

**Einwohnerratssitzung 2012/2013
Protokoll Nr. 4**

Sitzungsdatum **Donnerstag, 29. November 2012**
Sitzungszeit 08:00 Uhr bis 18:40 Uhr
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

Protokoll Petra Burkhart
Direktwahl 041 329 63 81

29. November 2012 pb

Anwesend

Präsident

Heini Martin

Einwohnerrat

31 Mitglieder

Dalla Bona Mara (bis 18:15 Uhr)

Erni Roger (ab 11:15 Uhr)

Nyffeler Nicole (ab 8:55 bzw. 14:40 Uhr)

Piazza Daniel (bis 18:30 Uhr)

Gemeinderat

5 Mitglieder

Gemeindeschreiber

Solari Guido

Protokoll

Burkhart Petra

Schweizer Jennifer (ab 13:30 Uhr)

Sigrist Andrea (bis 12:00 Uhr)

Entschuldigt

Aakti Brahim

Bieri Esther

Alex Hahn

Patrick Koch

Traktanden

- | | | | |
|----|--|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 99 |
| 2. | <u>Protokoll Nr. 2</u> vom 27. September 2012 | | Seite 100 |
| 3. | <u>Bericht und Antrag: Gesamtrevision Ortsplanung</u>
<i>1. Lesung</i> | Nr. 006/12 | Seite 100 |
| | <i>Gleichzeitig werden folgende Vorstösse behandelt (im Bericht und Antrag integriert):</i> | | |
| | - <u>Motion Lanz:</u> Keine weiteren „Waldstätterpärke“ | Nr. 051/05 | |
| | - <u>Motion Bättig:</u> Vollzugskonforme Reglemente | Nr. 178/07 | |
| | - <u>Postulat Baumgartner:</u> Angleichung von Bauvorschriften in der Agglomeration Luzern | Nr. 202/07 | |
| | - <u>Motion Senn:</u> Nutzungsplanung für Standorte von Mobilfunkanlagen | Nr. 275/08 | |
| | - <u>Postulat Baumgartner:</u> Förderung von umweltgerechtem & energiesparendem Bauen | Nr. 007/08 | |
| | - <u>Motion Heiz:</u> Höher bauen in Kriens | Nr. 015/08 | |
| | - <u>Motion Heiz:</u> Einfamilienhaus-Zone in Kriens | Nr. 016/08 | |
| | - <u>Postulat Hug:</u> Umzonung des Salesiaparkes | Nr. 061/09 | |
| | - <u>Motion Graber:</u> Genügend öffentliche Spiel- + Sportflächen in Kriens | Nr. 087/09 | |
| | - <u>Motion Thalmann:</u> Zonenplanrevision betreffend Grundstück Nr. 4824 | Nr. 110/09 | |
| | - <u>Postulat Graber:</u> Gebietsausscheidung mit Prioritätenordnung für Mobilfunkanlagen | Nr. 171/10 | |
| | - <u>Motion Lammer:</u> Reduktion des Inventars der Kulturobjekte auf die erhaltenswerten Objekte | Nr. 184/10 | |
| | - <u>Postulat Koch:</u> Bedrohtes Gartenareal Grabenhof – Ersatzland für alle Krienserinnen und Krienser mit grünem Daumen | Nr. 273/11 | |

Neueingangsliste

- | | |
|------------|---|
| Nr. 011/12 | <u>Bericht und Antrag:</u> Bebauungsplan Dorfkern |
| Nr. 012/12 | <u>Bericht und Antrag:</u> Bauabrechnung Verkehrstechnische Erschliessung des Familiengartenareals Ober-Studenhofweid |

Nr. 013/12 Interpellation Zosso: "Luzern Süd" Stadtentwicklung im Schlund
Eingang: 31.10.2012

Nr. 014/12 Dringliche Interpellation Fässler: Was stimmt nun zum Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende
Eingang: 26.11.2012

Martin Heini begrüsst alle zur ausserordentlichen Einwohnerratssitzung. Von der Presse ist Luca Wolf anwesend. Zu Beginn zitiert er einen Spruch von Henry Ford:

„Zusammenkommen ist ein Beginn
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg“

Entschuldigt haben sich Brahim Aakti, er ist noch bis Ende Jahr auf Weltreise. Esther Bieri hat einen Geschäftsanlass, Alex Hahn ist in den Ferien und Patrick Koch ist bis an Weihnachten in Australien. Nicole Nyffeler wird um 8:45 Uhr kommen. Einige Gemeinderatsmitglieder, die nicht direkt in die Ortsplanung involviert sind, werden auch nicht den ganzen Tag anwesend sein.

Die Pausen sind von 10:00 bis 10:20 Uhr, 12:00 bis 13:30 Uhr und von 15:45 bis 16:05 Uhr vorgesehen. Da es eine ganztägige Sitzung ist, ist der Schluss bereits auf 18:00 Uhr vorgesehen.

1. Mitteilungen

Zur Traktandenliste sind nach Martin Heini keine Änderungsanträge eingegangen. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf.

Da heute eine ausserordentliche Sitzung stattfindet, wird die am Montag eingereichte dringliche Interpellation von Peter Fässler erst anlässlich der nächsten ordentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2012 behandelt.

Rückblickend auf die Feier 50 Jahre Einwohnerrat weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Rede von Konrad Graber auf dem Extranet abrufbar ist. Der Einwohnerratspräsident der Gemeinde Horw, Heiri Niederberger, hat eine Karte mit dem Spruch von Henry Ford übergeben und die Wassertürmli auf den Pulten sind von Theres Vinatzer, Vorsitzende des grossen Stadtrates.

Während der heutigen Sitzung wird Uschi Meyer vom USD vorbeikommen und „Engelflügel-Pins“ für die Weihnachtsbeleuchtung verkaufen. Ausserdem liegen die neusten Agglofahrpläne auf. Ein Exemplar ist für 4 Franken zu haben.

Es gibt zwei Punkte im BZR die heute im Einwohnerrat nicht behandelt werden: Die Sonderbauzone Hergiswald und die Hochhäuser im Eichhof. Dies als Information für die Gäste auf der Tribüne.

2. Protokoll Nr. 2 vom 27. September 2012

Martin Heini stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind. Das Protokoll wird genehmigt und verdankt. Sprachliche Fehler wurden nachträglich noch korrigiert.

3. Bericht und Antrag: Gesamtrevision Ortsplanung Nr. 006/12

1. Lesung

Gleichzeitig werden folgende Vorstösse behandelt (im Bericht und Antrag integriert):

- Motion Lanz: Keine weiteren „Waldstätterpärke“ Nr. 051/05
- Motion Bättig: Vollzugskonforme Reglemente Nr. 178/07
- Postulat Baumgartner: Angleichung von Bauvorschriften in der Agglomeration Luzern Nr. 202/07
- Motion Senn: Nutzungsplanung für Standorte von Mobilfunkanlagen Nr. 275/08
- Postulat Baumgartner: Förderung von umweltgerechtem & energiesparendem Bauen Nr. 007/08
- Motion Heiz: Höher bauen in Kriens Nr. 015/08
- Motion Heiz: Einfamilienhaus-Zone in Kriens Nr. 016/08
- Postulat Hug: Umzonung des Salesiaparkes Nr. 061/09
- Motion Graber: Genügend öffentliche Spiel- + Sportflächen in Kriens Nr. 087/09
- Motion Thalmann: Zonenplanrevision betreffend Grundstück Nr. 4824 Nr. 110/09
- Postulat Graber: Gebietsausscheidung mit Prioritätenordnung für Mobilfunkanlagen Nr. 171/10
- Motion Lammer: Reduktion des Inventars der Kulturobjekte auf die erhaltenswerten Objekte Nr. 184/10
- Postulat Koch: Bedrohtes Gartenareal Grabenhof – Ersatzland für alle Krienserinnen und Krienser mit grünem Daumen Nr. 273/11

Martin Heini hält einleitend fest, dass die Berichte zu den politischen Vorstössen einzeln, aber nach der Detailberatung des BZR und der abhängigen Dokumente behandelt werden. Da es sich um die 1. Lesung handelt, gibt es keine Beschlussfassung und keine Entscheide über Vorstösse. Als Sachverständige werden Roger Michelon und Roger Brunner vom Planteam S sowie Urs Muff vom Baudepartement begrüsst.

Nach Martin Heiz hat sich die BK sehr intensiv mit diesem Thema befasst. Die Sitzung startete am Dienstag um 17:15 Uhr und endete am Mittwoch um 01:15 Uhr. Das ergab eine Sitzungsdauer von sage und schreibe acht Stunden. Einen solchen Sitzungsmarathon in einer Kommission hat der Sprechende noch nie erlebt. An dieser Stelle möchte er sich bei allen für das Ausharren bedanken. Er bedankt sich auch beim Baudepartement für die Getränke und für die Zwischenverpflegung. Heute wird ein Reglement behandelt, dass sich an die heutige Zeit und an die Praxis anlehnt. Man ist aber nicht davor gefeit, dass in der heutigen schnelllebigen Zeit auch in Zukunft Anpassungen am Reglement vorgenommen oder auch Teilzonenplanänderungen durchgeführt werden müssen. Das Thema welches heute nicht behandelt wird, ist der Teilzonenplan Eichhof. Es hat sich herausgestellt, dass praktisch die gleichen Themen in der BK zu längeren Diskussionen geführt haben, wie damals in der Ortsplanungskommission.

Die Diskussionen wurden sachlich aber zum Teil auch etwas emotional geführt, so hat man gemerkt, welche Fraktionen welche Interessen vertreten. Zuerst befasste man sich mit allen Beilagen, anschliessend mit dem Bau- und Zonenreglement und zum Schluss wurde dann

noch die Verordnung und der B+A behandelt. Im Vorfeld zu dieser Sitzung wurde bereits abgesprochen, dass nur Anträge aus den Fraktionen behandelt werden. Sonst hätte die Sitzung noch länger gedauert. Auch einen Dank an die Fraktionen für die Kooperation, da alle Anträge bis am Montagmittag beim Sprechenden eingegangen sind, so dass er diese an Matthias Senn und an Urs Muff, Abteilungsleiter Planungen und Baugesuche, weiterleiten konnte. Urs Muff hat dann alle Anträge in einem Papier zusammengefasst, damit alle Anträge schriftlich vorlagen, was die Arbeit sehr erleichterte. An dieser Stelle auch einen Dank an Urs Muff für diese Arbeit. Die BK behandelte rund 65 Anträge. Einige Anträge wurden während der Diskussion zurückgezogen oder andere wurden zwecks Präzisierung des Textes an die Fraktionen zurückgewiesen. Der Sprechende nimmt an, dass diese noch an der heutigen Sitzung behandelt werden. Es wäre besser gewesen, wenn die neuen Anträge, welche heute vorliegen, bereits in der BK gestellt worden wären. Aus der BK-Sitzung resultierten die Anträge, die nun dem Einwohnerrat vorliegen. Die Begründungen hat der Sprechende, nach bestem Wissen und Gewissen, nach einer so langen Sitzung aufgeführt. Da es die 1. Lesung ist, wurde keine Abstimmung durchgeführt. Zuletzt möchte der Sprechende der OPK für die angenehme Zusammenarbeit während den 24 Sitzungen danken. Leider blieb es nicht nur bei den 8 ursprünglich geplanten Sitzungen. Einen Dank an Urs Muff für die Protokollführung, die nicht immer einfach war. Einen Dank an Matthias Senn für die Geduld bei vielen längeren Diskussionen und das Gastrecht im Sitzungszimmer des Baudepartementes. Einen Dank an Roger Michelson und Roger Brunner vom Planteam S für die Begleitung und die kompetente Arbeit.

Jetzt kommt das Aber. Wie eingangs erwähnt, wurden alle Fraktionen aufgefordert, ihre Anträge an die Baukommission zu stellen, damit dort eine seriöse Diskussion stattfinden kann. Der Dank des Sprechenden an die Fraktionen hält sich seit letztem Montag aber in Grenzen. Der Sprechende weiss nicht, wie der Informationsfluss zwischen den Vertretern der OPK und den Fraktionen stattgefunden hat. Er weiss auch nicht, ob in der OPK die falschen Vertreter aus den Fraktionen waren oder ob die Fraktionen erst nach der BK getagt haben. Der Sprechende ist jedenfalls enttäuscht. Nach über 24 Sitzungen der OPK und nach einer achtstündigen Sitzung der BK fragt sich der Sprechende, ob das nicht mit weniger Sitzungen und mit einer kurzen BK-Sitzung hätte abgehandelt werden können. Man hätte die BK-Sitzung auf eine Stunde beschränken können mit dem Hinweis, dass sowieso wieder alle Anträge im Einwohnerrat gestellt werden. Man hätte die Diskussion gleich in den Einwohnerrat verlegen können. Heute liegen sogar noch mehr Anträge vor als in der BK. Rund 80 Anträge sind es. Wenn man pro Antrag 10 Minuten einkalkuliert, so können in einer Stunde rund sechs Anträge erledigt werden. Das ergibt eine Sitzungsdauer von ca. 13.5 Stunden, die Pausen nicht eingerechnet. Es steht also eine Marathonsitzung bevor. Der Sprechende hofft, dass am Schluss ein Reglement vorliegt, welches den Architekten und der Gemeinde dient.

Pascal Meyer spricht als Vizepräsident der USK. Die USK hat die Unterlagen ausgiebig diskutiert. Die Mitglieder waren sehr erfreut über die Zurückhaltung bei den Einzonungen und auch über die Verdichtung. Was aber für die USK nicht in Frage kommt, ist eine Verdichtung zu Lasten der Lebensqualität in Kriens. Auch die Auswirkungen einer Verdichtung auf die sonst schon chronisch überlasteten Strassen sind ohne Gesamtverkehrskonzept nur ansatzweise abschätzbar. Falls Kriens in Zukunft an die Grenzen seines quantitativen Wachstums stösst, ist es sinnvoll, jetzt schon das qualitative Wachstum zu fördern um die Standortattraktivität mindestens zu gewährleisten. Nachdem alle Fragen der USK geklärt worden sind, sind die Mitglieder mit den für sie relevanten Punkten einverstanden. Die USK stellt keine Anträge. Das Eintreten ist für die USK unbestritten.

Gemäss Viktor Bienz begrüsst die CVP/JCVP/GLP-Fraktion, dass der Gemeinderat nach gut zehn Jahren wieder eine Revision des Bau und Zonenplanes vollzieht. Viele Bürger wurden

oftmals auf die nächste Ortsplanungsrevision verwiesen, wenn Fragen gestellt oder Gesuche eingereicht wurden. Aus der Sicht der CVP/JCVP/GLP-Fraktion ist es ein grosser Fehler, dass die Ortsplanung nicht zusammen mit einem zukunftsgerichteten Gesamtverkehrskonzept koordiniert wurde. Es kann nicht sein, dass Kriens beinahe im Verkehr erstickt und weiter gebaut wird, ohne das Verkehrsproblem auch nur ansatzweise gelöst zu haben. Sie verlangen daher, dass die künftige Siedlungsentwicklung mit dem Verkehr abgestimmt und das längst fällige Gesamtverkehrskonzept vorgelegt wird. Der Grundsatz für die Verdichtung nach innen wird unterstützt. Die Frage ist nur, wie diese Verdichtung erfolgt und welche Auswirkungen sie auf das Erscheinungsbild hat. Gerade bei einer Verdichtung in der Ortsbildschutzzone. Es wird daher vom Gemeinderat eine Visualisierung der Verdichtungs Vorschriften für diese Ortsbildschutzzone verlangt, damit die Auswirkungen einer Verdichtung in dieser Zone für alle konkret ersichtlich sind. Die Fraktion bedauert weiter, dass die Quartieranalyse nur sehr rudimentär erfolgt ist, die Bedeutung der Quartiere wird zu wenig hervorgehoben. Da Grünflächen mit Spiel- und Sportflächen immer mehr verschwinden, verlangen sie, dass die Spiel- und Sportflächen auf öffentlichem Grund zu erhalten sind und bei einer Aufhebung für einen gleichwertigen Ersatz zu sorgen ist. Das wurde bereits in der überwiesenen Motion Nr. 087/09 verlangt. Dies soll nun in der Ortsplanung umgesetzt werden. Im Weiteren wird eine neue Bestimmung, welche die Lichtimmissionen, die von Beleuchtungsanlagen ausgehen regelt, beantragt. Die Fraktion ist für eintreten.

Michael Günter, namens der SVP-Fraktion, hält einleitend fest, dass eine Marathonsitzung bevorsteht. Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung sieht sich der Einwohnerrat wohl mit dem umfassendsten Geschäft seiner Geschichte konfrontiert. Das umfassendste nicht nur in Bezug auf die Quantität der Unterlagen, sondern auch bezüglich Komplexität und Bedeutung. Die Revision der Ortsplanung stellt die Weichen für die Entwicklung der Gemeinde in den nächsten mehr als zehn Jahren. In einer Phase, in der sich die Gemeinde mit grossen Herausforderungen konfrontiert sieht und einen Entwicklungsschub braucht. Die vorliegende Revision basiert auf der Strategie der räumlichen Entwicklung und soll für den dringend benötigten Entwicklungsschub sorgen. Nur wenn dieser Schub kommt, können die Herausforderungen, mit denen sich die Gemeinde konfrontiert sieht, bewältigt werden. Ein Fokus der Ortsplanung ist auf die innere Verdichtung, statt Neueinzonung und Überbauung von Kulturland, gerichtet. Die SVP hat zwar mit einer durch den Einwohnerrat überwiesenen Motion die Schaffung von zusätzlichen Einfamilienhauszonen gefordert, sieht und akzeptiert jedoch, dass man sich nun für eine andere Strategie entschieden hat. Die SVP hofft und ist überzeugt, dass durch die zusätzliche Ausnützung ein gewisser Renovations- und Erneuerungsprozess, insbesondere auch bei bereits bestehenden Bauten, einsetzt. Dies wäre ein Gewinn für das Ortsbild und es kann dem gegenwärtigen Siedlungsdruck begegnet werden. Ein anderer Fokus ist auf mehr Flexibilität gerichtet. Dies erachtet die SVP als besonders wichtig. Es sollten den Krienserinnen und Kriensern bei ihren Bau-, Aus- und Umbauvorhaben nicht unnötig viele Steine in den Weg gelegt werden. Kein Fokus ist offenbar auf Entschlankung oder Vereinfachung gerichtet. Entgegen einer überwiesenen Motion sieht die Gemeinde in zahlreichen Bereichen nach wie vor Bestimmungen vor, welche sowohl bezüglich Komplexität aber auch bezüglich Auswirkungen, d.h. Eingriffe in die Autonomie des Bürgers, um einiges weiter gehen als die kantonalen Regelungen, welche den Tatbestand eigentlich rechtsgenügend regeln. Zu denken ist hier an die Regelung bezüglich Waldabstand, Hecken, Baumschutz, Parkplatzbegrünung, Energiestandard und Fahrtenmodell. Gerade Letzteres wurde vom Volk ausdrücklich und klar abgelehnt und auch in den anderen Bereichen hörte man in der Vergangenheit stets sehr kritische Stimmen zur Kriener Überreglementierung. Hier wollte die SVP mit ihren Anträgen in der BK noch signifikante Verbesserungen erzielen, was leider nur teilweise bis kaum gelungen ist. Zu den Anträgen der SVP wird der Sprechende noch kommen. Besonders hervorzuheben ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision schliesslich das Gebiet Eichhof – Mattenhof – Schlund, welches einen kantonalen Entwicklungsschwerpunkt darstellt und für die Entwicklung der Gemeinde von eminenter Bedeutung ist. Mit der vorliegenden Ortsplanungsrevision schafft

man hier Rahmenbedingungen und Anreize für eine qualitativ gute Entwicklung. In einem Prozess von Geben und Nehmen können Investoren, bzw. die bauwilligen Krienserinnen und Krienser in diesem Bereich sehr flexibel agieren. Der Prozess läuft so: die Grundnutzung für das Gebiet ist die relativ unattraktive Arbeitszone. Wenn nun die Investoren in qualitativer Hinsicht (Energie, Studienplan, etc.) mehr geben, so haben sie die Möglichkeit, von der Gemeinde mehr zu erhalten (flexible Nutzung, andere Gebäudedimensionen etc.). Entsprechend sind die Bestimmungen zum Gebiet Eichhof – Mattenhof – Schlund so wie sie jetzt sind unumstössliche Gelingbedingung für eine erfolgreiche Entwicklung der Gemeinde. Es darf in diesem Gebiet nicht zu einer unflexibleren Reglementierung kommen, welche der Gemeinde am Ende einerseits Mitsprache- und Mitwirkungsrechte nimmt und den Standort Kriens andererseits für Bauwillige unattraktiver macht. Fazit: die Ortsplanung ist für Kriens die Chance um wertvolle Entwicklungsimpulse zu generieren. Man soll diese Chance nicht durch die einwohnererrätliche Reglementierungswut zerstören. Zum Schluss noch etwas zum Prozessualen: Was in den letzten Tagen passiert ist, stimmt nachdenklich. Für die Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat eine eigene Kommission mit Vertretern aller Parteien gegründet. In 24 Sitzungen hat diese die Ortsplanung erarbeitet und unter Abwägung aller Interessen den vorliegenden Entwurf zu Tage gebracht. Die „Bauexperten“ der einzelnen Fraktionen haben dann in der Baukommission in einer Sitzung bis Morgens um 1:15 Uhr über zahlreiche Anträge der Parteien diskutiert. Dabei konnten teilweise Kompromisse gefunden werden, teilweise wurden Anträge gutgeheissen oder abgelehnt und teilweise wurden Anträge zurückgezogen. Je nach Zählweise hat die SVP dabei 30 Anträge gestellt. Mit zehn davon war sie erfolgreich bzw. es konnte ein Kompromiss gefunden werden. Drei Anträge wurden zurückgezogen, 17 abgelehnt. Für die SVP war klar: wenn man die bisherige Arbeit ernst nimmt, so wird für den Einwohnerrat auf die zurückgezogenen Anträge verzichtet und auch die 17 abgelehnten Anträge sollen nicht alle nochmals gestellt werden. Die SVP wollte sich auf sechs Anträge begrenzen. Nun musste die SVP jedoch beobachten, dass die anderen Parteien die in der BK und der OPK sowie in der Verwaltung geleistete Arbeit offenbar nicht ernst nehmen. Dies ist sehr schade, wird dadurch doch das gesamte Vorgehen in Frage gestellt und die stunden- und tagelange Arbeit des Baudepartements, welche der Sprechende an dieser Stelle verdanken möchte, mit Geringschätzung bestraft. Die anderen Parteien stellen nicht nur alle Anträge, mit welchen sie in der BK unterlagen, sondern sie stellen auch Anträge zu Bereichen, in denen in der BK ein Kompromiss gefunden wurde, Anträge, die in der Baukommission zurückgezogen wurden und Anträge, die nun zum ersten Mal vorgebracht werden. Dies hat die SVP auch veranlasst, all ihre Anträge wieder zu stellen, jedoch nicht zu Bereichen, in denen ein Kompromiss gefunden wurde. Die SVP würde sich jedoch, auch im Sinne der Effizienz, auf sechs Anträge beschränken, sofern die anderen Parteien auch noch etwas zu Vernunft kommen und sich über die Notwendigkeit, Sinn und Zweck all ihrer Anträge Gedanken machen. Die SVP wird die Anträge der anderen Parteien zu Themenbereichen in denen in der BK ein Kompromiss gefunden wurde generell ablehnen. Dasselbe gilt für Anträge die vorliegend neu vorgebracht werden, denn dazu kann keine verantwortliche Auseinandersetzung in diesem Rat stattfinden, das hätte in der BK geschehen müssen.

Gemäss Thomas Lammer begrüsst die FDP-Fraktion die vorliegende Gesamtrevision der Ortsplanung weitestgehend und ist einstimmig für das Eintreten. Hinter diesem umfassenden Werk steht eine grosse Menge an Arbeit, vorab von der Planungskommission und vom Gemeinderat. Dafür spricht die FDP allen Beteiligten einen Dank aus. Wie bereits erwähnt, ist das Werk grossmehrheitlich gelungen. Positiv erwähnen möchten sie die vorgeschlagene Verdichtung sowie die Nachverdichtung nach innen. Diese gewährleistet ein qualitatives Wachstum, welches sie absolut positiv beurteilen. Dieser Punkt ist auch einer der Hauptmerkmale der vorliegenden Revision. Für die FDP ist dieser absolut wichtig und zentral für die weitere nachhaltige Entwicklung von Kriens. Positiv beurteilen sie auch den formalen Aufbau des neuen BZR. In verschiedenen Artikeln wird auf eine Verordnung hingewiesen. So wird das Gesetz insgesamt entschlackt und allfällige Erfahrungen können leichter und schneller in

der Verordnung angepasst werden. Ebenfalls erfreut sind sie über den Wechsel von der bisherigen Vorgabe für die Geschossigkeit hin zur maximalen Fassadenhöhe. Dies schafft eine wesentlich bessere Klarheit für Bauherren und Architekten. Dank der Strategie der Verdichtung im Zentrum ist der Bedarf an Einzonungen relativ bescheiden. Zudem stehen verschiedene bereits ein- bzw. umgezonte Gebiete vor ihrer Entwicklung. Für die FDP ist es aber wichtig, dass die beiden Einzonungen der gemeindeeigenen Grundstücke Mülirain und Bosmatt vorgenommen werden. Sie werden einen Beitrag zur finanziellen Genesung und zur Aufrechterhaltung der Investitionsfähigkeit der Gemeinde leisten. Ebenfalls unterstützen sie die vorgeschlagene Umzonung im Vorderschlund. Nicht erfreut ist die FDP dagegen über die teilweise, nach wie vor, strengere Regulierung in Kriens. Nach wie vor sind sie in gewissen Bereichen strenger als das übergeordnete Recht. Der Sprechende verweist hier speziell auf ihre Anträge zum Art. 25; Wälder und Waldrandzonen und zum Art. 53; Energie. Generell werden sie alle Anträge unterstützen, welche diesem Umstand entgegenstehen und das Reglement noch schlanker machen. Aktuell erachten sie die Forderung der Motion Bättig noch nicht als erfüllt. Ebenfalls nicht erfüllt ist die Motion Lammer bezüglich Reduktion des Inventars der Kulturobjekte auf die erhaltenswerten Objekte. Einzig die Forderung, den betroffenen Eigentümern rechtliches Gehör zu gewähren, wurde erfüllt. Zumindest ist dies aber zu begrüßen. Eine Reduktion des bestehenden Inventars von rund 180 Objekten ist aber nicht ersichtlich aus den vorliegenden Unterlagen. Eine Abschreibung kommt deshalb für die FDP nicht in Frage, auch wenn dies nicht an der heutigen Sitzung entschieden wird. Trotzdem ist das vorliegende BZR für sie ein insgesamt gelungener Entwurf, welchen sie, wie erwähnt, weitestgehend unterstützen. Nicht unterstützen werden sie Anträge, bei denen der hier anwesende Rat bereits in früheren Sitzungen Entscheide getroffen hat. Ebenfalls werden sie die Anträge zu Art. 5, 7, 16 und 17 der CVP/JCVP/GLP-Fraktion nicht unterstützen, da diese Detailauskünfte nicht im Einwohnerrat im Rahmen dieses Geschäftes, sondern innerhalb der Kommissionen, behandelt werden sollen. Gerne diskutieren sie dort über entsprechende Anträge. Die FDP hofft trotz der grossen Zahl an Anträgen auf eine effiziente und sachliche Behandlung des überarbeiteten BZR in der 1. Lesung.

Die SP/JUSO Fraktion ist gemäss Mario Urfer für das Eintreten auf den B+A. Die Ortsplanung ist mit dem BZR eines der wichtigsten, strategischen Führungsinstrumente der Politik. Wie soll Kriens in 20 Jahren aussehen? Mit der Strategie der räumlichen Entwicklung und einer sorgfältigen Planung des Siedlungsraumes kann dieser nun für die kommenden Generationen gestaltet und erhalten werden. Die SP/JUSO ist für eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Wenn man Wachstum will, dann soll es ein qualitatives Wachstum sein. Unter nachhaltig verstehen sie eine Planung, welche die Steigerung der Lebensqualität der gesamten Bevölkerung ins Zentrum stellt. Die Landschaft und das Naherholungsgebiet sind für die Krienser Bevölkerung eines der wichtigsten Güter, also unantastbar. Die SP/JUSO-Fraktion wird nie Hand bieten, um ausserhalb des bestehenden Siedlungsrandes attraktiven Wohnraum zur Verfügung zu stellen. In der Verdichtungsstrategie werden die Nutzungsbestimmung und das Entwicklungspotenzial zentral sein, wie sich grössere Gebiete aufeinander abstimmen und sich entwickeln. Wie entwickeln sich der Verkehr und die dazugehörige Infrastruktur? Diesbezüglich will die SP/JUSO Fraktion in der 2. Lesung Antworten. Es kann und darf nicht sein, dass sich Luzern-Süd zu einem neuen Stadtteil entwickelt und offen bleibt, wer sich dem Verkehr und der Infrastruktur annimmt. Die ungenügende Abstimmung von Siedlung und Verkehr wird auch bemängelt. Der Gemeinderat verspricht im Jahr 2013 mit der Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes zu starten. Ein städtebaulicher Studienauftrag soll zudem wertvolle Vorgaben zur Meinungsbildung geben. Wohn- und Arbeitsgebiete müssen durch den öffentlichen Verkehr attraktiv erschlossen sein. Um einem Verkehrskollaps entgegenzuwirken, muss der ÖV bevorzugt werden. Dies wiederum stellt eine Basis für eine gute Quartierplanung dar. Quartiere sind das unmittelbare Lebensumfeld der Bevölkerung. Lebendige Quartiere sind zu erhalten und zu fördern. Es braucht Erholungsräume, öffentliche Plätze und Grünzonen, die nicht vom Verkehr dominiert

sind. Wenn aus Gründen der Verdichtung Erholungsräume, öffentliche Plätze und Grünzonen abgebaut werden, so sind diese zu kompensieren. Gemischte Nutzungsstruktur ist zu fördern, die soziale Durchmischung der Quartiere und vielfältigen Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten ist zu ergreifen, dies wird die Integration aller Bevölkerungsgruppen fördern. Umweltbelastungen sowie Ressourcenverbrauch sind zu minimieren. Energiesparende Bauweise und Nutzung ist selbstverständlich. Das Fernziel „2000- Watt-Gesellschaft“ ist anzustreben. Im B+A auf Seite 19 würdigt der Gemeinderat diese grosse Herausforderung.

Maurus Frey schickt vorweg, dass die Grüne/JG nicht so glücklich sind mit der vorliegenden Gesamtrevision. Verschiedenste Gründe sprechen gegen Eintreten auf dieses Geschäft: Es gibt keine Verknüpfung mit dem Verkehrskonzept. Es sind neue Einzonungen am Rand des Siedlungsraumes vorgesehen und der grundsätzliche Umstand, dass diese klassische Form von Zonenplanung als etwas überholt bezeichnet wird.

Die Grüne/JG-Fraktion akzeptiert jedoch den Willen des Parlaments, welches diese Gesamtrevision auch ohne Verkehrslösungen durchziehen will. Es scheinen viele Hoffnungen an dieser Ortsplanung zu hängen. Sie möchten aber daran erinnern, dass hier keine Karte der Hoffnung gezeichnet wird, sondern ein strategisches Planungsinstrument, wie sich die Gemeinde weiter entwickeln soll. Kein anderes Zitat als „Kriens ist gebaut.“ hat diese BZR-Revision bei ihrem Start mehr begleitet. Ein Umstand, welcher die Arbeit der Kommission sicher nicht leichter gemacht hat. Im Gegenteil, die bürgerlichen Fraktionen haben in den letzten Jahren die Verknüpfung der Bau- und Verkehrsplanung vehement bekämpft. Als Resultat davon befasst man sich nun mit einer Gesamtrevision, welche neue Verkehrsbelastungen, aber keine Lösungen mit sich bringt. Die fehlende Verknüpfung zur Verkehrsplanung ist eine verpasste Chance. Damit wird gerade das Gegenteil von dem gemacht was beabsichtigt wird. Mit den ungelösten Verkehrsproblemen gefährdet man das Entwicklungspotential, anstelle es zu fördern. Von den geplanten Neueinzonungen können sie nur jene der Bosmatt und im Müllrain, welche auch im langwierigen Verfahren Unterstützung gefunden haben, als möglichen Kompromiss ansehen. Dies kann mit dem Blick von oben, als Lückenfüller verstanden werden. Die zusätzlichen Einzonungen von Bauland in der Peripherie (Schlund) oder auf Kosten einer wertvollen Nutzung lehnen die Grüne/JG ab. Sie waren positiv überzeugt, wie das Verfahren mit der Spezial-Kommission aufgegleist wurde. Im Verlauf des Verfahrens wurden sie aber immer wieder enttäuscht. Die Grüne/JG können auch heute noch nicht verstehen, warum der Gemeinderat in anstrengender und langwieriger Kommissionsarbeit die Mitarbeit und die Unterstützung aller sucht und nach dem Überschreiten der Ziellinie plötzlich den Konsens durch partikuläre Wünsche wieder leichtfertig aufs Spiel setzt. Nach Abschluss des gesamten Verfahrens, auf Wunsch eines einzelnen Landbesitzers, im Schlund weiteres Land einzonen zu wollen, stösst sie vor den Kopf. Sie werden sich auch weiterhin beherzt gegen die Umzonung des Familien-Gartenareals Grabenhof einsetzen. Die geplante pauschale Nachverdichtung bringt hohe Risiken für die Wohnqualität in den Quartieren mit sich. Risiken welche man in den Griff bekommen muss. Die Grünen haben im Mitwirkungsverfahren mitgeteilt, wo für sie die Grenzen liegen. Die anderen Fraktionen haben sie im Rahmen der BK entsprechend informiert. Ein grosser Dank gilt dem Mitglied Peter Stofer, sowie den Kommissions-Kollegen für Ihre Arbeit. Maurus Frey hat nun viel kritisiert. Sie werden ihre Bedenken in der bevorstehenden Debatte konstruktiv miteinbringen. Sie freuen sich auf die Beratung der BZR-Revision. Die 8-stündige Sitzung in der BK war wohl die ergiebigste seiner Zeit im Einwohnerrat. Wo schlussendlich alle Fraktionen das Programm ihrer Einflüsterer heruntergeleiert haben, hat er plötzlich eine Lust auf Gestaltung und auf Kriens gespürt. Eine Lust wie schon lange nicht mehr in seiner Ratsarbeit. Mit gescheiterten Kompromissen möchte und kann man die solide Vorlage zu einem Gewinn für Kriens weiterentwickeln.

Martin Heini macht einen Hinweis auf den Zeitplan. Er hat vorgesehen, dass man am Vormittag das BZR und die Anhänge in der Detailberatung besprochen hat.

Matthias Senn hat eine kurze Präsentation vorbereitet. Die wesentlichen Neuerungen sind die Verdichtung, Siedlung und Verkehr in Arbeitszonen, Gebäudehöhen, Gefahrenkarten, Ein- und Umzonungen, der Entwicklungsraum Eichhof-Schlund, das Fachgremium und die Verordnung. Die Verdichtung ist die Grundzielsetzung aus der „Strategie der räumlichen Entwicklung“. In der 2-geschossigen Zone kann die anrechenbare Geschossfläche überschritten werden, bei Erstellung einer eigenständigen Wohnung. Teilweise wird die Ausnützungsziffer erhöht. Bei der Siedlung und dem Verkehr in der Arbeitszone hat man Rahmenbedingungen für ein funktionierendes Verkehrsnetz geschaffen. Das Resultat sind die Art. 14 bis 16. Es war eine regionale Zusammenarbeit. Bei der Gebäudehöhe wird auf die Bezeichnung „Vollgeschoss“ verzichtet, neu ist die talseitige Fassadenhöhe und Firsthöhe. Die Überreglementierung wurde beseitigt und es fand eine Abstimmung mit der laufenden Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes statt. Die Gefahrenkarte wurde neu ins Reglement aufgenommen. Die Karte zeigt Gebiete mit Schadenpotenzial. Sie ist eine Hilfe für die Planung und Realisierung. Die Einzonungen bzw. Umzonungen waren im Vorherein vorgesehen. Das Gebiet Weinhalde kann nicht umgezont werden, weil die Erschliessung kurzfristig nicht nachgewiesen werden konnte. Im Entwicklungsraum Eichhof-Schlund gibt es einen neuen Perimeter, in welchem Abweichungen der Wohnnutzung und Baudichte im Rahmen eines Gesamtkonzepts realisierbar sind. Es ist ein grosses Entwicklungsgebiet mit enormem Potenzial. Parallel läuft der Studienauftrag für das Gesamtkonzept. Für das Fachgremium hat man die Aufgaben festgelegt. Die Verordnung wird vom Gemeinderat nach der 2. Lesung verabschiedet. Wenn heute die 1. Lesung geschafft wird, möchte man die öffentliche Auflage im Januar / Februar 2013 machen.

Die OPK hat eine grosse Arbeit geleistet. Es gab diverse Sitzungen. Die BK hat ungefähr 60 Anträge behandelt und heute sind es nochmals 70. Am Morgen hat der Sprechende das Protokoll der letzten Gesamtrevision der Ortsplanung angeschaut. Damals waren 5 Personen, die heute auch anwesend sind, dabei und die Sitzung dauerte bei der 1. Lesung 5 Stunden.

Martin Heini stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist. In der **Detailberatung** werden alle Unterlagen, welche der Einwohnerrat festsetzen muss, im Detail seitenweise beraten. Zu allen Unterlagen, welche der Gemeinderat festlegt, können Fragen aber keine Anträge gestellt werden. Die Anträge müssen unmittelbar bei den entsprechenden Seiten gestellt werden. Bemerkungen gemäss Art. 28a GeschoER können eingebracht, aber erst in der 2. Lesung zur Abstimmung gebracht werden.

Entwurf Bau- und Zonenreglement 2012

Martin Heini möchte zuerst zwei Anträge behandeln, die genereller Natur sind:

Erhebung Mehrwertabschöpfung

Die Grüne/JG-Fraktion stellt den Antrag, dass die Mehrwertabschöpfung im Rahmen der Ortsplanung geregelt werden soll. Je nach gesetzlicher Vorgabe innerhalb des Bau- und Zonenreglements oder mit einem separaten Reglement.

Durch Einzonungen entstehen für die Gemeinde grosse Folgekosten (Erschliessung, Strassen, bis hin zu Schulhäusern, inkl. deren Unterhalt). Die Eigentümer, welche von dieser Planung einen direkten Nutzen haben, sollen ihren Teil an die Planungskosten beitragen. Es handelt sich hier um eine transparente Weiterverrechnung. Dieser Wertzuwachs durch einen

staatlichen Verwaltungsakt ist „unverdient“. Umso stossender ist es, dass Kantone und Gemeinden umgekehrt allfällige Rückzonungen zu entschädigen haben (siehe Gutachten bezüglich Meiersmatt). Durch die öffentliche Hand werden mit öffentlichen Mitteln bei privaten Grundeigentümern Mehrwerte geschaffen. Somit ist aus Gerechtigkeitsüberlegungen ein moderater Ausgleich zwischen den privaten und öffentlichen Interessen gerechtfertigt. Damit kann die Gemeinde eine aktive Baulandpolitik betreiben, denn dies ist ein wirksames Mittel gegen die Baulandhortung. Die gesetzliche Grundlage für die Mehrwertabschöpfung existiert schon lange. Im schweizerischen Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG Art. 5 vom 22. Juni 1979) wird von den Kantonen verlangt, für einen angemessenen Ausgleich dieser planungsbedingten Vorteile zu sorgen. Hierbei handelt es sich wohl um eines der grössten Vollzugsdefizite der Schweiz überhaupt. In der Medienmitteilung vom 20. Februar 2012 unterstützt auch der Bauernverband eine Mehrwertabschöpfung um den Kulturlandverlust zu stoppen. Aufgrund der fehlenden kantonalen Rechtsgrundlage im Kanton Luzern und im Sinne einer Gleichbehandlung aller künftig betroffenen Grundeigentümer, ist eine reglementarische Festlegung der Mehrwertabschöpfung auf Gemeindeebene unumgänglich. Somit wird die Basis geschaffen, um die einzelnen Verträge auszuarbeiten. Dieses Mittel haben bereits andere Gemeinden in der Schweiz eingeführt. Der National- und Ständerat verlangt im neuen Raumplanungsgesetz eine Mehrwertabschöpfung von mindestens 20 %. Am 3. März 2013 wird das Volk darüber abstimmen. Sollte man kurz vor der nationalen Einführung noch auf die Mehrwertabschöpfung verzichten, verschenkt die Gemeinde Kriens Millionen von Franken und das in einer Situation, in der sie jeden einzelnen Franken braucht. Das wäre mehr als ein Schildbürgerstreich.

Art. 3 Verfügbarkeit von Bauland, S. 6

Die SP/JUSO hat den Antrag gestellt, beim Art. 3 einen weiteren Absatz anzufügen, der folgende Thematik enthält: Kriens setzt den Artikel 5, Ausgleich und Entschädigung, des Bundesgesetzes über die Raumplanung, im BZR auch ohne kantonales Gesetz um. Der Absatz 1 dieses Artikels lautet wie folgt: *„Das kantonale Recht regelt einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach diesem Gesetz entstehen.“*

Martin Heini bittet darum, diese Anträge zu begründen.

Peter Fässler ist der Meinung, dass der Gemeinde bei Ein- und Umzonungen sehr oft hohe Infrastrukturkosten entstehen wie bei Schulen, Strassen und Abwasser. Im Gegenzug erhält der Landbesitzer einen Mehrwert der Liegenschaft, ohne dass er eine Vorleistung erbringen muss. Mit dieser der Gemeinde zufallenden Mehrwertabschöpfung können solche Infrastrukturen bezahlt werden oder der Investor kann verpflichtet werden, sich an den Infrastrukturkosten zu beteiligen. Ebenfalls kann die Gemeinde mit dieser Mehrwertabschöpfung allfällige Rückzonungen finanzieren. Die Gemeinde Kriens kann nicht mehr warten, bis der Kanton Luzern endlich ein solches Gesetz in Angriff nimmt. Andere schweizerische Gemeinden haben bereits diesen Weg gewählt.

Nach Maurus Frey wurde zu diesem Thema bereits eine Motion behandelt. Der Gewinn privat, die Kosten dem Staat. Das muss nicht dringend sein. Es soll eine Grundlage für die Mehrwertabschöpfung geschaffen werden.

Daniel Piazza befürwortet im Namen der JCVP/CVP/GLP-Fraktion den Antrag zur Erhebung einer Mehrwertabschöpfung, weil sie diese als eine geeignete Möglichkeit von mehreren erachtet, um die Zersiedelung in der Gemeinde Kriens zu stoppen. Jetzt, im Rahmen der 1. Le-

sung, ist es an der Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen und die Mehrwertabschöpfung im neuen BZR zu verankern. Kantonal scheint man auf das Resultat der eidgenössischen Abstimmung zum neuen RPG zu warten. In seiner Antwort von Mitte Oktober auf die Anfrage Kottmann bezieht der Regierungsrat selber nur vage Stellung zum Thema, weist aber darauf hin, dass die Neuregelung nach Ablehnung des Referendums, das heisst die Annahme des RPG mit der Mehrwertabgabe, durch den Kanton und die Gemeinden unmittelbar in der Richt- und Nutzungsplanung anzuwenden ist, ohne dass es dazu kantonale Regelungen braucht. Der Regierungsrat teilt die Stossrichtung, wonach der haushälterische Umgang mit dem Boden sowie eine Verdichtung und Erneuerung bestehender Überbauungen ein erklärtes Ziel ist. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, und das ist ganz zentral, *„In jedem Fall wird es also in erster Linie Aufgabe der Gemeinden sein, bei den kommenden Revisionen ihrer Bau- und Zonenordnungen und bei Bebauungs- und Gestaltungsplanungen diesen Anliegen durch geeignete Festlegungen und Vorgaben noch in verstärktem Mass Rechnung zu tragen.“* Auch sagt der Regierungsrat, dass im Kanton Luzern *„nicht von Rückzonen auszugehen ist... allenfalls wird die Umlagerung von Bauzonen zu prüfen sein... es steht nicht in erster Linie die Reduktion von Bauzonen im Vordergrund. In einzelnen Gemeinden aber wird der sich aus der bisherigen Entwicklung ergebende Trend zu ändern sein und vor allem auf eine Mobilisierung der inneren Reserven hingewirkt werden müssen“*. Das ist doch genau das, was hier alle wollen. Man möchte den jahrzehntealten Trend zur Zersiedelung im Kriensertal stoppen und die inneren Reserven mobilisieren. Die Mehrwertabschöpfung wird der Gemeinde Kriens dabei helfen. Man muss aufhören, noch die letzten grünen Matten der Gemeinde zu überbauen. Man soll dabei auch an die zukünftigen Generationen denken, denn Raumplanung ist ein Thema, das immer auch alle nachfolgenden Generationen tangiert. Deswegen muss man die nachfolgenden Generationen immer auch im Kopf haben. Unter Berücksichtigung eines angemessenen Ortsbildschutzes und der demokratischen Legitimation muss also gezielt die innere Verdichtung angestrebt werden. Die Mehrwertabschöpfung hilft dabei. In diesem Sinne möchte Daniel Piazza nochmals auf eine Aussage des Regierungsrates zurückgreifen: *„Der Ertrag (aus der Mehrwertabschöpfung) ist in erster Linie für die Entschädigungen aus Rück- und Auszonungen sowie für Massnahmen zur Erhaltung und Sicherung der Fruchtfolgeflächen und für Massnahmen zur besseren Nutzung brachliegender oder ungenügend genutzter Bauzonen und zur Verdichtung zu verwenden.“* Das überzeugt die Fraktion. Es wäre eine verpasste Chance, wenn man das nicht genau jetzt für das BZR festlegen würde und dann bei der 2. Lesung, welche nach der Abstimmung vom 3. März 2013 stattfindet, auf die neue nationale Ausgangslage reagieren kann. Bei einer Annahme des neuen RPG mit Mehrwertabschöpfung hat man die Auflagen bereits erfüllt. Bei einer Ablehnung wird der strategisch wichtige Fuss in der Türe behalten, um die Zersiedelung in Kriens zu stoppen und zugleich ein Signal für eine kantonale Einführung der Mehrwertabschöpfung zu setzen. Wie es in Basel-Stadt, Neuenburg, Genf und seit der Abstimmung vom Juni 2012 auch im Kanton Thurgau der Fall ist.

Gemäss Matthias Senn muss das BZR in diesem Punkt fix fertig formuliert sein, wenn es in die öffentliche Auflage kommt, weil dieser Bereich Auswirkungen auf die Grundeigentümer hat.

Michael Günter schliesst sich Matthias Senn an. Die SVP sieht das Problem nicht. Viel idealer ist der Kompromiss, der in der BK gefasst wurde. Diesen Antrag unterstützen sie nicht.

Auch die FDP-Fraktion lehnt den Antrag gemäss Thomas Lammer aus den Gründen, die Matthias Senn ausgeführt hat, ab.

Maurus Frey versteht die Argumentation des Gemeinderates, dass ein fix fertiger Vorschlag kommen muss, nicht. Er erachtet die Ausarbeitung eines solchen Artikels als Aufgabe des Gemeinderates bzw. der Kommission. Die Grüne/JG-Fraktion will nichts Neues konstruieren. Eine Mehrwertabschöpfung gibt es schon in vielen Gemeinden der Schweiz und es wird auch angewendet.

Martin Heiz bittet, dass zukünftig ausformulierte Anträge eingereicht werden. Wenn die Grüne/JG-Fraktion will, dass der Gemeinderat einen solchen Artikel ausarbeitet, dann ist dieser sowieso nicht genehm. Man kann in der 2. Lesung nicht wieder alles auf den Kopf stellen. Der Sprechende begreift die CVP nicht. Es wurde ein klarer Entscheid gefällt. Ein Bauherr wird diese Kosten nur über die Mieten und über die Baukosten abwälzen. Will man das Bauen so verteuern, dass jedem die Lust daran vergeht? Man soll vernünftig bleiben bei den Anträgen. Wie soll man über etwas abstimmen, bei dem man nicht genau weiss, was am Schluss resultiert? Martin Heiz will nicht die Katze im Sack kaufen.

Nach Matthias Senn gab es 24 OPK-Sitzungen und eine BK-Sitzung. Bis jetzt liegt kein ausformulierter Antrag vor. Der Gemeinderat hat absolut kein Recht nach dieser Sitzung einen Artikel zu ändern oder neu zu erstellen.

Gemäss Roger Michelin fordert das neue Raumplanungsgesetz eine Mehrwertabschöpfung. Es wird wieder darüber abgestimmt. Es muss in der kantonalen Regelung vorgesehen sein. Auf Gemeindeebene gibt es keine Regelungskompetenz im Kanton Luzern.

Erich Tschümperlin ist gegen die „Kann-Formulierung“ der BK. Man sitzt hier zusammen um ein Reglement zu machen. Es ist legitim hier Vorstösse einzubringen. Die Recherchen des Sprechenden haben etwas anderes ergeben als die Experten sagen. In anderen Kantonen gibt es die Möglichkeit, solche Vereinbarungen in privatrechtlichen Verträgen mit den Eigentümern zu regeln. Das Parlament hat klar darüber befunden. Wenn man jetzt sagt, dass man das nicht macht und bis im März abwartet, ist das nicht gut. Die Grüne/JG-Fraktion kann nach dem Mittag keinen ausformulierten Vorschlag bringen, wenn man das Thema nach hinten stellt.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag Grüne/SP (Ergänzung Mehrwertabschöpfung):

Mit 18:12 Stimmen wird der Antrag der Grünen/SP angenommen.

Berger, Rita	GR, keine Ergänzung
Bienz, Bruno	Grüne/SP
Bienz, Viktor	Grüne/SP
Bründler, Anton	GR, keine Ergänzung
Camenisch, Räto	GR, keine Ergänzung
Dalla Bona, Mara	GR, keine Ergänzung
Fässler, Peter	Grüne/SP
Fluder, Hans	GR, keine Ergänzung
Frey, Maurus	Grüne/SP
Gartmann, Hans	GR, keine Ergänzung
Graber, Kathrin	Grüne/SP
Graf, Alfons	GR, keine Ergänzung
Günter, Michael	GR, keine Ergänzung
Heiz, Martin	GR, keine Ergänzung
Kaufmann-Wolf, Christine	Grüne/SP

Kloter, Yanik	Grüne/SP
Lammer, Thomas	GR, keine Ergänzung
Mathis-Wicki, Judith	Grüne/SP
Meyer, Pascal	Grüne/SP
Nyfelner, Nicole	Grüne/SP
Piazza, Daniel	Grüne/SP
Portmann, Peter	GR, keine Ergänzung
Schmid, Rolf	Grüne/SP
Schwizer, Roland	Grüne/SP
Takacs, Fabian	Grüne/SP
Tanner, Beat	GR, keine Ergänzung
Tschümperlin, Erich	Grüne/SP
Urfer, Mario	Grüne/SP
Wicki Roth, Verena	Grüne/SP
Zosso, René	Grüne/SP

Art. 1 Umsetzung der Strategie der räumlichen Entwicklung, S. 5

Die BK stellt den Antrag, einen Abs. e. *Abstimmung von Siedlung und Verkehr* zu ergänzen.

Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag. Da niemand opponiert, ist dieser genehmigt.

Yanik Kloter, namens der SP/JUSO-Fraktion, stellt den Antrag, einen Abs. f. *Wo sozialer Raum, gemeinsame Lebensräume oder Naturelemente aufgehoben werden, hat der Verursacher für Ersatz sorgen* zu ergänzen. Er findet, dass Plätze, welche einen lebendigen Austausch zulassen und wo sich Menschen begegnen, für eine funktionierende Gemeinschaft und die Gemeinde sehr wichtig sind. Sie tragen zur Identität eines Gebietes und seiner Bevölkerung sehr stark bei. Werden solche Plätze oder Grünflächen durch die Bautätigkeit zerstört, sollen sie an einem anderen Ort wieder neu geschaffen werden. Plätze von kollektivem Interesse wie Kinderspielplätze, Parks oder Gemeinschaftszentren sollen in die Planung und Gestaltung von Gebieten und Quartieren Einfluss haben und an Bedeutung gewinnen. Das Leben spielt sich nicht nur in den eigenen vier Wänden ab, sondern zu einem Grossteil auch ausserhalb davon. Aussenräume werden immer wichtiger. Für den Sprechenden sollten Aussenräume als Naherholungsgebiete dienen. Yanik Kloter möchte sich dort gerne frei bewegen und wohlfühlen können. Gerade für Kinder, Familien und auch ältere Leute ist das zentral. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Nach Matthias Senn unterstützt der Gemeinderat diesen Antrag nicht. Er passt formell nicht zum Art. 1. Es ist eine konkrete Handlungsanweisung. Wenn schon, müsste er an einem anderen Ort stehen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Forderung zu weit geht und gefährlich ist. Er warnt vor den Konsequenzen dieses Artikels.

Martin Heiz opponiert diesem Antrag. Es ist eine harte Formulierung. Die SVP will nicht so weit gehen.

Auch die CVP/JCVP/GLP-Fraktion lehnt den Antrag gemäss Rolf Schmid ab. Er geht zu weit und greift zu stark in das Eigentum der Privaten ein.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag SP/JUSO (Ergänzung Abs. f.):

Mit 23:7 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Berger, Rita	GR, keine Ergänzung
--------------	---------------------

Bienz, Bruno	SP
Bienz, Viktor	GR, keine Ergänzung
Bründler, Anton	GR, keine Ergänzung
Camenisch, Räto	GR, keine Ergänzung
Dalla Bona, Mara	GR, keine Ergänzung
Fässler, Peter	SP
Fluder, Hans	GR, keine Ergänzung
Frey, Maurus	SP
Gartmann, Hans	GR, keine Ergänzung
Graber, Kathrin	GR, keine Ergänzung
Graf, Alfons	GR, keine Ergänzung
Günter, Michael	GR, keine Ergänzung
Heiz, Martin	GR, keine Ergänzung
Kaufmann-Wolf, Christine	GR, keine Ergänzung
Kloter, Yanik	SP
Lammer, Thomas	GR, keine Ergänzung
Mathis-Wicki, Judith	GR, keine Ergänzung
Meyer, Pascal	GR, keine Ergänzung
Nyfeler, Nicole	SP
Piazza, Daniel	GR, keine Ergänzung
Portmann, Peter	GR, keine Ergänzung
Schmid, Rolf	GR, keine Ergänzung
Schwizer, Roland	GR, keine Ergänzung
Takacs, Fabian	SP
Tanner, Beat	GR, keine Ergänzung
Tschümperlin, Erich	GR, keine Ergänzung
Urfer, Mario	SP
Wicki Roth, Verena	GR, keine Ergänzung
Zosso, René	GR, keine Ergänzung

Kathrin Graber, namens der CVP/JCVP/GLP-Fraktion, beantragt zu ergänzen: „die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden zur gegenseitigen Abstimmung und Koordination der Planung“. Mit dem Postulat Baumgartner, Nr. 202/07, wurde eine Angleichung von Bauvorschriften in der Agglomeration Luzern verlangt. In der „Strategie der räumlichen Entwicklung“ ist in der Präambel auf Seite 8 die „Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden“ enthalten. Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden wurde auch in der Zukunftskonferenz vom letzten Samstag erneut stark betont. Dieses wichtige Anliegen in der Planung ist daher in Artikel 1 zu ergänzen.

Nach Matthias Senn wäre dieser Grundsatz hier richtig. Die regionale Zusammenarbeit läuft gut, man arbeitet zusammen. Es gibt schon erste Reglementierungen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag CVP/JCVP/GLP (Ergänzung Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden):

Mit 21:9 Stimmen wird der Antrag der CVP/JCVP/GLP angenommen.

Berger, Rita	GR, keine Ergänzung
Bienz, Bruno	CVP
Bienz, Viktor	CVP
Bründler, Anton	CVP
Camenisch, Räto	CVP
Dalla Bona, Mara	GR, keine Ergänzung
Fässler, Peter	CVP
Fluder, Hans	GR, keine Ergänzung
Frey, Maurus	CVP
Gartmann, Hans	GR, keine Ergänzung
Graber, Kathrin	CVP
Graf, Alfons	GR, keine Ergänzung

Günter, Michael	GR, keine Ergänzung
Heiz, Martin	GR, keine Ergänzung
Kaufmann-Wolf, Christine	CVP
Kloter, Yanik	CVP
Lammer, Thomas	GR, keine Ergänzung
Mathis-Wicki, Judith	CVP
Meyer, Pascal	CVP
Nyfelner, Nicole	CVP
Piazza, Daniel	CVP
Portmann, Peter	CVP
Schmid, Rolf	CVP
Schwizer, Roland	CVP
Takacs, Fabian	CVP
Tanner, Beat	GR, keine Ergänzung
Tschümperlin, Erich	CVP
Urfer, Mario	CVP
Wicki Roth, Verena	CVP
Zosso, René	CVP

Art. 2 Qualität, S. 5

Die BK beantragt, beim Titel *Gestaltung und Eingliederung* zu ergänzen.

Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag. Da niemand opponiert ist der Antrag genehmigt.

Ebenfalls die BK beantragt, einen neuen Abs. 3 einzufügen. Dieser soll lauten: *„Die Erstellung markanter Einzelbauten oder Ensembles und allgemein Bauten von spezieller Konzeption oder die sich durch architektonische Innovation auszeichnen, sollten aufgrund eine Interessenabwägung nicht verhindert werden.“*

Nach Martin Heiz möchte man etwas Spezielles nicht verhindern. Es könnte sein, dass etwas Innovatives, wie z.B. ein Erdhaus, ohne diese Bestimmung keinen Platz hat.

Gemäss Matthias Senn ist dieser Antrag sicher berechtigt. Der Gemeinderat möchte diese Bestimmung aber in die Verordnung nehmen.

Michael Günter hat diesen Antrag in die BK eingebracht, weil er zum Schluss gekommen ist, dass Qualität im Artikel 2 Uniformität bedeutet. In der BK hat man einen Kompromiss gemacht. Man will ein Gegengewicht schaffen. Diese Bestimmung gehört aber ganz klar in das BZR und nicht in die Verordnung. Wenn ein Bauvorhaben jemandem nicht passt, dann kommt er mit dem Artikel 2.

Gemäss Verena Wicki begrüsst die CVP/JCVP/GLP-Fraktion diesen neuen Artikel. Gestützt auf die Strategie der räumlichen Entwicklung folgt der Qualitätsartikel an prominenter Position. Doch es besteht ein gewisses Unbehagen über die Ausgestaltung des Qualitätsartikels, er bleibt so betrachtet interpretierbar und eher schwammig. Der Begriff der Qualität hat verschiedene Facetten. Neutral kann Qualität Eigenschaften beschreiben, die eine Sache auszeichnen. Bewertend kann Qualität die Güte einer Sache beschreiben. Diese müssen ausgerichtet sein nach definierten Kriterien, an denen diese Güte gemessen wird. Nach welchen Kriterien richtet sich zum Beispiel die Gestaltung von Gebäuden nach Form, Proportion und Dimension der Bauten? Gibt es ausreichende Kriterien, um einem Bauherrn aufzuzeigen, welche „Güte“ die Gemeinde Kriens im Rahmen der Ortsplanung anstrebt? Hat man genügend Grundlagen

für die Qualitätsanforderungen, wenn der Bauherr neuartige architektonische Ideen realisieren möchte? Spielen Interessenlagen eine Rolle und wie verhält sich die Gemeinde dabei?

Man weiss, dass wenn hier im Rat von Qualität gesprochen wird, sehr unterschiedliche Bilder entstehen. Noch viel differenzierter ist es, wenn Bauherrschaften über die Qualität für ihre Vorhaben und Planungen diskutieren. Wenn nicht genauer definiert ist, worauf sich Qualität richtet, gibt es viel Unklarheit und Spielraum. Die Fraktion ist der Meinung, dieser Artikel muss noch besser konkretisiert werden.

Nach Martin Heini gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommt man zur Abstimmung.

Kathrin Graber ist überrascht, wie schnell man zur Abstimmung schreitet. Ist die SVP bereit, die Bestimmung in die Verordnung zu nehmen?

Gemäss Räto Camenisch hat man etwas mit Händen und Füssen, wenn man das jetzt klar im Gesetz verankert. In der Verordnung weiss man nicht, wie das schlussendlich kommt.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag BK (neuer Abs. 3):
Mit 30:0 Stimmen wird der Antrag der BK angenommen.

Berger, Rita	BK
Bienz, Bruno	BK
Bienz, Viktor	BK
Bründler, Anton	BK
Camenisch, Räto	BK
Dalla Bona, Mara	BK
Fässler, Peter	BK
Fluder, Hans	BK
Frey, Maurus	BK
Gartmann, Hans	BK
Graber, Kathrin	BK
Graf, Alfons	BK
Günter, Michael	BK
Heiz, Martin	BK
Kaufmann-Wolf, Christine	BK
Kloter, Yanik	BK
Lammer, Thomas	BK
Mathis-Wicki, Judith	BK
Meyer, Pascal	BK
Nyfeler, Nicole	BK
Piazza, Daniel	BK
Portmann, Peter	BK
Schmid, Rolf	BK
Schwizer, Roland	BK
Takacs, Fabian	BK
Tanner, Beat	BK
Tschümperlin, Erich	BK
Urfer, Mario	BK
Wicki Roth, Verena	BK
Zosso, René	BK

Art. 5 Nachverdichtung in der Wohnzone W-A, W-B, W-C / Ausnützungszuschlag für Kulturobjekt, S. 8

Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion stellt den Ordnungsantrag, dass der Gemeinderat für die 2. Lesung eine Visualisierung der Verdichtung für die Ortsbildschutzzone und für weitere Quartiere (z.B. Eichenspes oder Dattenberg), wo Verdichtung besonders aktuell werden könnte, präsentieren soll.

René Zosso findet, dass die geplante Verdichtung, insbesondere in ortsbildgeschützten Zonen, zu unschönen Veränderungen führen kann. Es ist völlig unklar, wie sich das konkret auswirken wird. Bekommen dann alle 2-geschossigen Giebeldachhäuser einen Betonklotz angebaut? Oder werden sie gleich ganz abgerissen und durch ein schnödes, ausnützungs- und höhenmaximiertes Renditeobjekt ersetzt? Was bleibt dann noch vom geschützten Ortsbild? Hier steht man vor einem Dilemma und ist hin- und hergerissen. Um sich ein besseres Bild machen zu können, wünschen sie für die 2. Lesung eine Visualisierung der möglichen Entwicklung (z.B. die realistische Entwicklung und das Worst-Case-Szenario) für typische Quartiere, wo diese Verdichtung besonders aktuell werden dürfte. Weiter fragen sie sich, ob eine Verdichtung oberhalb der Busschleife überhaupt erfolgen darf, so lange die Verkehrsprobleme nicht angepackt sind und wünschen sich vom Gemeinderat diesbezüglich eine realistische Einschätzung.

Nach Matthias Senn bleibt der Art. 19 erhalten.

Gemäss Roger Michelin hat derjenige der eine Visualisierung macht, eine Vorstellung vor Augen. Vielleicht sieht es dann aber in Wirklichkeit nicht so aus. In der Ortsbildschutzzone macht es explizit keinen Sinn. Dort wird das so oder so überprüft. Er ist dafür, dass man den Auftrag entgegen nimmt und prüft, wie man das in einem vernünftigen Rahmen machen kann.

Martin Heiz warnt davor, dass diese Anträge ins Geld gehen. Was kostet eine solche Visualisierung?

Nach Maurus Frey macht sich die CVP sorgen um die Qualität. Das ist das Hauptanliegen. Er fragt sich, ob es richtig ist, zuerst über die Visualisierung zu sprechen oder ob man nicht besser zuerst über die Qualität spricht.

Kathrin Graber kann sich nur schwer vorstellen, wie das schlussendlich aussieht. Damit man das beurteilen kann, braucht man etwas Optisches.

Michael Günter fragt sich, was bei der 2. Lesung passiert, wenn die Visualisierungen nicht gefallen? Sagt man dann einfach in der 2. Lesung, dass es wieder gestrichen werden soll?

Gemäss Hans Gartmann müsste man vermutlich ein Buch mit 20 Varianten machen um die Möglichkeiten aufzuzeigen. Mit wenigen Beispielen kann man das nicht visualisieren. Deshalb sollte dieser Antrag abgelehnt werden.

Nach Erich Tschümperlin kann man nicht verhindern, dass nicht so schöne Häuser gebaut werden. Die Verdichtung ist ein Kernelement des BZR. Deshalb wird er den Antrag ablehnen.

Roger Michelin informiert, dass es bereits solche Visualisierungs-Projekte gibt. Die Hochschule Luzern hat beispielsweise die Möglichkeiten in anderen Gemeinden aufgezeigt. Das würde nichts kosten.

Martin Heiz fragt, was das Ziel der CVP/JVP/GLP ist.

Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion möchte nach Kathrin Graber eine gute Grundlage für einen Entscheid, wie die Verdichtung aussehen soll. Im Moment hat man nur Zahlen. Die Nachverdichtung ist das Kernstück der Revision. Deshalb sollte man abwarten, bis alles auf dem Tisch liegt. Ein vertretbarer Aufwand müsste man sich leisten können, wenn es um eine so wichtige Frage geht.

Erich Tschümperlin hat eine Frage zum Verfahren. Was muss wieder aufgelegt werden?

Gemäss Matthias Senn könnten Reglementsartikel, die keine Auswirkungen auf die Grundeigentümer haben, in der 2. Lesung geändert werden. Sind die Grundeigentümer betroffen, muss eine erneute Auflage stattfinden. Schlussendlich muss man den konkreten Fall anschauen.

Räto Camenisch schliesst sich der Meinung von Hans Gartmann an. Wie das Projekt schlussendlich tatsächlich aussieht, hängt vom Investor und vom Zeitgeist ab.

Abstimmung über den Ordnungsantrag der CVP/JCVP/GLP (Bereitstellung Visualisierung für die 2. Lesung):

Dem Ordnungsantrag wird mit 16:14 Stimmen zugestimmt.

Berger, Rita	nein
Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Bründler, Anton	nein
Camenisch, Räto	nein
Dalla Bona, Mara	nein
Fässler, Peter	ja
Fluder, Hans	nein
Frey, Maurus	ja
Gartmann, Hans	nein
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	nein
Günter, Michael	nein
Heiz, Martin	nein
Kaufmann-Wolf, Christine	ja
Kloter, Yanik	nein
Lammer, Thomas	nein
Mathis-Wicki, Judith	ja
Meyer, Pascal	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	nein
Schmid, Rolf	ja
Schwizer, Roland	ja
Takacs, Fabian	ja
Tanner, Beat	nein

Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Zosso, René	ja

Die SP/JUSO beantragt, den Abs. 4 wie folgt zu präzisieren: „*Ein Bonus bis zu 15 % für Kulturobjekte ist nur bei einer Erhaltung und fachgerechten Renovation oder Restaurierung zuzusprechen. In Kombination eines anderen Bauprojektes auf derselben Parzelle muss zwingend dargelegt werden, wie das Kulturobjekt zukünftig genutzt wird und welche Massnahmen zur Erhaltung ergriffen werden, wenn das Kulturobjekt erst später bauliche Massnahmen erfährt.*“

Peter Fässler ist der Meinung, dass die Formulierung des Bonuszuschlags präzisiert werden soll. Inventarisierung oder Dokumentation eines Kulturobjektes berechtigt nur zum Bonuszuschlag, wenn gleichzeitig die Erhaltung des Kulturobjektes garantiert wird. Es muss verhindert werden, dass ein Kulturobjekt dazu dient, die Ausnützung für ein Bauprojekt auf derselben Parzelle zu erhöhen, ohne dass Massnahmen zur Erhaltung des Kulturobjekts selbst vorgesehen sind. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Kulturobjekt später z.B. mit dem Hinweis auf den desolaten Zustand abgerissen wird.

Nach Matthias Senn hat sich diese Bestimmung seit 12 Jahren bewährt. Mit dem Anliegen ist der Gemeinderat einverstanden. Aber das passiert mit der Genehmigung von Gestaltungs- und Bebauungsplänen.

Cyrill Wiget ergänzt, dass man in Kriens mit den Kulturobjekten ein Problem hat. Man kann den Eigentümer kein Geld geben, wenn man sagt, dass sie ihr Objekt sanieren müssen. Der Kanton beispielsweise stellt den Eigentümer dafür Geld zur Verfügung.

Gemäss Verena Wicki steht die CVP dem Antrag positiv gegenüber. Wenn bei Kulturobjekten die Ausnützungsziffer erhöht werden soll muss ihres Erachtens das Fachgremium zwingend beigezogen werden. Bei der Erhaltung und Gestaltung von Kulturobjekten sind Fragen der Gestaltung besonders wichtig und sensibel.

Nach Cyrill Wiget macht man das selbstverständlich seit Jahren.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag SP/JUSO (Präzisierung Abs. 4)

Mit 16:12 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wird der Antrag der SP/JUSO angenommen.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	SP
Bienz, Viktor	SP
Bründler, Anton	GR, gemäss Antrag
Camenisch, Rätö	SP
Dalla Bona, Mara	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	SP
Fluder, Hans	GR, gemäss Antrag
Frey, Maurus	SP
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag
Graber, Kathrin	SP
Graf, Alfons	GR, gemäss Antrag

Günter, Michael	GR, gemäss Antrag
Heiz, Martin	GR, gemäss Antrag
Kaufmann-Wolf, Christine	Enthaltung
Kloter, Yanik	SP
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	SP
Meyer, Pascal	SP
Nyfeler, Nicole	SP
Piazza, Daniel	SP
Portmann, Peter	GR, gemäss Antrag
Schmid, Rolf	SP
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	SP
Tanner, Beat	GR, gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	Enthaltung
Urfer, Mario	SP
Wicki Roth, Verena	SP
Zosso, René	SP

Art. 6 Ersatz von Gebäuden, bei denen die zonengemässe Ausnützung überschritten ist, S. 8

Die BK stellt den Antrag, den ersten Satz im Abs. 1 wie folgt zu ändern: „Wenn bestehende Bauten, die vor dem 31. August 2000 bestanden haben, die zonengemässe...“

Nach Matthias Senn ist das ein Detail. Auch im letzten BZR waren diese Daten enthalten.

Gemäss Michael Günter geht es um den Bestandesschutz. Er versteht nicht, weshalb jetzt nur diejenigen Gebäude bis zum Jahr 2000 geschützt werden sollen. Es stellt sich dann generell die Frage, wie im Baudepartement gearbeitet wird. Es kann gar keinen solchen älteren Fall geben.

Roger Michelin führt aus, dass es in der Revision 2000 noch möglich war, dass es andere Bauten gab. Jetzt ist das aber nicht mehr möglich.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag BK (Weglassen Datum)

Mit 18:12 Stimmen wird der Antrag der BK angenommen.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	GR, gemäss Antrag
Bienz, Viktor	BK
Bründler, Anton	BK
Camenisch, Räto	BK
Dalla Bona, Mara	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	GR, gemäss Antrag
Fluder, Hans	BK
Frey, Maurus	GR, gemäss Antrag
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag
Graber, Kathrin	BK
Graf, Alfons	BK
Günter, Michael	BK
Heiz, Martin	BK
Kaufmann-Wolf, Christine	BK
Kloter, Yanik	GR, gemäss Antrag
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag

Mathis-Wicki, Judith	BK
Meyer, Pascal	BK
Nyfeler, Nicole	BK
Piazza, Daniel	BK
Portmann, Peter	BK
Schmid, Rolf	BK
Schwizer, Roland	BK
Takacs, Fabian	GR, gemäss Antrag
Tanner, Beat	GR, gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	GR, gemäss Antrag
Urfer, Mario	GR, gemäss Antrag
Wicki Roth, Verena	BK
Zosso, René	BK

Um einen Beitrag zur Verschnellerung des ganzen Verfahrens zu leisten, bittet Martin Heini, während der Behandlung der Anträge auf die Anrede zu verzichten.

Art. 7 Grundmasse Bauzonen, S. 12

Gemäss Viktor Bienz beantragt die CVP/JCVP/GLP-Fraktion, dass der Gemeinderat für die zweite Lesung Vergleichszahlen für die Ausnützungsziffern von anderen Agglomerationsgemeinden und von Gemeinden, die mit Kriens vergleichbar sind, präsentieren soll. Mit diesen Zahlen erhält der Einwohnerrat für die zweite Lesung notwendige Vergleichszahlen der Verdichtung, damit die Ausnützungsziffer, wie sie im Reglement vorgesehen ist, besser vorgestellt und eingeschätzt werden kann. Aus Sicht der Fraktion ist dies für die weitere Beurteilung notwendig.

Matthias Senn bemerkt, dass dieser Antrag keinen zusätzlichen Aufwand schafft. In der Ortsplanungskommission (OPK) wurde dies intensiv besprochen. Dieser Antrag muss nicht unbedingt überwiesen werden, ausser wenn eine Diskussion dazu geführt werden möchte.

Viktor Bienz wehrt sich dagegen. Die Diskussionen in der OPK standen unter Geheimhaltung. Der Sprecher persönlich hat dies strikte eingehalten.

Abstimmung

Mit 19:11 Stimmen wird der Antrag der CVP/JCVP/GLP-Fraktion überwiesen.

Berger, Rita	nein
Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Bründler, Anton	nein
Camenisch, Räto	nein
Dalla Bona, Mara	nein
Fässler, Peter	ja
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	ja
Gartmann, Hans	nein
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	nein
Günter, Michael	nein
Heiz, Martin	nein
Kaufmann-Wolf, Christine	ja
Kloter, Yanik	ja
Lammer, Thomas	nein

Mathis-Wicki, Judith	ja
Meyer, Pascal	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	nein
Schmid, Rolf	ja
Schwizer, Roland	ja
Takacs, Fabian	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Zosso, René	ja

Gemäss Maurus Frey sind die Grünen für eine Verdichtung und Nachverdichtung sowie eine gute Qualität in den Wohnquartieren. Art. 5 ist eine gute Grundlage, um eine Nachverdichtung anzustossen. Was jedoch fehlt, ist eine pauschale Ausnützungsziffer oder eine pauschale Gewährung der Nachverdichtung und damit die Absicherung der Qualität. Eine Nachverdichtung kann man nur gewinnen, wenn die Qualität sichergestellt werden kann. Dies ist ein Kernpunkt der BZR-Revision. Es müssen neue Wege mittels einer Nachverdichtung gesucht werden. Es geht darum, eine Verdichtung in Form eines Bonus zu fördern. Auf einzelne Quartiere sollte Einfluss genommen werden. Im Moment weiss man nicht, wie es heraus kommt. Man spielt mit dem Feuer. Eine Nachverdichtung wird sich zum Vorteil der Gemeinde lohnen. Wertvolles Kulturland soll geschützt werden. Man soll verhindern können, dass sich eine Nachverdichtung in den nächsten Jahren negativ ausweitet. Deshalb beantragen die Grünen, ein Regelwerk einzuführen, welches eine Nachverdichtung ermöglicht. Heute müssen wegweisende Entscheide getroffen werden. Der Sprecher macht beliebt, dem Antrag der Grünen zuzustimmen.

Matthias Senn hält fest, dass alle Ausnützungserhöhungen von Art. 7 auf die heutigen Ausnützungen zurückführen. Die Aufnahme eines Bonus in Art. 5 wäre umsetzbar, wenn der richtige Satz gefunden wird. Er empfiehlt dringend, den Antrag der Grünen abzulehnen. Es ist sehr zeitintensiv, jedes einzelne Objekt separat auszulegen.

Gemäss Maurus Frey soll der Antrag selbstverständlich gewissenhaft geprüft werden. Da das Baudepartement personell nicht überdotiert ist, sollen entsprechende Leute dafür zur Verfügung gestellt werden.

Michael Günter äussert, dass die Grünen Qualität möchten, dies jedoch nicht genau definieren. Die bestehenden Bauten sind bereits erschlossen. Der Antrag der Grünen ist obsolet. Er ist der Meinung, dass an den 24 Sitzungen der Ortsplanungskommission die Ausnützungsfraße ein Thema war. Der Vorschlag des Gemeinderates ist der richtige Weg. Deshalb bittet er, dem Antrag der Grünen nicht zustimmen.

Räto Camenisch fragt, was überhaupt Qualität im Bau ist. Es ist ein unmögliches Verfangen, dies im Reglement und der Verordnung zu definieren.

Maurus Frey entgegnet, dass die Qualität nicht aus der Luft gegriffen ist.

Gemäss Viktor Bienz ist die CVP/JCVP/GLP-Fraktion der Meinung, dass die Nachverdichtung nicht derart erschwert werden darf. Dies würde der Strategie der räumlichen Entwicklung widersprechen. Kriens soll sich entwickeln können. Eine Zurücksetzung der Ausnützungen auf das Jahr 2000 ist nicht angezeigt. Mit diesem Antrag wird ein Bremsklotz bei der Möglichkeit des Verdichtens eingelegt. Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion erhofft sich von ihrem Antrag zu Art. 7 betreffend Vergleichszahlen für die Ausnutzungsziffern von anderen Agglomerationsgemeinden, dass gute Grundlagen entstehen, um die Ausnutzungsziffern besser einschätzen zu können. Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion ist für eine massvolle und qualitative Verdichtung, aber nicht auf dem Weg, wie es die Grünen beantragen. Daher lehnt die CVP/JCVP/GLP-Fraktion den Antrag der Grünen ab.

Auch die FDP-Fraktion unterstützt gemäss Thomas Lammer den Antrag der Grünen nicht. Der Antrag des Gemeinderates erachtet man als gut und vernünftig.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag Grüne (Nachverdichtung)

Mit 22:8 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	Grüne
Bienz, Viktor	GR, gemäss Antrag
Bründler, Anton	GR, gemäss Antrag
Camenisch, Räto	GR, gemäss Antrag
Dalla Bona, Mara	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	Grüne
Fluder, Hans	GR, gemäss Antrag
Frey, Maurus	Grüne
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Graf, Alfons	GR, gemäss Antrag
Günter, Michael	GR, gemäss Antrag
Heiz, Martin	GR, gemäss Antrag
Kaufmann-Wolf, Christine	GR, gemäss Antrag
Kloter, Yanik	Grüne
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	GR, gemäss Antrag
Meyer, Pascal	Grüne
Nyfelner, Nicole	Grüne
Piazza, Daniel	GR, gemäss Antrag
Portmann, Peter	GR, gemäss Antrag
Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	Grüne
Tanner, Beat	GR, gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	Grüne
Urfer, Mario	GR, gemäss Antrag
Wicki Roth, Verena	GR, gemäss Antrag
Zosso, René	GR, gemäss Antrag

Die SVP hat zu den Arbeitszonen A-C den Antrag gestellt, neu eine Überbauungsziffer von 0.6 einzuführen anstelle einer Grünflächenziffer von 0.2.

Michael Günter zieht diesen Antrag zurück. In der Baukommission wurde intensiv darüber gesprochen. Laut Planungs- und Baugesetz soll die Ausnützungsziffer abgeschafft werden. Das Ganze kann bei einer Revision wieder geprüft werden.

Gemäss Bruno Bienz stellen die Grünen den Antrag, das Gebiet Kleinfeld (WAr-E) mit einer Bebauungsplanpflicht zu überlagern. In diesem Bebauungsplan sind insbesondere die Gebäudehöhen und die Aufteilung der einzelnen Nutzungsarten festzulegen. In Artikel 7 sind in der tabellarischen Aufführung der Wohn- und Arbeitszone E Kleinfeld (War-E) die Ergänzungsbestimmungen wie folgt beizufügen: v. Im Rahmen von Bebauungsplänen kann der Einwohnerrat die Massvorschriften betreffend Fassadenhöhe und die zulässigen Nutzungsarten unabhängig der Zonenvorschriften neu festlegen. Der geplante Neubau hat grosse Auswirkung auf wichtige und zentrale Sport- und Freizeitanlagen in Kriens. Daher muss mit besonderer Sorgfalt und mit Partizipation der Bevölkerung und des Einwohnerrates vorgegangen werden. Nur so kann eine breite und über alle Parteien abgestützte Akzeptanz für grössere Bauten im sensitiven Bereich und für allfällige Investitionen erreicht werden.

Matthias Senn äussert, dass man in der Baukommission zur Einsicht gekommen ist, dass dies nicht viel bringt. Im Bau- und Zonenreglement ist die Baufläche und Nutzung detailliert definiert.

Gemäss Pascal Meyer unterstützt die CVP/JCVP/GLP-Fraktion den Antrag tendenziell, da das Kleinfeld von grossem öffentlichen Interesse ist.

Martin Heiz weist auf den Unterschied zwischen einem Bebauungs- und einem Gestaltungsplan hin. Beim Bebauungsplan sind weniger Pläne enthalten als beim Gestaltungsplan. Der Gestaltungsplan ist detaillierter. Zudem bringt der Bebauungsplan unter Umständen weniger Informationen als ein Gestaltungsplan. Er sieht nicht ein, weshalb ein Bebauungsplan für ein einzelnes Gebäude erstellt werden soll.

Bruno Bienz entgegnet, dass es sich um einen relativ lang gezogenen Block in einem wichtigen Gebiet handelt. Dieser soll 15 Meter hoch werden. Für einige Nachbarn ist dies heikel.

Michael Günter bemerkt, dass bei einer Bebauungsplanpflicht insbesondere die Gebäudehöhen und Nutzungsarten festzulegen sind. Da beides bereits festgelegt ist, ist der Antrag der Grünen gegenstandslos.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag Grüne (Bebauungsplanpflicht)

Der Antrag der Grünen wird mit 16:12 Stimmen angenommen.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	Grüne
Bienz, Viktor	Enthaltung
Bründler, Anton	GR, gemäss Antrag
Camenisch, Räto	GR, gemäss Antrag
Dalla Bona, Mara	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	Grüne
Fluder, Hans	GR, gemäss Antrag

Frey, Maurus	Grüne
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag
Graber, Kathrin	Grüne
Graf, Alfons	GR, gemäss Antrag
Günter, Michael	GR, gemäss Antrag
Heiz, Martin	GR, gemäss Antrag
Kaufmann-Wolf, Christine	Grüne
Kloter, Yanik	Enthaltung
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	Grüne
Meyer, Pascal	Grüne
Nyfeler, Nicole	Grüne
Piazza, Daniel	Grüne
Portmann, Peter	GR, gemäss Antrag
Schmid, Rolf	Grüne
Schwizer, Roland	Grüne
Takacs, Fabian	Grüne
Tanner, Beat	GR, gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	Grüne
Urfer, Mario	Grüne
Wicki Roth, Verena	Grüne
Zosso, René	Grüne

Art. 7, Fussnote d, S. 13

Massgebend für das zulässige Bauvolumen (Bestand und Ersatz) ist das ~~vor dem 31.8.2010~~ beim Inkrafttreten dieses Reglements bestehende Bauvolumen. Bei ...

Martin Heini erwähnt, dass diese Anpassung automatisch angenommen wird, da der Antrag der Baukommission zu Art. 6 angenommen wurde.

Art. 7, Fussnote I, S. 13

Die Baukommission stellt den Antrag, die Fussnote I wie folgt anzupassen:

Für die Arbeitszonen Ar-A, Ar-B ~~und Ar-C und Ar-D~~ beträgt die Grünflächenziffer mind. 0.20. ~~In begründeten Fällen~~ Bei Änderungen von stehenden Bauten oder bereits versiegelten Flächen kann der Gemeinderat ~~bei Änderungen an bestehenden Bauten~~ Ausnahmen gestatten.

Gemäss Martin Heiz ist dies eine redaktionelle Korrektur, da es die Arbeitszone D nicht mehr gibt. Zur zweiten Anpassung bemerkt er, dass es bereits Betriebe gibt, die versiegelte Böden haben. Mit dieser Formulierung kann der Bestand dieser Betriebe gesichert werden.

Cyrell Wiget bittet, die Version des Gemeinderates zu unterstützen. Der Gestaltungsplan bietet die Möglichkeit, Ausnahmen zu bewilligen. Eine Arbeitszone hat keine Ausnützungsziffer. Es braucht eine gewisse Qualität.

Erich Tschümperlin ist der Meinung, dass man damit eine nachträgliche Legalisierung von versiegelten Grünflächen bezwecken will. Dies unterstützt er nicht.

Michael Günter erwidert, dass es sich um Ausnahmen handelt. Wenn auf einem rechtmässig versiegelten Grundstück eine Halle gebaut wird und die Grünflächenziffer von 0.2 aufgehoben werden soll, soll eine Ausnahme gestattet werden können.

Cyrill Wiget verteidigt dies. Bei der Arbeitszone muss eine Regelung gefunden werden. Mit der bestehenden Regelung macht man gute Erfahrungen. Eine Grünfläche besteht nicht immer nur aus Rasen, sondern dies kann beispielsweise auch eine pflanzliche Ergänzung sein.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag BK
Mit 17:12 Stimmen wird dem Antrag der Baukommission zugestimmt.

Berger, Rita	BK
Bienz, Bruno	GR, gemäss Antrag
Bienz, Viktor	BK
Bründler, Anton	BK
Camenisch, Rätö	GR, gemäss Antrag
Dalla Bona, Mara	BK
Fässler, Peter	GR, gemäss Antrag
Fluder, Hans	BK
Frey, Maurus	GR, gemäss Antrag
Gartmann, Hans	BK
Graber, Kathrin	BK
Graf, Alfons	BK
Günter, Michael	BK
Heiz, Martin	BK
Kaufmann-Wolf, Christine	BK
Kloter, Yanik	GR, gemäss Antrag
Lammer, Thomas	BK
Mathis-Wicki, Judith	GR, gemäss Antrag
Meyer, Pascal	GR, gemäss Antrag
Nyfelner, Nicole	GR, gemäss Antrag
Piazza, Daniel	BK
Portmann, Peter	BK
Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	BK
Takacs, Fabian	GR, gemäss Antrag
Tanner, Beat	Enthaltung
Tschümperlin, Erich	GR, gemäss Antrag
Urfer, Mario	GR, gemäss Antrag
Wicki Roth, Verena	BK
Zosso, René	BK

Rolf Schmid stellt fest, dass in der Wohnzone D (u.a. Kehrhof, Ortsbildschutzzone) eine Fassadenhöhe von 12 m und eine Ausnutzung von 0,55 vorgesehen ist. In der CVP/JCVP/GLP-Fraktion besteht ein Unbehagen, gerade weil es sich um eine Ortsbildschutzzone bzw. eine Gartenstadt ähnliches Quartier handelt. Weshalb soll in diesem sensiblen Gebiet so hoch gebaut werden können? Wäre es denkbar, Fassaden in der Wohnzone Kehrhof auf 10 m Höhe zu beschränken statt 12 m?

Matthias Senn erwähnt, dass im Kehrhof zum Teil bedeutend grössere Fassadenhöhen nach neuer Berechnungsweise vorhanden sind. Es kann kein Block gebaut werden, der überhaupt nicht in diese Zone passt.

Roger Michelin ergänzt, dass in allen Gremien die Meinung vorherrscht, bewusst nur für bestehende Bauten eine Nachverdichtung zu machen. Allenfalls kann in der Verordnung festgehalten werden, was unter bestehenden Bauten verstanden wird.

Daniel Piazza erkundigt sich nach dem Unterschied der Wohnzone C und D.

Roger Michelon erklärt, dass die Wohnzone C für eine verdichtete Bauweise und eine 2-geschossige Wohnzone steht. Die Wohnzone D ist 3-geschossig.

Art. 12 Zentrumszone Z, Zentrumserweiterungszone ZE, S. 19

Yanik Kloter stellt namens der SP/JUSO-Fraktion den Antrag, Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:

Die Zonen Z und ZE bezwecken die Entwicklung und Gestaltung eines lebendigen Ortszentrums mit einem möglichst breiten Angebot an vielfältigen Zentrumsnutzungen. *Die Nutzungen sollen eine soziokulturelle Durchmischung begünstigen.* Entlang öffentlicher Strassen und Plätze sind im Erdgeschoss keine Wohnungen zulässig.

Die Zentrumszone soll eine möglichst vielfältige Nutzung ermöglichen. Wie auch in anderen Gebieten, z.B. dem Mattenhof, soll ein urbaner, also städtischer Charakter entstehen. Für solch einen Charakter ist eine bunte Mischung an Nutzungen die notwendige Grundvoraussetzung. Arbeiten, Wohnen, Schule und Freizeit soll alles auf kleinstem Raum koordiniert werden. Wichtig für eine angenehme Atmosphäre ist eine gute Durchmischung, auch hinsichtlich der Altersstruktur. Ein Zentrum muss für Alle sein und nicht für Wenige. Es muss für Kinder und Jugendliche, für Familien und für ältere Leute sein. In einem Zentrum sollen sich alle wohl fühlen. Das Zentrum soll die Gemeinde Kriens verkörpern und repräsentieren, Krienserinnen und Krienser sollen sich gerne im Zentrum treffen. Damit solch eine Zentrumszone auch wirklich lebt, braucht es ein sehr vielfältiges Angebot, welches von der Vielfalt der Menschen in unserer Gemeinde auch gerne genutzt wird. Es braucht eine Begünstigung und eine Förderung der Durchmischung in jeglicher Hinsicht. Es ist nun die Aufgabe, dies pro aktiv möglich zu machen. Der Sprecher bittet deshalb, diesem Antrag zu folgen.

Gemäss Matthias Senn wurde dieser Antrag in der Baukommission nicht gestellt. Deshalb lehnt der Gemeinderat diesen Antrag formell ab.

Räto Camenisch ist der Meinung, dass diese Ergänzung nicht in das Bau- und Zonenreglement gehört.

Martin Heiz erwähnt, dass am 13. Dezember über die Zentrumszone gesprochen wird. Er bittet, den Antrag der SP/JUSO-Fraktion nicht zu unterstützen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag SP/JUSO (Ergänzung)
Mit 15:14 Stimmen wird der Antrag der SP/JUSO genehmigt.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	SP
Bienz, Viktor	GR, gemäss Antrag
Bründler, Anton	GR, gemäss Antrag
Camenisch, Räto	GR, gemäss Antrag
Dalla Bona, Mara	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	SP
Fluder, Hans	GR, gemäss Antrag
Frey, Maurus	SP
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag

Graber, Kathrin	SP
Graf, Alfons	GR, gemäss Antrag
Günter, Michael	GR, gemäss Antrag
Heiz, Martin	GR, gemäss Antrag
Kaufmann-Wolf, Christine	GR, gemäss Antrag
Kloter, Yanik	SP
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	SP
Meyer, Pascal	SP
Nyfeler, Nicole	SP
Piazza, Daniel	SP
Portmann, Peter	GR, gemäss Antrag
Schmid, Rolf	SP
Schwizer, Roland	SP
Takacs, Fabian	SP
Tanner, Beat	GR, gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	Enthaltung
Urfer, Mario	SP
Wicki Roth, Verena	SP
Zosso, René	SP

Martin Heiz stellt namens der Baukommission den Antrag, den ersten Satz von Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:

Die Zonen Z und ZE bezwecken die Entwicklung und Gestaltung eines lebendigen Ortszentrums mit einem möglichst breiten *und qualitativ guten* Angebot an vielfältigen Zentrumsnutzungen.

Man will nicht nur ein breites, sondern auch ein qualitativ gutes Angebot.

Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag. Da niemand opponiert, ist dieser Antrag genehmigt.

Art. 14 Arbeitszonen, S.21

Martin Heiz stellt namens der Baukommission den Antrag, den letzten Satz von Abs. 3 infolge Richtigstellung wie folgt zu ergänzen:

Bei Neubauten ist nur eine *talseitige* Fassadenhöhe von maximal 4.50 m zulässig. Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag. Da niemand opponiert, ist dieser Antrag genehmigt.

Art. 15 Nutzung und Verkehr in der Arbeitszone, S. 22

Art. 16 Verkaufsnutzungen in den Arbeitszonen, S. 23

Christine Kaufmann-Wolf verlangt namens der CVP/JCVP/GLP-Fraktion vom Gemeinderat Grundlagen für die zweite Lesung, woraus ersichtlich ist, dass die in den Artikeln 15 und 16 angegebene Anzahl Fahrten DTV pro 100 m² angemessen und das Strassennetz von der Kapazität her ausreichend ist. Es ist es sehr schwierig einzuschätzen, ob diese Anzahl von 15 Fahrten DTV pro 100 m² für das Strassennetz überhaupt verträglich ist. Das Agglo-Programm spricht auch von 15 Fahrten. Doch gegen diese Zahl wird von Seiten VCS, der Umwelt- und Naturkommission und der Gemeinde Horw opponiert. Die Gemeinde Horw verweist auf die vom rawi herausgegebenen Richtlinien und fordert, dass diese Massnahmen R01 aus dem Entwicklungsrichtplan ESP umgesetzt werden. Diese besagen, dass 4 bis 15 Fahrten DTV pro 100 m² problematisch und mehr als 15 Fahrten DTV nicht zulässig sind.

Matthias Senn erklärt, dass die Gemeinde Horw zum ersten Entwurf Stellung genommen hat. In der Zwischenzeit hat sich viel getan. Die Gemeinde Horw steht nun auch hinter dem Antrag des Gemeinderates. Schlussendlich wurde dies mit Zustimmung der Gemeinde Horw verabschiedet. Mit 15 Fahrten sind die verkehrsintensiven Nutzungen abgedeckt. Normale Büronutzungen verursachen 4 Fahrten DTV. Gemäss Verkehrsberechnungen ist es Ziel, max. 6 Fahrten DTV zu haben. Selbstverständlich kann in der zweiten Lesung aufgezeigt werden, dass diese Fahrten angemessen sind. Der Sprecher bittet, diese Zahlen aber nicht mehr abzuändern, da dies eine regionale Zusammenarbeit ist.

Fabian Takacs versteht nicht, weshalb man bei 15 Fahrten bleiben möchte. Die Grünen beantragen, dies auf *8 Fahrten* anzupassen. Die Bevölkerung ist mit der verkehrstechnischen Lage nicht einverstanden. Die Kantons- und Gemeindestrassen stossen klar an ihre Kapazitätsgrenzen. Das Krienser Parlament soll nun von einem Planungsinstrument Gebrauch machen, damit eine andere Anzahl Fahrten festgeschrieben werden kann. Für das Gebiet Luzern-Süd, konkret das Gebiet Mattenhof, ist es von entscheidender Bedeutung, wie sich die noch zu bebauenden Arbeitszonen entwickeln. Diese Entwicklung ist abhängig von der Art der Nutzung dieser Gebiete. Was für eine Nutzung ist in diesem Gebiet möglich und was hat diese Nutzung für Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen? Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion will in diesen Arbeitszonen Nutzungen, die nicht von grossem Publikumsverkehr leben. Nutzungen, die starken Verkehr mit sich bringen, sind schlecht für die Entwicklung dieser Gebiete. Denn sie fördern Staus und Verkehrschaos und wirken sich negativ auf die Attraktivität der Gemeinde Kriens als Unternehmensstandort aus. Es wird eine Limitierung der Fahrten in diesem Gebiet gebraucht, ansonsten wird das Verkehrsaufkommen katastrophale Auswirkungen haben. Aus ökonomischer Sicht ist ein nachhaltiger Umgang mit der Ressource „Strasse“ gerade im Gebiet Mattenhof sehr zentral. Die Fraktion will ein attraktives Gebiet schaffen, welches KMU's und andere Unternehmen anzieht, die nicht auf grossen motorisierten Publikumsverkehr setzen. Es sind nicht die grossen, in den Nachbarkantonen steuernde Einkaufsketten, die das Steuersubstrat der Gemeinde Kriens vergrössern. Es sind die KMU's mit qualifizierten Mitarbeitenden, welche die Gemeinde weiterbringen. Die Gemeinde Horw hat den DTV im Gebiet Horw Mitte bzw. Bahnhof Süd auf 7 Fahrten pro 100 m² gewerbliche Nutzfläche reduziert. Dieses Gebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Gebiet Mattenhof. Diese Begrenzung, welche auch der Verkehrsclub der Schweiz begrüsst, liegt unter der Hälfte des Wertes der Gemeinde Kriens. Die Regelung von 15 Fahrten DTV pro 100 m² Nutzfläche ist veraltet und wurde blauäugig ohne Systemanalyse aus der Verkehrsplanung Luzern Nord übernommen und schleicht sich seit Jahren in Bau- und Zonenordnungen, ohne dass die Zumutbarkeit dieser Fahrtenzahl jemals belegt wurde. Nun gilt es, diese Zahl zu ändern, um mehr Qualität in die Arbeitszone zu holen. Der Sprecher bittet, dem Antrag der Grünen zuzustimmen.

Abstimmung Antrag CVP/JCVP/GLP (Bereitstellung Unterlagen DTV)

Dem Antrag wird mit 18:13 Stimmen zugestimmt.

Berger, Rita	nein
Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Bründler, Anton	nein
Camenisch, Ráto	nein
Dalla Bona, Mara	nein
Erni, Roger	nein
Fässler, Peter	ja
Fluder, Hans	nein
Frey, Maurus	ja
Gartmann, Hans	nein
Graber, Kathrin	ja

Graf, Alfons	nein
Günter, Michael	nein
Heiz, Martin	nein
Kaufmann-Wolf, Christine	ja
Kloter, Yanik	ja
Lammer, Thomas	nein
Mathis-Wicki, Judith	ja
Meyer, Pascal	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	nein
Schmid, Rolf	ja
Schwizer, Roland	ja
Takacs, Fabian	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Zosso, René	ja

Räto Camenisch weist darauf hin, dass vor nicht allzu langer Zeit eine Volksabstimmung stattfand, wobei die Krienser Bevölkerung das Fahrtenmodell ablehnte. Der Sprecher ist vehement gegen eine Wiedereinführung des Fahrtenmodells.

Hans Gartmann äussert, dass man einerseits Neubauten, gute Arbeitsplätze usw. möchte und andererseits ist man der Meinung, dass drei Autos zu viel sind. Das Gebiet soll aufgewertet werden, dies geht aber nicht ohne Verkehr. Die Anzahl Fahrten von 15 ist deshalb richtig.

Maurus Frey sieht ein grosses Potenzial im Gebiet Mattenhof und Luzern Süd. Er versteht die Aussage des Gemeinderates nicht ganz betreffend der Gemeinde Horw, welche ebenfalls hinter dieser Anzahl Fahrten steht. Der Sprecher hat die durchschnittlichen Tagesfahrten der Baufelder berechnet und die Wohnnutzung abgerechnet. Dabei ist er nirgends über 7 Fahrten pro 100 m² gekommen. Er sieht nicht ein, wie es zu 15 Fahrten kommen kann.

Gemäss Christine Kaufmann-Wolf wird die CVP/JCVP/GLP-Fraktion den Antrag der Grünen im Moment ablehnen. Man möchte eine Entwicklung, welche nicht im Verkehrschaos endet. 8 Fahrten DTV ist an der unteren Grenze.

Martin Heiz bemerkt, dass man diese Anzahl Fahrten über die Grenzen hinaus und regional geregelt hat. Nun ist man wieder dagegen. Entweder möchte man regional denken oder nicht. Das Papier wurde durch Fachleute erarbeitet. Dieses soll so belassen werden.

Michael Günter erwähnt, dass der ganze Artikel gestrichen werden müsste, wenn man den Volkswillen respektieren würde, wonach das Fahrtenmodell nicht eingeführt werden soll. Nun liegt ein Ergebnis der regionalen Zusammenarbeit vor. 15 Fahrten sind ein Maximum, der Durchschnitt wird tiefer sein. Die Anzahl 15 muss als Maximum einfach möglich sein.

Gemäss Daniel Piazza muss man sich überlegen, was man mit der Anzahl 15 möchte. Man möchte wertschöpfungsintensive Betriebe anziehen. Man muss an die Chance des Gebietes denken und dieses nicht zu stark beschneiden.

Matthias Senn weist darauf hin, dass man zwischen gesetzlichen Grundlagen und verkehrsplanerischer Zielsetzung unterscheiden muss. Ein Projekt muss jeweils gut geprüft werden, in welchem Bereich der Fahrten es liegt. Es wurde festgestellt, dass beispielsweise ein Kino auch ausserhalb der Spitzenstunden Verkehr erzeugt. Aufgrund von konkreten Projekten muss dies jeweils geprüft werden. Es wäre nicht möglich, wenn alle Projekte mit 15 Fahrten rechnen würden.

Maurus Frey bemerkt, dass die Projekte das Anrecht auf 15 Fahrten hätten. Dies wird im Reglement festgeschrieben.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag Grüne (Änderung Anzahl DTV)

Mit 23:8 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	Grüne
Bienz, Viktor	GR, gemäss Antrag
Bründler, Anton	GR, gemäss Antrag
Camenisch, Ráto	GR, gemäss Antrag
Dalla Bona, Mara	GR, gemäss Antrag
Erni, Roger	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	Grüne
Fluder, Hans	GR, gemäss Antrag
Frey, Maurus	Grüne
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Graf, Alfons	GR, gemäss Antrag
Günter, Michael	GR, gemäss Antrag
Heiz, Martin	GR, gemäss Antrag
Kaufmann-Wolf, Christine	GR, gemäss Antrag
Kloter, Yanik	Grüne
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	GR, gemäss Antrag
Meyer, Pascal	GR, gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	Grüne
Piazza, Daniel	GR, gemäss Antrag
Portmann, Peter	GR, gemäss Antrag
Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	Grüne
Tanner, Beat	GR, gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	Grüne
Urfer, Mario	Grüne
Wicki Roth, Verena	GR, gemäss Antrag
Zosso, René	GR, gemäss Antrag

Art. 15 Nutzung und Verkehr in der Arbeitszone, S. 22

Gemäss Michael Günter beantragt die SVP-Fraktion, bei Abs. 2 die Zahl von 4 auf 8 Fahrten DTV zu erhöhen. Es geht darum, dass ein situationsgerechter Verkehrsnachweis erstellt werden muss. Wenn lediglich 4 Fahrten erzeugt werden, muss bereits ein Bürokratie-Dokument als Nachweis eingereicht werden. Diese Anzahl ist viel zu tief. Es soll ab 8 Fahren einen Verkehrsnachweis erbracht werden, somit ist man knapp über der Hälfte des Maximums. Dies wäre dann auch gerechtfertigt, um die Bürokratie-Dokumente zu erstellen. Bei 4 Fahrten sieht man dies aber nicht ein. Dadurch legt man den grossen Betrieben einen Stein in den Weg.

Matthias Senn entgegnet, dass diese Regelung dem Agglomerationsprogramm entspricht. Wenn eine kleinere Nutzung mit 5 Fahrten kommt, reichen 2-3 Zeilen für den Verkehrsnachweis. Es muss dafür kein Verkehrsingenieur beigezogen werden.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag SVP (8 Fahrten)
Mit 16:12 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

Berger, Rita	SVP
Bienz, Bruno	GR, gemäss Antrag
Bienz, Viktor	GR, gemäss Antrag
Bründler, Anton	SVP
Camenisch, Rätö	SVP
Dalla Bona, Mara	SVP
Erni, Roger	SVP
Fässler, Peter	GR, gemäss Antrag
Fluder, Hans	SVP
Frey, Maurus	n.t.
Gartmann, Hans	SVP
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Graf, Alfons	SVP
Günter, Michael	SVP
Heiz, Martin	SVP
Kaufmann-Wolf, Christine	GR, gemäss Antrag
Kloter, Yanik	GR, gemäss Antrag
Lammer, Thomas	SVP
Mathis-Wicki, Judith	GR, gemäss Antrag
Meyer, Pascal	GR, gemäss Antrag
Nyfelner, Nicole	GR, gemäss Antrag
Piazza, Daniel	n.t.
Portmann, Peter	SVP
Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	GR, gemäss Antrag
Tanner, Beat	GR, gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	n.t.
Urfer, Mario	GR, gemäss Antrag
Wicki Roth, Verena	GR, gemäss Antrag
Zosso, René	GR, gemäss Antrag

Art. 16 Verkaufsnutzungen in den Arbeitszonen, S. 23

Martin Heiz stellt namens der Baukommission den Antrag, den ersten Satz von Abs. 1 wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

In den Arbeitszonen (*exklusive der Arbeitszone Ar-A-EZ*) sind neue Verkaufsnutzungen mit Nettflächen von mehr als ~~200~~ 200 m^2 500 m^2 pro Betrieb resp. Projekt nicht zulässig.

Die Fläche von 200 m^2 wird als zu eng und zu klein empfunden. Ein Quartierladen übersteigt diese Fläche schnell. Die Fläche von 500 m^2 soll aber nicht für die Zone Ar-A-EZ gelten.

Gemäss Matthias Senn opponiert der Gemeinderat diesem Antrag. Die Fläche von 200 m^2 ist die, welche noch möglich ist im Zusammenhang mit Tankstellen-Shops. Er verweist weiter auf Abs. 3.

Michael Günter bemerkt, dass in Art. 15 Abs. 2 eine Fläche von 500 m² aufgeführt ist und in Art. 16 Abs. 1 eine Fläche von 200 m². Alle neuen Verkaufsflächen über 200 m² sind demnach verboten. Eine solche Fläche hat man jedoch schnell erreicht. Die SVP findet es nicht richtig, wenn wieder eine Bürokratie überwunden werden muss und unterstützt deshalb den Antrag der Baukommission.

Erich Tschümperlin äussert, dass man die Anzahl Fahrten DTV nicht herunterkorrigieren wollte, die Verkaufsfläche aber erhöhen möchte. Die Fläche soll aber so belassen werden, wenn auch die Anzahl Fahrten so belassen wurden.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag BK (Änderung Verkaufsfläche)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 20:11 Stimmen angenommen.

Berger, Rita	BK
Bienz, Bruno	GR, gemäss Antrag
Bienz, Viktor	GR, gemäss Antrag
Bründler, Anton	BK
Camenisch, Ráto	BK
Dalla Bona, Mara	BK
Erni, Roger	BK
Fässler, Peter	GR, gemäss Antrag
Fluder, Hans	BK
Frey, Maurus	GR, gemäss Antrag
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Graf, Alfons	BK
Günter, Michael	BK
Heiz, Martin	BK
Kaufmann-Wolf, Christine	GR, gemäss Antrag
Kloter, Yanik	GR, gemäss Antrag
Lammer, Thomas	BK
Mathis-Wicki, Judith	GR, gemäss Antrag
Meyer, Pascal	GR, gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	GR, gemäss Antrag
Piazza, Daniel	GR, gemäss Antrag
Portmann, Peter	BK
Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	GR, gemäss Antrag
Tanner, Beat	GR, gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	GR, gemäss Antrag
Urfer, Mario	GR, gemäss Antrag
Wicki Roth, Verena	GR, gemäss Antrag
Zosso, René	GR, gemäss Antrag

Art. 17 Definition angemessene Erweiterung in der Arbeitszone, S. 23

Michael Günter stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, diesen Artikel wie folgt zu ändern:

... Nutzungserweiterungen von weniger als 25 %, wobei das Verkehrsaufkommen unter Berücksichtigung der bisherigen und erweiterten Nutzung 15 Fahrten DTV pro 100 m² nicht übersteigen darf, oder die Verkehrszunahme, für den Fall dass das Verkehrsaufkommen 15 Fahrten DTV pro 100 m² realisierter Nutzfläche übersteigt, weniger als 5 % beträgt.

Zurzeit ist ausgeschlossen, dass Betriebe, welche die Anzahl Fahrten überschreiten, sich erweitern können. Diese Betriebe müssen sich aber auch erweitern können. Mit 10 % hatte man in der Baukommission keinen Erfolg, deshalb möchte man es nun mit 5 % versuchen. Die bestehenden Bauten sollen sich mindestens um 5 % erweitern können, wenn sie 15 Fahrten überschreiten. Dieses Minimum soll man diesen Betrieben zugestehen. Eine Erweiterung kann wirtschaftlich notwendig sein. Entweder werden sich die Betriebe am bestehenden Standort erweitern oder einen anderen Standort suchen.

Matthias Senn erklärt, dass der Gemeinderat eine grosszügigere Formulierung wollte. Der Kanton hat aber eingegriffen.

Gemäss Roger Michelin möchte man bewusst nicht mehr zu viel Verkehr produzieren. Es gibt Betriebe, die heute schon über 15 Fahrten haben. Es ist nicht präzise, wenn geäussert wird, dass sich die Betriebe nicht mehr erweitern können. Man ist der Meinung, dass die Verkehrszeugung nicht erweitert werden darf.

Michael Günter erwidert, dass jede Betriebserweiterung zu mehr Verkehr führt. Wenn die Anzahl Arbeitsplätze erhöht wird, erzeugt dies automatisch mehr Verkehr. Einen Ausbau ohne zusätzlichen Verkehr ist nicht möglich. Im Vorentwurf gab es keine prozentuale Ergänzung. Der Sprecher glaubt nicht, dass der Kanton die geringe Zahl von 5 % ablehnt.

Erich Tschümperlin ist misstrauisch, ob es mit 15 Fahrten DTV ehrlich gemeint ist.

Roger Michelin erklärt, dass der Artikel im kantonalen Planungs- und Baugesetz bezüglich Anzahl Fahrten nicht näher erläutert ist. Zusammen mit dem Rechtsdienst des Baudepartements wurde ein Artikel zur Anzahl Fahrten entwickelt, da darüber etwas festgehalten werden muss. 15 Fahrten sind jedoch fast auszuschliessen. Dies ist lediglich eine Erläuterung eines Mangels im kantonalen Baugesetz.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag SVP (Änderung)
Mit 23:7 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	GR, gemäss Antrag
Bienz, Viktor	GR, gemäss Antrag
Bründler, Anton	SVP
Camenisch, Rätö	SVP
Dalla Bona, Mara	GR, gemäss Antrag
Erni, Roger	Enthaltung
Fässler, Peter	GR, gemäss Antrag
Fluder, Hans	SVP
Frey, Maurus	GR, gemäss Antrag
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Graf, Alfons	SVP
Günter, Michael	SVP
Heiz, Martin	SVP
Kaufmann-Wolf, Christine	GR, gemäss Antrag
Kloter, Yanik	GR, gemäss Antrag
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	GR, gemäss Antrag

Meyer, Pascal	GR, gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	GR, gemäss Antrag
Piazza, Daniel	GR, gemäss Antrag
Portmann, Peter	SVP
Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	GR, gemäss Antrag
Tanner, Beat	GR, gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	GR, gemäss Antrag
Urfer, Mario	GR, gemäss Antrag
Wicki Roth, Verena	GR, gemäss Antrag
Zosso, René	GR, gemäss Antrag

Art. 19 Ortsbildschutzzone Ob, S. 24

Mario Urfer beantragt namens der SP/JUSO-Fraktion, einen neuen Abs. 4 anzufügen:

Bauliche Veränderungen in der Ortsbildschutzzone sind dem neu zu gründenden Fachgremium zur Stellungnahme vorzulegen.

Nach der Mitwirkung wurden die Fassadenhöhen verschiedener Zonen erhöht. Das ergibt beispielsweise in der Wohnzone D (W3) eine Fassadenhöhe von 12 m. Im Brunnmattquartier gibt es mehrere Areale, die mit der Ortsbildschutzzone überlagert sind. Zusätzlich wurde in der Wohnzone D die Ausnützungsziffer von alt 0.45 auf neu 0.55 erhöht (plus rund 22 %). Diese Umstände erschweren die Aufrechterhaltung des Schutzgedankens der Ortsbildschutzzone. Um der Ortsbildschutzzone gerecht zu werden, müssten zwingend alle baulichen Veränderungen in der Ortsbildschutzzone dem neu zu bildenden Fachgremium unterbreitet werden. Dies müsste in Art. 19 in einem zusätzlichen Absatz festgeschrieben werden.

Matthias Senn weist darauf hin, dass dies bereits im Reglement unter Art. 57 festgehalten ist.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag SP/JUSO (Ergänzung)
Mit 27:3 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	GR, gemäss Antrag
Bienz, Viktor	GR, gemäss Antrag
Bründler, Anton	GR, gemäss Antrag
Camenisch, Räto	GR, gemäss Antrag
Dalla Bona, Mara	GR, gemäss Antrag
Erni, Roger	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	SP
Fluder, Hans	GR, gemäss Antrag
Frey, Maurus	GR, gemäss Antrag
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Graf, Alfons	GR, gemäss Antrag
Günter, Michael	GR, gemäss Antrag
Heiz, Martin	GR, gemäss Antrag
Kaufmann-Wolf, Christine	GR, gemäss Antrag
Kloter, Yanik	GR, gemäss Antrag
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	GR, gemäss Antrag
Meyer, Pascal	GR, gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	SP
Piazza, Daniel	GR, gemäss Antrag
Portmann, Peter	GR, gemäss Antrag

Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	Enthaltung
Tanner, Beat	GR, gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	GR, gemäss Antrag
Urfer, Mario	SP
Wicki Roth, Verena	GR, gemäss Antrag
Zosso, René	GR, gemäss Antrag

Art. 20 Grünzone Gr, S. 25

Viktor Bienz beantragt, dass Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung in der Grünzone deklariert werden. Bis jetzt wurde dies ausgeschlossen. Künftig sollen jedoch Flächen, welche explizit in der Grünzone sind, unter „landwirtschaftliche Nutzung“ betitelt werden. Man spricht auch von Direktzahlungen. Es geht dabei nur um das Vernetzungsprojekt.

Erich Tschümperlin kann das Ganze nicht richtig einordnen und fragt nach der Meinung des Gemeinderates.

Viktor Bienz ergänzt, dass es um eine Grünzone geht, die landwirtschaftlich genutzt wird. Die Produktion soll genau betitelt und in der Verordnung deklariert werden.

Gemäss Cyrrill Wiget ist der Gemeinderat nicht dagegen, wenn man Direktzahlungen generieren kann. Es geht nur um die Flächen C. Der Gemeinderat nimmt dieses Anliegen entgegen und wird dies auf die zweite Lesung prüfen.

Judith Mathis fragt, ob die konkrete Nutzung der sechs verschiedenen Grünzonen, welche in Art. 20 Abs. 1 aufgeführt sind, in der Verordnung erläutert wird. Grünzonen sind sehr wertvolle Flächen.

Cyrrill Wiget antwortet, dass dies in der Verordnung unter Art. 3 anhand einer Tabelle aufgezeigt wird. Diese dient auch den Eigentümern von Grünzonen.

Christine Kaufmann-Wolf erkundigt sich, wie der Gemeinderat Kleinflächen definiert.

Cyrrill Wiget erklärt, dass es dazu keine m²-Angabe gibt. Dies ist bei jedem konkreten Fall auszuhandeln. Beispielsweise ist es grundsätzlich nicht verboten, einen Parkplatz in einer Grünzone zu erstellen.

Art. 21 Entwicklungsraum Eichhof – Schlund, S. 25

Peter Fässler stellt namens der SP/JUSO-Fraktion den Antrag, einen weiteren Absatz einzufügen:

Für Neubauten gilt in dem im Zonenplan bezeichneten Perimeter „Entwicklungsraum Eichhof – Schlund“ der erhöhte Gebäudestandard. Der Gemeinderat kann Ausnahmen von dieser Regelung bestimmen.

Der haushälterische Umgang mit der Energie ist eines der vordringlichsten Anliegen der heutigen Gesellschaft. Zukünftig wird die Problematik der Energiegewinnung und des Verbrauchs noch zunehmen und nach gesetzlichen Massnahmen rufen. Es ist abzusehen, dass mittelfristig der erhöhte Gebäudestandard der Regelfall sein wird. Angesichts der Tatsache, dass die Entwicklung von Luzern-Süd sich über Jahrzehnte ziehen wird und im jetzigen Zonenplan bereits Areale für den erhöhten Gebäudestandard bezeichnet sind, rechtfertigt sich die Ausdehnung für Neubauten auf den gesamten Perimeter des Entwicklungsraums Eichhof – Schlund.

Gemäss Matthias Senn ist der Gemeinderat der Meinung, dass die vorliegende Formulierung genügend ist. Wenn in einer Arbeitszone plötzlich Wohnbauten erstellt werden, ist dies eine Bonus-Erhöhung. Dies führt zu weit.

Michael Günter äussert, dass sich dieser Antrag fundamental mit Abs. 3 beisst. Die Grundnutzung ist eigentlich unattraktiv. Wenn der Grundeigentümer aber bereit ist, beispielsweise im Rahmen eines Studienauftrags mitzumachen oder eine höhere Qualität zu erreichen, dann gibt auch die Gemeinde etwas zurück, nämlich eine flexiblere Nutzung. Es muss sichergestellt werden, dass die Qualität stimmt. Die SVP unterstützt den Vorschlag des Gemeinderates.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag SP/JUSO (Ergänzung)
Mit 22:9 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	SP
Bienz, Viktor	GR, gemäss Antrag
Bründler, Anton	GR, gemäss Antrag
Camenisch, Ráto	GR, gemäss Antrag
Dalla Bona, Mara	GR, gemäss Antrag
Erni, Roger	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	SP
Fluder, Hans	GR, gemäss Antrag
Frey, Maurus	SP
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Graf, Alfons	GR, gemäss Antrag
Günter, Michael	GR, gemäss Antrag
Heiz, Martin	GR, gemäss Antrag
Kaufmann-Wolf, Christine	GR, gemäss Antrag
Kloter, Yanik	SP
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	GR, gemäss Antrag
Meyer, Pascal	GR, gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	SP
Piazza, Daniel	GR, gemäss Antrag
Portmann, Peter	GR, gemäss Antrag
Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	SP
Tanner, Beat	GR, gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	SP
Urfer, Mario	SP
Wicki Roth, Verena	SP
Zosso, René	GR, gemäss Antrag

Art. 23 Landwirtschaftszone Lw, S. 26

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, Abs. 2 wie folgt zu ergänzen:

Neue landwirtschaftliche Bauten und Anlagen sind *soweit technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar* in Hofnähe zu realisieren.

Michael Günter zieht diesen Antrag zurück.

Art. 25 Wälder und Waldrandzonen im Siedlungsgebiet, S. 29

Thomas Lammer beantragt namens der FDP-Fraktion den gesamten Artikel zu streichen, da dies im kantonalen Gesetz geregelt ist.

Gemäss Cyrell Wiget möchte der Gemeinderat an diesem Artikel festhalten. Man möchte dies besser schützen, als der Kanton verlangt. Dies ist eine kommunale Regelung. Der Schutz ist nicht sehr stark und es betrifft nicht viele Gebiete. Es gibt aber Gebiete, bei welchen die Waldrandzonen geschützt werden sollen.

Daniel Piazza führt aus, dass „Waldrandzone“ kein Begriff im kantonalen Recht oder im Bundesrecht ist. Deshalb bestehen auf kantonalen Ebene keine Regelungen zu diesem Begriff. Bezüglich Wälder bestehen in den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und dergleichen allerdings zahlreiche Bestimmungen. Im BZR können im Vergleich zu den gesetzlichen Bestimmungen weitergehende Regelungen formuliert werden, beispielsweise für konkret definierte Waldrandzonen. Das scheint für die Gemeinde Kriens sinnvoll. Ohne Verlust kann der Artikel nicht gestrichen werden. Die Waldrandzonen in Kriens und die dazu formulierten Bestimmungen sind ein positives Beispiel. Der Waldrandbereich ist ökologisch besonders wertvoll. Deshalb sind weitergehende Bestimmungen im BZR für den Erhalt und die Förderung der Qualität dieses Bereichs zu begrüssen. Aus diesem Grund ist die CVP/JCVP/GLP-Fraktion gegen eine Streichung des Artikels.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag FDP + SVP (Streichung)

Mit 19:12 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Berger, Rita	FDP+SVP
Bienz, Bruno	GR, gemäss Antrag
Bienz, Viktor	GR, gemäss Antrag
Bründler, Anton	FDP+SVP
Camenisch, Rätö	FDP+SVP
Dalla Bona, Mara	FDP+SVP
Erni, Roger	FDP+SVP
Fässler, Peter	GR, gemäss Antrag
Fluder, Hans	FDP+SVP
Frey, Maurus	GR, gemäss Antrag
Gartmann, Hans	FDP+SVP
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Gräf, Alfons	GR, gemäss Antrag
Günter, Michael	FDP+SVP
Heiz, Martin	FDP+SVP
Kaufmann-Wolf, Christine	GR, gemäss Antrag
Kloter, Yanik	GR, gemäss Antrag
Lammer, Thomas	FDP+SVP
Mathis-Wicki, Judith	GR, gemäss Antrag
Meyer, Pascal	GR, gemäss Antrag

Nyfeler, Nicole	GR, gemäss Antrag
Piazza, Daniel	GR, gemäss Antrag
Portmann, Peter	FDP+SVP
Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	GR, gemäss Antrag
Tanner, Beat	FDP+SVP
Tschümperlin, Erich	GR, gemäss Antrag
Urfer, Mario	GR, gemäss Antrag
Wicki Roth, Verena	GR, gemäss Antrag
Zosso, René	GR, gemäss Antrag

Gemäss Martin Heini wurden nun 27 Anträge, ca. ein Drittel aller Anträge, behandelt. Nach der Mittagspause geht die Sitzung um 13:30 Uhr weiter.

Art. 26 Naturobjekte, S. 30

Die SVP stellt den Antrag, diesen Artikel zu streichen. Michael Günter begründet den Antrag damit, dass die kantonale Regelung ausreicht.

Nach Cyrrill Wiget wurde eine Strategie erarbeitet, diesen Bereich wollte man aufwerten. Diese Strategie wird jetzt umgesetzt.

Gemäss Matthias Senn wurde die Streichung in der BK lange diskutiert. Vor allem auch aufgrund der Motion Bättig. Man hat einen Kompromiss gefunden. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen. Hecken die rein der Abgrenzung von Grundstücken dienen wurden aus dem Plan gestrichen.

Judith Mathis, namens der CVP/JCVP/GLP-Fraktion, ist der Meinung, dass Hecken eine ganz wichtige Verbindung zu den Hochwaldgebieten sind. Man darf ihre Bedeutung für Flora und Fauna nicht unterschätzen.

Alfons Graf sieht die Bedeutung der Hecken aus Sicht der Jagd. Für das Wild sind Hecken ein sehr guter Ort um sich zu verstecken.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag SVP (Streichung):

Mit 18:12 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Berger, Rita	SVP
Bienz, Bruno	GR, gemäss Antrag
Bienz, Viktor	GR, gemäss Antrag
Bründler, Anton	SVP
Camenisch, Räto	SVP
Dalla Bona, Mara	SVP
Erni, Roger	SVP
Fässler, Peter	GR, gemäss Antrag
Fluder, Hans	SVP
Frey, Maurus	GR, gemäss Antrag
Gartmann, Hans	SVP
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Graf, Alfons	GR, gemäss Antrag

Günter, Michael	SVP
Heiz, Martin	SVP
Kaufmann-Wolf, Christine	GR, gemäss Antrag
Kloter, Yanik	GR, gemäss Antrag
Lammer, Thomas	SVP
Mathis-Wicki, Judith	GR, gemäss Antrag
Meyer, Pascal	GR, gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	n.t.
Piazza, Daniel	GR, gemäss Antrag
Portmann, Peter	SVP
Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	GR, gemäss Antrag
Tanner, Beat	SVP
Tschümperlin, Erich	GR, gemäss Antrag
Urfer, Mario	GR, gemäss Antrag
Wicki Roth, Verena	GR, gemäss Antrag
Zosso, René	GR, gemäss Antrag

Art. 31 Ergänzende Gestaltungsplanbestimmungen, S. 34

Peter Fässler stellt für die SP/JUSO-Fraktion den Antrag, zwei weitere Absätze anzufügen:

⁸ *Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften ist ein Ausnützungsbonus zu gewähren.*

⁹ *Ein Genossenschaftswohnungsanteil von 10% des Wohnungsbestandes der Gemeinde Kriens sollte bis 2020 erreicht werden.*

Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften haben ein Interesse, in der Gemeinde Kriens preiswerte Wohnungen anzubieten. Die Gemeinde Kriens sollte solche Wohnbaugenossenschaften bevorzugt behandeln. Damit preiswerter Wohnungsbau bei Neu- oder Umbauprojekten möglich ist, wäre ein gesetzlich verankerter Ausnützungsbonus nötig. Nur so kann längerfristig zahlbarer Wohnraum in Kriens zur Verfügung stehen. Dieses Anliegen kommt in Art. 31, Abs. 7 nicht klar zum Ausdruck. Eine gute Durchmischung von vielen Bevölkerungsschichten, insbesondere von Familien mit Kindern, ist für eine lebendige Gemeinde sehr wichtig. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn Personen und Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen passenden Wohnraum finden. Sehr oft sind es auch gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften, die alternative Wohnformen anbieten, wie zum Beispiel für Alterswohngemeinschaften oder Pflegewohnungen, Wohnungen mit Atelier, etc. Als Beispiel kann man die ABL (Allgemeine Baugenossenschaft Luzern) nennen, die in Neubauprojekten solche Wohnformen einrichtet.

Nach Matthias Senn lässt das PBG einen Bonus von 15 % zu. Das wurde so übernommen. Früher erhielt man diesen Bonus einfacher als heute, man musste nicht eine besondere Qualität erreichen. Wenn man einen Bonus für Gestaltungspläne und den gemeinnützigen Wohnungsbau geben will, dann sollte das in der Verordnung im Anhang c ergänzt werden. Bei den Anträgen der CVP wäre das Anliegen ebenfalls in der Verordnung im Anhang c zu ergänzen. Der zweite Antrag der SP/JUSO zum Abs. 9 ist eine Zielsetzung. Diese in ein Gesetz aufzunehmen findet der Sprechende schwierig.

Hans Gartmann fragt, was man macht, wenn die 10 % nicht erreicht werden?

Michael Günter teilt die Meinung von Matthias Senn. Das PBG sieht einen Bonus bei Gestaltungsplänen vor. Die Kriterien für diesen Bonus sind im PBG aufgeführt. Er ist der Meinung,

dass es nicht darauf ankommen darf, wer baut. Das ist kein Kriterium. Deshalb ist dieser vorgeschlagene Abs. 8 nicht rechtskonform.

Verena Wicki, namens der CVP/JCVP/GLP-Fraktion, kann den Art. 8 unterstützen. Es entspricht dem Interesse in Kriens familienfreundlichen und preisgünstigen Wohnraum in ausreichendem Mass zur Verfügung zu stellen. Zum Abs. 9 fragt die Sprechende, wie hoch der aktuelle Anteil von Genossenschaftswohnungen in Kriens ist. Der Erhöhung des Anteils von Genossenschaftswohnungen stimmen sie grundsätzlich zu. Innert 7 Jahren (bis 2020) den Genossenschaftsanteil von Wohnungen auf 10 % zu heben, schätzt die CVP/JCVP/GLP-Fraktion jedoch nicht als realistisch ein. Es gilt zudem auf eine ausgewogene Mischung von Wohnungen im günstigen, mittleren und hohen Preissegment zu achten. Dies fördert die Durchmischung der Bevölkerung.

Gemäss Hans Gartmann gibt es bei den Baugenossenschaften grosse Unterschiede bezüglich Mietpreise. Die ABL bietet beispielsweise Wohnungen für Fr. 4'000.00 an.

Peter Fässler antwortet, dass die ABL Wohnungen in verschiedenen Preissegmenten anbietet.

Matthias Senn ist auch der Meinung, dass man nicht einem Typ von Bauherrschaft einen Bonus geben darf. Durch den Abs. 6 kann der Gemeinderat die Art der zu realisierenden Wohnungen festlegen.

Martin Heiz warnt vor dem Art. 8. Der Bonus ist am Schluss verschwindend klein. Im Endeffekt kann man jedem einen Bonus geben. Steht in Kriens überhaupt noch so viel Land zur Verfügung, dass Wohnbaugenossenschaften bauen können? Man sagt, Kriens ist gebaut. Ist der SP/JUSO bekannt, wie viele Wohnungen es in Kriens gibt? Sagt man, dass 1'000 neue Wohnungen entstehen sollen, muss wieder diskutiert werden, ob Land eingezont werden muss. Der Sprechende glaubt nicht, dass man diese 10 % bis im Jahr 2020 realisieren kann. Die Gemeinde hat selbst keine Grundstücke um Wohnungen zu bauen.

Peter Fässler kann Martin Heiz beruhigen. Sie werden sicher nicht Hand bieten für ein solches Geschäft. Es heisst „sollte“ nicht „muss“. Es geht nicht nur um Neubauten, sondern auch um bereits bestehende Gebäude, die erworben werden. Man sollte ein Instrument haben um Baugenossenschaften zu unterstützen.

Michael Günter möchte vom Gemeinderat oder den Experten hören, ob es möglich ist, gewissen Bauherren Anspruch auf einen Bonus im Gestaltungsplan zu gewähren.

Für Roger Michelin ist das eine schwierige Frage. Der Bonus ist mit 15 % limitiert. Im neuen Baugesetz gibt es das vielleicht. Einen Ausnützungsbonus zu geben ist günstig, es kostet die Gemeinde nichts. Allerdings sollte der Bonus nicht davon abhängig sein wer was baut. Das sollte mit dem Städtebau, Aussenflächen, usw. zu tun haben. Mehr als diese 15 % kann man einfach nicht geben. Es ist eine politische Frage, ob man das fördern möchte oder nicht.

Nach Kathrin Graber regelt das kantonale PBG genau, welche Abweichungen im Gestaltungsplan möglich sind.

Matthias Senn verweist auf die zweiseitige Liste in der Verordnung mit den Qualitätsanforderungen.

Michael Günter ist wichtig, dass es um die Qualität geht, das heisst, wie wird die Umgebung gestaltet, wie ist die Erschliessung?

Maurus Frey ist seit ein paar Jahren in der BK. Er kann sich nicht an viele Fälle erinnern, in denen die ganzen 15 % Bonus gegeben wurden.

Matthias Senn ist bereit, eine Formulierung auszuarbeiten, die aber rechtlich in Ordnung ist. Wenn der Antrag abgelehnt wird, prüft er das auf die 2. Lesung.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag SP/JUSO (Ergänzung Abs. 8 und 9):

Mit 26:4 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	GR, gemäss Antrag
Bienz, Viktor	GR, gemäss Antrag
Bründler, Anton	GR, gemäss Antrag
Camenisch, Räto	GR, gemäss Antrag
Dalla Bona, Mara	GR, gemäss Antrag
Erni, Roger	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	SP
Fluder, Hans	GR, gemäss Antrag
Frey, Maurus	SP
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Graf, Alfons	GR, gemäss Antrag
Günter, Michael	GR, gemäss Antrag
Heiz, Martin	GR, gemäss Antrag
Kaufmann-Wolf, Christine	GR, gemäss Antrag
Kloter, Yanik	SP
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	GR, gemäss Antrag
Meyer, Pascal	GR, gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	n.t.
Piazza, Daniel	GR, gemäss Antrag
Portmann, Peter	GR, gemäss Antrag
Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	GR, gemäss Antrag
Tanner, Beat	GR, gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	GR, gemäss Antrag
Urfer, Mario	SP
Wicki Roth, Verena	GR, gemäss Antrag
Zosso, René	GR, gemäss Antrag

Die CVP/JCVP/GLP beantragt gemäss Kathrin Graber die Ergänzung eines neuen Abs. 6: „Der Gemeinderat fördert Bemühungen um eine sparsame Energienutzung durch Gewährung eines Ausnützungszuschlags. Er gewichtet diese in seinen Richtlinien möglichst stark.“

In den „Richtlinien für die Gewährung eines Ausnützungszuschlags im Rahmen eines Gestaltungsplans“ sollen die Bemühungen für eine sparsame Energienutzung möglichst stark bzw. stärker als bisher gewichtet werden. Im Hinblick auf die 2. Lesung sollte man schauen, ob man das anpassen kann. Die Sprechende denkt, dass das in der heutigen Zeit angebracht ist.

Nach Mattias Senn sind die sechs Beurteilungskriterien in der Verordnung ab Seite 13 aufgeführt. Er möchte nicht, dass ein einzelner Punkt daraus in das Reglement aufgenommen wird.

Martin Heiz weist nochmals darauf hin, dass maximal 15 % zur Verfügung stehen. Mehr als diese 15 % kann man nicht geben.

Michael Günter ist der Meinung, dass die Zahl von 15 % nicht ganz richtig ist. Das ist der Zuschlag für den Gestaltungsplan. In der kantonalen Bau- und Planungsverordnung steht aber explizit, dass weitere 5 % möglich sind, wenn ein Gebäude den Minergiestandard erreicht. Man muss jetzt konsequent sein und das Kriterium ebenfalls in der Verordnung lassen.

Kathrin Graber wurde offensichtlich missverstanden. Man soll schauen, ob es eine Möglichkeit gibt, das Kriterium Energie stärker zu gewichten. Nach Cyrill Wiget kann man das höher gewichten.

Matthias Senn ergänzt, dass man die Kriterien herausgenommen hat, damit das Fachgremium die Möglichkeit hat, ein Kriterium, beispielsweise die Energie, stärker zu gewichten.

Kathrin Graber zieht den Antrag zurück.

Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion hat den Antrag auf die Ergänzung eines neuen Abs. 7 gestellt. Nach Kathrin Graber wird auf die Ergänzung des Reglements verzichtet. Man muss aber schauen, dass es im Anhang so etwas gibt.

Art. 34 Platzgestaltung / Siedlungsentwässerung, S. 34

Die SVP hat den Antrag gestellt, den Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: „...Parkplätze *ausserhalb des Siedlungsgebietes* sind grundsätzlich zu begrünen...“

Michael Günter zieht diesen Antrag zurück.

Art. 35 Mehrlängenzuschlag in der Arbeitszone, S. 38

Die BK beantragt den Titel zu ändern und einen neuen Abs. 2 einzufügen. Das Wort „Mehrlängenzuschlag“ soll durch „*Grenzabstände*“ ersetzt werden. Der bestehende Satz ist neu Abs. 1. Der neue Abs. 2 soll lauten: „*Der Grenzabstand in der Arbeitszone beträgt maximal 8 m.*“

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag. Nachdem niemand opponiert, ist dieser Antrag genehmigt.

Art 36 Dächer und Fassadenhöhen, S. 39

Die BK stellt den Antrag den ersten Satz wie folgt zu ergänzen: „..... als Terrasse genutzt werden, sind extensiv zu begrünen oder für die Energiegewinnung zu nutzen.“

Der zweite Satz soll ebenfalls ergänzt werden: „.... in einer Verordnung, wobei die vielfältige Nutzung der Flachdächer möglich sein soll.“

Martin Heiz begründet diesen Antrag damit, dass man der Meinung war, dass damit die alternative Energie Nutzung bevorzugt werden kann.

Der Gemeinderat opponiert dem Antrag der BK nicht. Nach Matthias Senn hat der Gemeinderat aber eine Ergänzung. Das Wort „extensiv“ soll durch „vollumfänglich“ ersetzt werden.

Michael Günter findet das widersprüchlich.

Matthias Senn zieht die Ergänzung des Gemeinderates zurück. Der Gemeinderat wird die Formulierung auf die 2. Lesung überprüfen.

Die SVP stellt den Antrag, den Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: „... extensiv zu Begrünen. Bereits bestehende Dächer sind von dieser Regelung ausgenommen. ...“

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag SVP (bereits bestehende Dächer von der Regelung ausnehmen):

Mit 23:7 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	GR, gemäss Antrag
Bienz, Viktor	GR, gemäss Antrag
Bründler, Anton	SVP
Camenisch, Rätö	SVP
Dalla Bona, Mara	GR, gemäss Antrag
Erni, Roger	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	GR, gemäss Antrag
Fluder, Hans	SVP
Frey, Maurus	GR, gemäss Antrag
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Graf, Alfons	SVP
Günter, Michael	SVP
Heiz, Martin	SVP
Kaufmann-Wolf, Christine	GR, gemäss Antrag
Kloter, Yanik	GR, gemäss Antrag
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	GR, gemäss Antrag
Meyer, Pascal	GR, gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	n.t.
Piazza, Daniel	GR, gemäss Antrag
Portmann, Peter	SVP

Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	GR, gemäss Antrag
Tanner, Beat	GR, gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	GR, gemäss Antrag
Urfer, Mario	GR, gemäss Antrag
Wicki Roth, Verena	GR, gemäss Antrag
Zosso, René	GR, gemäss Antrag

Art. 39 Umgebungsplan/Begrünung/Stützkonstruktionen, S. 42

Die BK möchte gemäss Martin Heiz den Abs. 1 folgendermassen ergänzen: „... ökologischer Qualität mit *vorwiegend* einheimischen Heckensträuchern ... *Insbesondere speziell angelegte Themengärten sind jedoch erlaubt.*“

Man will das offener gestalten und es soll auch etwas Spezielles Platz haben.

Der Gemeinderat ist nach Cyrrill Wiget bereit das Wort „vorwiegend“ zu ergänzen. Dem zweiten Teil mit den Themengärten opponiert er. Dann sagt nämlich schlussendlich jeder er hätte einen Themengarten.

Michael Günter findet, dass dann aber die Gemeinde selbst mit gutem Beispiel voran gehen sollte. In der Badi gibt es schliesslich auch Palmen. Wenn jemand bei seinem Einfamilienhaus einen japanischen Garten gestalten möchte, dann soll er das doch machen. Es findet auch keine periodische Überprüfung statt.

Gemäss Viktor Bienz sieht die Mehrheit der Fraktion den Sinn von solchen Themengärten nicht. Das Risiko fremde Schädlinge und Krankheiten, wie zum Beispiel der Gitterrost bei den Birnbäumen oder der japanische Marienkäfer der nun den einheimischen verdrängt, zu importieren ist nicht zu unterschätzen. Daher hat es schon seine Berechtigung, dass man auf die einheimischen Sorten vermehrt Acht gibt. Die Auswahl ist auch hier recht gross wenn man sich ein wenig damit befasst. Mit etwas Fantasie kann man auch so eine tolle Umgebungsgestaltung machen. Die Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

Auch Erich Tschümperlin, namens der Grüne/JG-Fraktion, ist der Meinung, dass es eine Ausrede für denjenigen ist, die nicht einheimische Pflanzen wollen.

Cyrrill Wiget weist darauf hin, dass man durch das Wort „vorwiegend“ trotzdem eine Palme pflanzen kann.

Martin Heiz möchte vom Gemeinderat wissen, wie er das vollziehen will. Er glaubt nicht, dass die Verwaltung Kapazitäten hat, um zu schauen, was 5 bis 10 Jahre nach dem Bau tatsächlich in den Gärten gepflanzt ist.

Cyrrill Wiget bestätigt, dass in den seltensten Fällen etwas verboten wird.

Räto Camenisch findet es nicht gut, wenn alles verboten und reglementiert wird. Die Gemeinde braucht nun wirklich keine Pflanzenpolizei. Man kann aber anraten, nur einheimische Pflanzen zu setzen.

Nach Erich Tschümperlin will nachher niemand etwas von den Kosten für die Bekämpfung der Schädlinge wissen. Was man damit verhindern möchte sind die Schädlinge.

Die „gefährlichen“ Pflanzen werden gemäss Michael Günter auch nicht angezweifelt. Es ist gut, dass diese auf einer Liste festgehalten sind.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag BK (Ergänzung Themengärten):

Mit 13:17 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Berger, Rita	BK
Bienz, Bruno	GR, gemäss Antrag
Bienz, Viktor	GR, gemäss Antrag
Bründler, Anton	BK
Camenisch, Räto	BK
Dalla Bona, Mara	BK
Erni, Roger	BK
Fässler, Peter	GR, gemäss Antrag
Fluder, Hans	BK
Frey, Maurus	GR, gemäss Antrag
Gartmann, Hans	BK
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Graf, Alfons	BK
Günter, Michael	BK
Heiz, Martin	BK
Kaufmann-Wolf, Christine	GR, gemäss Antrag
Kloter, Yanik	GR, gemäss Antrag
Lammer, Thomas	BK
Mathis-Wicki, Judith	GR, gemäss Antrag
Meyer, Pascal	GR, gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	n.t.
Piazza, Daniel	GR, gemäss Antrag
Portmann, Peter	BK
Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	GR, gemäss Antrag
Tanner, Beat	BK
Tschümperlin, Erich	GR, gemäss Antrag
Urfer, Mario	GR, gemäss Antrag
Wicki Roth, Verena	GR, gemäss Antrag
Zosso, René	GR, gemäss Antrag

Die SVP hat beantragt, den Abs. 2 zu ergänzen: „...Bei kleineren Bauvorhaben kann der Gemeinderat auf *den Umgebungsplan und auf eine Pflanzliste verzichten.*“

Michael Günter zieht diesen Antrag zurück.

Art. 40 Kulturobjekte, S. 43

Rolf Schmid möchte wissen, welche Kriterien ein Kulturobjekt bestimmen.

Gemäss Cyrill Wiget hat Verena Funk mit einer Kommission ein Inventar erstellt. Das ist die Grundlage.

Kathrin Graber merkt an, dass der Verweis beim Abs. 2 vermutlich auf Anhang c und nicht Anhang e gemacht werden muss.

Nach Cyrill Wiget ist das richtig.

Art. 41 Antennen, S. 45

Die BK beantragt, beim Abs. 2 die Reihenfolge bei der Prioritätsstufe 3 zur besseren Verständlichkeit abzuändern: „Zonen für Sport- und Freizeitanlagen, Zonen für öffentliche Zwecke ohne Schulanlagen und Heime“

Der Gemeinderat ist bereit, diesen Antrag anzunehmen.

Die SP/JUSO stellt den Antrag, beim Abs. 2 die Prioritätsstufe 3 mit „*gemeindeeigenen öffentlichen Kinderspielplätze*“ zu ergänzen.

Mario Urfer bezieht sich auf die Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV), in welcher steht, dass auf raumplanerisch festgelegten Spielplätzen dieselben Grenzwerte wie im Innenraum eingehalten werden müssen. Dies bedeutet, dass von einem nationalen und damit übergeordneten Gesetz an solchen Orten ein erhöhter Schutz aus Vorsorgegründen vorgesehen wäre. Deshalb wird gefordert, dass in Kriens sämtliche gemeindeeigenen öffentlichen Spielanlagen, unabhängig von der Zonenzugehörigkeit, raumplanerisch als solche definiert werden.

Gemäss Matthias Senn ist der Gemeinderat bereit im Zonenplan die öffentlichen Spielplätze zu bezeichnen. Er ist der Meinung, dass das im Reglement nicht ergänzt werden muss.

Yanik Kloter fragt, ob die Priorisierung in dieser Reihenfolge noch Sinn macht.

Die Werte müssen nach Matthias Senn so oder so eingehalten werden. Es spielt keine Rolle, wo das steht. Das sind zwei verschiedene Sachen.

René Zosso findet, dass das Dialogmodell, welches mit Abs. 1 beschrieben wird, unbestritten ist und es hat sich in der Vergangenheit schon verschiedentlich bewährt. Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Das mit Abs. 2 zusätzlich vorgesehene Kaskadenmodell wird ebenfalls gutgeheissen und erscheint tauglich, die damit bezweckte Ortsbildschuttfunktion und die Minimierung von ideellen Immissionen zu erreichen. Sie stimmen dem vorliegenden Entwurf zu. Die Frage bleibt offen, wie geprüft werden soll, ob ein alternativer Standort tatsächlich geeignet ist, oder eben nicht. Hier muss sich die Behörde in der Regel auf die Korrektheit der Aussagen der Gesuchsteller verlassen. Der Antrag der SP betreffend Abs. 2 ist nicht zu unterstützen. Sollten sich in der Zone 3 oder einer anderen Zone raumplanungsrechtlich festgelegte Kinderspielplätze befinden, gelten diese selbstverständlich als Omen mit den scharfen Grenzwerten, wie sie sonst nur für Innenräume gelten. Das hat mit der Kaskaden-Priorität nichts zu tun. Das Problem ist, dass in Kriens zurzeit keine Spielplätze raumplanungsrechtlich festgelegt sind. Dies ist also noch nachzuholen. Der Antrag der SP betreffend

den neuen Abs. 5 (Negativplanung) ist ebenfalls abzulehnen, da er zu weit geht und zusammen mit dem Dialog- und Kaskadenmodell schwierig zu handhaben wäre. Bei all diesen Regelungen ist zu berücksichtigen, dass gemäss Bundesgericht diese Einschränkungen für nicht sichtbare Anlagen nicht relevant sind, da sie dann ja keine ideellen Immissionen oder Beeinträchtigungen des Ortbildes mehr verursachen. Dies würde auch bei einer Negativplanung der Fall sein.

Abstimmung Antrag GR (gem. BZR) gegenüber Antrag SP (Ergänzung gemeindeeigene öffentliche Kinderspielplätze):

Mit 25:4 Stimmen wird der Antrag des GR angenommen.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	SP
Bienz, Viktor	GR, gemäss Antrag
Bründler, Anton	GR, gemäss Antrag
Camenisch, Räto	n.t.
Dalla Bona, Mara	GR, gemäss Antrag
Erni, Roger	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	SP
Fluder, Hans	GR, gemäss Antrag
Frey, Maurus	GR, gemäss Antrag
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Graf, Alfons	GR, gemäss Antrag
Günter, Michael	GR, gemäss Antrag
Heiz, Martin	GR, gemäss Antrag
Kaufmann-Wolf, Christine	GR, gemäss Antrag
Kloter, Yanik	SP
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	GR, gemäss Antrag
Meyer, Pascal	GR, gemäss Antrag
Nyfelner, Nicole	n.t.
Piazza, Daniel	GR, gemäss Antrag
Portmann, Peter	GR, gemäss Antrag
Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	GR, gemäss Antrag
Tanner, Beat	GR, gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	GR, gemäss Antrag
Urfer, Mario	SP
Wicki Roth, Verena	GR, gemäss Antrag
Zosso, René	GR, gemäss Antrag

Die SP/JUSO zieht die Anträge, die Priorität 3 in die Priorität 5 zu setzen und einen neuen Abs. 5 mit Negativzonen, zurück.

Neuer Artikel Lichtimmissionen, S. 45

Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion beantragt nach dem Art. 41 einen neuen Artikel einzufügen:

Art. XX Beleuchtungen/Lichtimmissionen

¹ *Beleuchtungsanlagen, die Aussenbereiche erhellen, sind so einzurichten, dass sie keine störenden Immissionen ausserhalb ihres Bestimmungsbereichs verursachen.*

² *Beleuchtungsanlagen im Freien, insbesondere Reklamebeleuchtungen, Areal- und Fassadenbeleuchtungen sowie himmelwärts gerichtete Lichtquellen, sind bewilligungspflichtig. Für grössere Anlagen ist ein Beleuchtungskonzept zu erstellen.*

³ *Sie werden bewilligt, wenn sie den Empfehlungen des BAFU entsprechen und wenn sie insbesondere der 5-Punkte-Checkliste des ZUDK-Merkblattes „Lichtverschmutzung“ von 2008 genügen. Bestehende, nach 2005 unbewilligt erstellte Anlagen sind nachträglich zu prüfen.*

⁴ *Sportplatzbeleuchtungen dürfen in der Regel nur von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr betrieben werden und zusammen mit der Strassenbeleuchtung nicht zu wesentlichen zusätzlichen Lichtimmissionen führen. Der Gemeinderat regelt die Betriebsbeschränkungen im Benützungsgesetz der betreffenden Sportanlage.*

Nach René Zosso ist die Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen (auch Lichtverschmutzung genannt) eine Umweltschutzaufgabe, die mit dem schweizerischen Umweltschutzgesetz vorgegeben ist. Mit seiner Empfehlung von 2005 zeigt der Bund (Bafu) auf, welches die rechtlichen Grundlagen und die Handlungsmöglichkeiten sind. Den Gemeinden als Bewilligungsbehörde kommt hier eine zentrale Rolle zu. Mit der 5-Punkte Checkliste der ZUDK besteht ein praktikables Instrument für die Bewilligungsbehörde, das es erlaubt, diesen Anforderungen in der praktischen Umsetzung gerecht zu werden. Es gilt, den Stand der Technik durchzusetzen und unnötige Lichtermeere zu verhindern. Viele Gemeinden haben diese Grundsätze inzwischen in ihre Baugesetze aufgenommen und auch Kriens braucht hier klare Leitlinien.

Gemäss Matthias Senn wird das eigentlich heute schon so gehandhabt. Er schlägt vor, dass man tatsächlich einen Lichtimmissionsartikel einfügt, soweit man es als sinnvoll erachtet.

Maurus Frey erinnert das Vorgehen an eine Einzonung, die man heute auch noch diskutieren muss. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, dort hiess es, er muss ausformuliert sein. Jetzt muss man nicht überrascht sein, wenn er gestellt wird.

Martin Heiz fragt, ob man gegen die Weihnachtsbeleuchtung vorgehen kann, mit diesem neuen Artikel. Muss man für private Weihnachtsbeleuchtungen Bewilligungen erteilen?

Nach Michael Günter ist es tatsächlich so, wie es Maurus Frey gesagt hat. Die Anforderung ist erfüllt. Sie stehen dazu. Jetzt muss man aber das Prozessuale sehen. Das auf die 2. Lesung zu ändern geht nicht. Aber man kann es jetzt ergänzen und die Bestimmung für die 2. Lesung noch etwas abändern. So wie es jetzt steht, geht es ihm zu weit. Dann ist jede private Weihnachtsbeleuchtung betroffen.

Erich Tschümperlin findet die Ergänzung legitim. In Kriens ist die Lichtverschmutzung gross. Man muss auch an den gesunden Menschenverstand appellieren. Es ist ein wichtiges Thema.

Gemäss René Zosso spricht man von Anlagen, das heisst es muss eine gewisse Grösse haben. Es geht um die Verhältnismässigkeit. Dort wo Licht benötigt wird, beispielsweise bei einer Treppe, soll es das auch geben. Licht für Werbezwecke oder Licht, das in den Himmel zündet ist nicht gut. Weihnachtsbeleuchtungen fallen unter Brauchtum und sind nicht betroffen.

Thomas Lammer, namens der FDP-Fraktion, sieht das Anliegen grundsätzlich, würde es aber begrüssen, das in die Verordnung zu nehmen.

Matthias Senn ist der Meinung, dass man den Vorschlag unbedingt redigieren muss. Es wird auf ein Merkblatt aus dem Jahr 2008 verwiesen. Das ist irgendwann nicht mehr aktuell.

Abstimmung Antrag GR (gem. BZR) gegenüber Antrag CVP (Ergänzung Artikel Lichtimmissionen):

Mit 20:9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wird der Antrag der CVP/JCVP/GLP angenommen.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	CVP
Bienz, Viktor	CVP
Bründler, Anton	GR, gemäss Antrag
Camenisch, Rätö	GR, gemäss Antrag
Dalla Bona, Mara	Enthaltung
Erni, Roger	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	CVP
Fluder, Hans	GR, gemäss Antrag
Frey, Maurus	CVP
Gartmann, Hans	Enthaltung
Graber, Kathrin	CVP
Graf, Alfons	GR, gemäss Antrag
Günter, Michael	CVP
Heiz, Martin	GR, gemäss Antrag
Kaufmann-Wolf, Christine	CVP
Kloter, Yanik	CVP
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	CVP
Meyer, Pascal	CVP
Nyfelner, Nicole	CVP
Piazza, Daniel	CVP
Portmann, Peter	GR, gemäss Antrag
Schmid, Rolf	CVP
Schwizer, Roland	CVP
Takacs, Fabian	CVP
Tanner, Beat	CVP
Tschümperlin, Erich	CVP
Urfer, Mario	CVP
Wicki Roth, Verena	CVP
Zosso, René	CVP

Alter Art. 40 Verbot von Hütten- und Barackenbauten für dauernde Wohnzwecke, S. 47

Die SVP hat den Antrag gestellt, den alten Artikel mit folgendem Satz zum Teil wieder einzufügen: „Die Erstellung von Hütten-, Barackenbauten, Wagenburgen und Cointainerbauten für dauernde Wohnzwecke ist untersagt.“

Martin Heiz zieht diesen Antrag zurück.

Art. 44 Anforderungen an Spielplätze und Freizeitanlagen/Ersatzabgabe für Spielplätze, S. 48

Die SVP hat folgenden Antrag gestellt, den Wortlaut von Art. 9 aus der Verordnung im Abs. 1 zu integrieren und den Abs. 3 wie folgt abzuändern: „Der Gemeinderat legt die Anforderungen an Spielplätze und Freizeitanlagen und die Höhe der Ersatzabgabe in einer Verordnung fest.“

Michael Günter zieht diesen Antrag zurück.

Nach Beat Tanner stellt die FDP den Antrag, den Art. 44 wie folgt zu ändern:

„² Der Gemeinderat legt die Anforderungen an Spielplätze und Freizeitanlagen in einer Verordnung fest.

³ Die Höhe der Ersatzabgabe ist in einer Verordnung so festgehalten, dass diese nicht wesentlich tiefer ist als die mutmassliche während 40 Jahren anfallenden Investitionen, Ersatzinvestitionen sowie die jährlichen Unterhaltskosten.“

Begründet wird dieser Antrag damit, dass es nicht um eine einmalige Investition geht. Man muss die Spielplätze unterhalten und ab und zu auch Geräte ersetzen. Es darf nicht sein, dass die Ersatzabgabe am Schluss tiefer ist, als die Investitionen für einen Spielplatz und die Kosten für den Unterhalt für die nächsten 40 Jahre.

Cyrill Wiget hält den Antrag für sinnvoll und nimmt ihn entgegen.

Gemäss Viktor Bienz hat die Fraktion gewisse Sympathien mit diesem Vorstoss. Auch könnten sie sich vorstellen, dass die Ersatzabgaben höher ausfallen können. Darüber wären sie auch nicht traurig.

Martin Heiz fragt den Gemeinderat, ob der Vorschlag der FDP für den Abs. 3 machbar ist.

Beat Tanner hat die Zahl von 40 Jahren aus kantonalen Vorgaben. Er hat die Kosten, die bei einer neuen Überbauung für einen Spielplatz entstehen zusammengerechnet. Er ist auf total Fr. 176'000.00 gekommen.

Cyrill Wiget wird überprüfen, ob die Berechnung in das Spektrum von Fr. 200.00 bis 500.00 passt. Wenn das so ist, muss er nichts unternehmen.

Nach Erich Tschümperlin haben die Geräte eine bestimmte Lebensdauer und dann gibt es noch den Unterhalt. Die Aufgabe des Gemeinderates ist, in Zukunft nicht nur die Investition sondern auch den Unterhalt zu berücksichtigen. Er möchte beliebt machen, dass die Abs. 2 und 3 so aufgenommen werden, wie sie da stehen.

Gemäss Roger Michelin können Spielplatzersatzabgaben nur dann geltend gemacht werden, wenn es aufgrund der Lage unmöglich ist, einen zu erstellen. Als Beispiel nennt er die Altstadt in Luzern.

Martin Heiz ist der Meinung, dass eine Zahl in diesem Reglement stehen muss. So müsste man den Vorschlag des Gemeinderates annehmen.

Nach Matthias Senn wurden diese Zahlen aus dem PBG übernommen. Er empfiehlt die Zahl zu erhöhen.

Beat Tanner stellt den Antrag, von Fr. 200.00 bis 1'000.00 zu erhöhen. Und hält weiterhin am Antrag betreffend Abs. 2 und 3 fest.

Gemäss Guido Solari ist es wichtig, im Reglement einen Rahmen in Franken festzusetzen. Was dann effektiv einkassiert wird, kann der Gemeinderat in der Verordnung festsetzen.

Michael Günter ist mit dieser Erhöhung nicht einverstanden.

Abstimmung Antrag GR (gem. BZR) gegenüber Antrag FDP (Anpassung Fr. 200 bis 1'000):

Mit 24:7 Stimmen wird der Antrag der FDP angenommen.

Berger, Rita	FDP
Bienz, Bruno	FDP
Bienz, Viktor	FDP
Bründler, Anton	GR, gemäss Antrag
Camenisch, Rätö	GR, gemäss Antrag
Dalla Bona, Mara	FDP
Erni, Roger	FDP
Fässler, Peter	FDP
Fluder, Hans	GR, gemäss Antrag
Frey, Maurus	FDP
Gartmann, Hans	FDP
Graber, Kathrin	FDP
Graf, Alfons	GR, gemäss Antrag
Günter, Michael	GR, gemäss Antrag
Heiz, Martin	GR, gemäss Antrag
Kaufmann-Wolf, Christine	FDP
Kloter, Yanik	FDP
Lammer, Thomas	FDP
Mathis-Wicki, Judith	FDP
Meyer, Pascal	FDP
Nyfeler, Nicole	FDP
Piazza, Daniel	FDP
Portmann, Peter	FDP
Schmid, Rolf	FDP
Schwizer, Roland	FDP
Takacs, Fabian	FDP
Tanner, Beat	FDP
Tschümperlin, Erich	FDP
Urfer, Mario	FDP
Wicki Roth, Verena	GR, gemäss Antrag
Zosso, René	FDP

Art. 45 Abstellräume für Zweiradfahrzeuge und Kinderwagen, S. 48

Die SVP stellt den Antrag, den letzten Satz betreffend Verordnung zu streichen. Dafür ist Art. 10 aus der Verordnung einzufügen, wobei die Fläche auf 2 m² anzupassen ist.

Martin Heiz begründet den Antrag damit, dass es an gewissen Orten schwierig ist, solche Abstellflächen zu generieren.

Gemäss Mattias Senn steht das seit 12 Jahren im BZR und es hat sich bewährt. Davon betroffen sind nicht nur Abstellflächen für Velos, sondern auch für Kinderwagen.

Verena Wicki teilt mit, dass die CVP/JCVP/GLP-Fraktion den Vorschlag unterstützt, genügend Raum für Zweiräder und Kinderwagen zur Verfügung zu stellen. In der Verordnung sind 5 m² pro Wohnung vorgeschlagen. Um den Verkehr in den Griff zu bekommen, sollte man den Langsamverkehr und die Nutzung von Velos fördern. Das gibt Platz für diejenigen, die auf das Auto angewiesen sind. Doch für diese Fahrräder ist genügend Platz vorzusehen. Ein Streitpunkt in Siedlungen ist die Enge der Platzverhältnisse für Velos. Das Velo ist heute Transportmittel, Sport- und Freizeitgerät. Zudem kommen in Kriens immer mehr die schweren E-Bikes auf, die man nicht aufhängen kann. Eine Familie hat heute durchaus mehrere Velos und das braucht Platz. Als familienfreundliches Kriens brauchen Kinderwagen Raum. Es muss praktisch sein für Eltern.

Abstimmung Antrag GR (gem. BZR) gegenüber Antrag SVP (Änderung betr. Abstellräume):

Mit 22:8 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	GR, gemäss Antrag
Bienz, Viktor	GR, gemäss Antrag
Bründler, Anton	SVP
Camenisch, Räto	SVP
Dalla Bona, Mara	GR, gemäss Antrag
Erni, Roger	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	GR, gemäss Antrag
Fluder, Hans	SVP
Frey, Maurus	GR, gemäss Antrag
Gartmann, Hans	SVP
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Graf, Alfons	SVP
Günter, Michael	SVP
Heiz, Martin	SVP
Kaufmann-Wolf, Christine	n.t.
Kloter, Yanik	GR, gemäss Antrag
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	GR, gemäss Antrag
Meyer, Pascal	GR, gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	GR, gemäss Antrag
Piazza, Daniel	GR, gemäss Antrag
Portmann, Peter	SVP
Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	GR, gemäss Antrag
Tanner, Beat	GR, gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	GR, gemäss Antrag
Urfer, Mario	GR, gemäss Antrag
Wicki Roth, Verena	GR, gemäss Antrag
Zosso, René	GR, gemäss Antrag

Art. 47 Erhaltung Baumbestand in der Bauzone, S. 48

Die BK beantragt, den ganzen Artikel zu streichen. Steht dieser Artikel im Reglement, kann man nach Martin Heiz davon ausgehen, dass jegliche Bäume vor dem Erreichen der entsprechenden Massangaben gefällt werden.

Cyrill Wiget schlägt einen Kompromiss vor. Man kann auf diesen Artikel verzichten, allerdings muss dann der Artikel mit den markanten Grossbäumen stehen bleiben. Fällt man aufgrund eines Sturmes einen alten, markanten Baum und setzt an dessen Stelle einen jungen, dann wäre es falsch, diesen nicht aufzunehmen. Dann kann der Baumbestand nie nachwachsen.

Gemäss Verena Wicki ist die CVP/JCVP/GLP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass es noch möglich ist, diesen Artikel zu streichen. Man muss aber die Entwicklungen im Auge behalten. Wenn wertvolle Bäume in der sich zunehmend urbanisierenden Stadt Kriens gefällt werden, geht Lebensraum und Lebensqualität zugrunde. Das wollen sie nicht. Sie schätzen jedoch ein, dass die Krienser Bevölkerung noch genügend sensibilisiert ist, um mit wertvollen Bäumen umsichtig umzugehen. Eine gesetzliche Regelung schätzt die Fraktion für die Gemeinde Kriens als eher übertrieben ein. Bei der Beibehaltung des Artikels hegen auch sie die Befürchtung, dass Bäume unter Umständen wegen des Gesetzes vorzeitig gefällt werden, was kontraproduktiv wäre. Doch hat man in der Stadt Luzern offenbar gute Erfahrungen damit gemacht.

Gemäss Martin Heiz hat man Angst, dass Bäume gefällt werden, bevor sie den entsprechenden Umfang von 80 cm haben, wenn man das so stehen lässt. Er kann Anträge aus der BK nicht zurückziehen, deshalb muss man darüber abstimmen.

Die Grüne/JG-Fraktion schliesst sich nach Maurus Frey Verena Wicki an. Ein schöner gesunder Baum ist Lebensqualität. Sie wollen keine Baumbürokratie. Er teilt auch die Bedenken betreffend Mindestumfang.

Cyrill Wiget findet den Vorschlag vernünftig. Dann kann es tatsächlich vorkommen, dass ein Baum auf dem Verzeichnis aufgeführt ist, auch wenn er nicht existiert.

Viktor Bienz hat Mühe mit diesen markanten Bäumen, die nicht existieren. Dann müsste man sagen, dass der Standort geschützt wird.

Michael Günter sieht das Anliegen von Cyrill Wiget. Die BK ist vielleicht schon etwas über das Ziel geschossen, als beschlossen wurde, diesen Artikel zu streichen. Im Hinblick auf die 2. Lesung muss man das überdenken. Die angetönte Richtung stimmt. Für die 1. Lesung sollte man den Kompromiss eingehen.

Nach Verena Wicki lebt ein Baum länger als die Menschen. Sie findet es wichtig, ein besonderes Augenmerk darauf zu haben.

Maurus Frey opponiert der Streichung des Artikels.

Kathrin Graber fragt den Gemeinderat, worin genau der Kompromiss liegt. Welche Anträge werden einander gegenübergestellt bei der Abstimmung?

Gemäss Cyrell Wiget wird über den Antrag der BK zum Zonenplan, der wiederum auf Seite 12 als Antrag hineingekommen ist, abgestimmt. Vorbehalten bleibt der Antrag der BK auf Seite 5. Dieser müsste dann abgelehnt werden.

Abstimmung Antrag GR (gem. BZR) gegenüber Antrag BK (Baumbestand streichen):
Mit 21:9 Stimmen wird der Antrag der BK angenommen.

Berger, Rita	BK
Bienz, Bruno	GR, gemäss Antrag
Bienz, Viktor	BK
Bründler, Anton	BK
Camenisch, Räto	BK
Dalla Bona, Mara	BK
Erni, Roger	n.t.
Fässler, Peter	GR, gemäss Antrag
Fluder, Hans	BK
Frey, Maurus	GR, gemäss Antrag
Gartmann, Hans	BK
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Graf, Alfons	BK
Günter, Michael	BK
Heiz, Martin	BK
Kaufmann-Wolf, Christine	BK
Kloter, Yanik	GR, gemäss Antrag
Lammer, Thomas	BK
Mathis-Wicki, Judith	BK
Meyer, Pascal	BK
Nyfelner, Nicole	GR, gemäss Antrag
Piazza, Daniel	BK
Portmann, Peter	BK
Schmid, Rolf	BK
Schwizer, Roland	BK
Takacs, Fabian	GR, gemäss Antrag
Tanner, Beat	BK
Tschümperlin, Erich	GR, gemäss Antrag
Urfer, Mario	GR, gemäss Antrag
Wicki Roth, Verena	BK
Zosso, René	BK

Art. 53 Energie, S. 53

Die FDP und die SVP beantragen die Streichung des gesamten Artikels.

Cyrell Wiget hofft, dass man das nun so lösen kann, wie vorhin besprochen. Es wurde erwähnt dass man damit das bessere Instrument hat.

Abstimmung Antrag GR (gem. BZR) gegenüber Antrag FDP/SVP (Artikel streichen):
Mit 17:12 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Berger, Rita	FDP+SVP
Bienz, Bruno	GR, gemäss Antrag
Bienz, Viktor	n.t.
Bründler, Anton	FDP+SVP
Camenisch, Räto	FDP+SVP
Dalla Bona, Mara	FDP+SVP
Erni, Roger	n.t.

Fässler, Peter	GR, gemäss Antrag
Fluder, Hans	FDP+SVP
Frey, Maurus	GR, gemäss Antrag
Gartmann, Hans	FDP+SVP
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Graf, Alfons	FDP+SVP
Günter, Michael	FDP+SVP
Heiz, Martin	FDP+SVP
Kaufmann-Wolf, Christine	GR, gemäss Antrag
Kloter, Yanik	GR, gemäss Antrag
Lammer, Thomas	FDP+SVP
Mathis-Wicki, Judith	GR, gemäss Antrag
Meyer, Pascal	GR, gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	GR, gemäss Antrag
Piazza, Daniel	GR, gemäss Antrag
Portmann, Peter	FDP+SVP
Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	GR, gemäss Antrag
Tanner, Beat	FDP+SVP
Tschümperlin, Erich	GR, gemäss Antrag
Urfer, Mario	GR, gemäss Antrag
Wicki Roth, Verena	GR, gemäss Antrag
Zosso, René	GR, gemäss Antrag

Art. 54 Hochhäuser, S. 54

Die SP/JUSO-Fraktion stellt den Antrag, beim Abs. 2 „in der Regel“ zu streichen.

Nach Matthias Senn ist der Antrag der BK auch schon eine Verschlinkung. Diesen nimmt der Gemeinderat an.

Die BK beantragt, den Art. 54 Abs. 2 wie folgt zu ändern: *„Der Gemeinderat verlangt für die Erarbeitung des Hochhausprojektes in der Regel ein Konkurrenzverfahren mit wenigstens drei Entwürfen von voneinander unabhängigen Verfassern gemäss Art. 56.“*

Martin Heiz begründet den Antrag damit, dass das Konkurrenzverfahren in Art. 56 genau geregelt wird.

Martin Heini stellt fest, dass dem Antrag der BK niemand opponiert.

Gemäss Yanik Kloter möchte die SP/JUSO-Fraktion diese drei Wörter streichen um das Konkurrenzverfahren als Standard zu haben.

Gemäss Rolf Schmid unterstützt die CVP/JCVP/GLP-Fraktion den Antrag der SP. In jedem Fall ist es ein Konkurrenzverfahren und nicht nur in der Regel. In der Regel ist sehr schwammig.

Nach Michael Günter heisst in der Regel, dass man in speziellen Fällen abweichen kann. Beim Eichhof wurde das gemacht. Der Legitimation oder der Akzeptanz hat das aber in keiner Weise geholfen.

Erich Tschümperlin ist der Meinung, dass man das Konkurrenzverfahren immer braucht. Schreibt man „in der Regel“ führt das nur zu Problemen.

Abstimmung Antrag GR (gem. BZR) gegenüber Antrag SP/JUSO („in der Regel“ streichen):

Mit 19:11 Stimmen wird der Antrag der SP/JUSO angenommen.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	SP
Bienz, Viktor	SP
Bründler, Anton	GR, gemäss Antrag
Camenisch, Räto	GR, gemäss Antrag
Dalla Bona, Mara	GR, gemäss Antrag
Erni, Roger	n.t.
Fässler, Peter	SP
Fluder, Hans	GR, gemäss Antrag
Frey, Maurus	SP
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag
Graber, Kathrin	SP
Graf, Alfons	GR, gemäss Antrag
Günter, Michael	GR, gemäss Antrag
Heiz, Martin	GR, gemäss Antrag
Kaufmann-Wolf, Christine	SP
Kloter, Yanik	SP
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	SP
Meyer, Pascal	SP
Nyfelner, Nicole	SP
Piazza, Daniel	SP
Portmann, Peter	GR, gemäss Antrag
Schmid, Rolf	SP
Schwizer, Roland	SP
Takacs, Fabian	SP
Tanner, Beat	SP
Tschümperlin, Erich	SP
Urfer, Mario	SP
Wicki Roth, Verena	SP
Zosso, René	SP

Rolf Schmid, namens der CVP/JCVP/GLP-Fraktion, beantragt, das Wort „grundsätzlich“ im Abs. 4 zu streichen.

Nach Kathrin Graber gibt es einen Spielraum, wenn man dieses Wort im Reglement lässt. Es ist wichtig, dass sich Hochhäuser besser in die Landschaft einfügen.

Michael Günter würde die Formulierung aus dem PBG übernehmen.

Roger Michelin wurde in der Ortsplanung 09 die Differenzierung zwischen Bebauungs- und Gestaltungsplan gemacht. Er denkt, dass das Wort „grundsätzlich“ gestrichen werden könnte. Für die Hochhäuser die ihm bekannt sind wurden Bebauungspläne erstellt. So hat der Einwohnerrat auch eine Möglichkeit mitzusprechen.

Abstimmung Antrag GR (gem. BZR) gegenüber Antrag CVP/JCVP/GLP („grundsätzlich“ streichen):

Mit 27:3 Stimmen wird der Antrag der CVP/JCVP/GLP angenommen.

Berger, Rita	CVP
Bienz, Bruno	CVP
Bienz, Viktor	CVP
Bründler, Anton	n.t.
Camenisch, Räto	GR, gemäss Antrag
Dalla Bona, Mara	CVP
Erni, Roger	CVP
Fässler, Peter	CVP
Fluder, Hans	CVP
Frey, Maurus	CVP
Gartmann, Hans	CVP
Graber, Kathrin	CVP
Graf, Alfons	CVP
Günter, Michael	CVP
Heiz, Martin	GR, gemäss Antrag
Kaufmann-Wolf, Christine	CVP
Kloter, Yanik	CVP
Lammer, Thomas	CVP
Mathis-Wicki, Judith	CVP
Meyer, Pascal	CVP
Nyfeler, Nicole	CVP
Piazza, Daniel	CVP
Portmann, Peter	GR, gemäss Antrag
Schmid, Rolf	CVP
Schwizer, Roland	CVP
Takacs, Fabian	CVP
Tanner, Beat	CVP
Tschümperlin, Erich	CVP
Urfer, Mario	CVP
Wicki Roth, Verena	CVP
Zosso, René	CVP

Art. 56 Konkurrenzverfahren, S. 57

Peter Fässler, namens der SP/JUSO-Fraktion, stellt den Antrag, den Abs. 1 wie folgt zu ändern: *„Ein Konkurrenzverfahren liegt vor, wenn wenigstens vier Projektentwürfe von voneinander unabhängigen und qualifizierten Verfassern vorliegen und...“*

Bei drei Projektentwürfen kann es geschehen, dass ein Projektentwurf die Programmvorgaben nicht einhält oder qualitativ nicht den Erwartungen entspricht. In diesem, nicht seltenen Fall bleiben dem Ausschreiber bloss noch zwei Entwürfe zur Auswahl, was klar zu wenig ist. Denn nachträglich kann kaum mehr ein weiterer Projektentwurf in nützlicher Frist eingeholt werden. Die Kosten für ein weiteres Projekt zu Beginn der Planungsphase halten sich in einem akzeptierbarem Rahmen. Darum sollen als Minimum vier Projektentwürfe gefordert werden, was der Qualitätssicherung zugutekommt.

Nach Matthias Senn ist es wichtig, dass man beurteilbare Projektentwürfe hat.

Peter Fässler ist der Meinung, dass die Projektentwürfe erst beurteilbar sind, wenn sie eingereicht wurden. Wenn mehr Entwürfe eingereicht werden, dann hätte man sicher mehr beurteilbare.

Wenn ein Projekt die Vorprüfung nicht besteht, dann gibt es gemäss Roger Michelin nur zwei Projekte. Es müssen alle Bedingungen des Programms erfüllt sein, damit die Jury drei Projekte beurteilen kann.

Hans Gartmann findet, dass drei Projektentwürfe in Ordnung sind. Irgendwo gibt es Grenzen.

Martin Heiz fragt, was man macht, wenn bei einer Wettbewerbsausschreibung nur zwei mitmachen. Drei beurteilbare Projekte ist eine hohe Zahl. Da beginnen die Diskussionen schon darüber was beurteilbar ist.

Peter Fässler zieht den Antrag zurück.

Die BK beantragt, den Abs. 2 wie folgt anzupassen: „... *zwischen Konkurrenzverfahren und Realisierung Baubeginn des Vorhabens mehr ...*“

Der Baubeginn ist besser greifbar als die Realisierung.

Nachdem diesem Antrag niemand opponiert, ist er angenommen.

Art. 57 Zuständige Behörde, Gutachten, Fachgremium, S. 58

Nach Roland Schwizer, namens der CVP/JCVP/GLP-Fraktion, hat der Gemeinderat für die 2. Lesung aufzuzeigen, wie die Aufgaben des Fachgremiums von der heutigen und bereits bestehenden Fachkommission für schützenswerte Kulturobjekte abgegrenzt werden. Heute besteht bereits die gemeinderätliche Fachkommission für schützenswerte Kulturobjekte. Das neue Fachgremium wird ähnliche Aufgaben haben. Im Hinblick auf die 2. Lesung sind die Aufgaben des Fachgremiums festzulegen und gegenüber der bereits bestehenden Fachkommission abzugrenzen.

Matthias Senn kann sich vorstellen, dass die Fachkommission für schützenswerte Kulturobjekte in dieses Gremium integriert wird.

Abstimmung über den Ordnungsantrag der CVP/JCVP/GLP:

Der Ordnungsantrag wird mit 24:2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Berger, Rita	ja
Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Bründler, Anton	ja
Camenisch, Räto	Enthaltung
Dalla Bona, Mara	ja
Erni, Roger	Enthaltung
Fässler, Peter	ja
Fluder, Hans	n.t.
Frey, Maurus	nein
Gartmann, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Günter, Michael	ja
Heiz, Martin	ja

Kaufmann-Wolf, Christine	ja
Kloter, Yanik	ja
Lammer, Thomas	ja
Mathis-Wicki, Judith	n.t.
Meyer, Pascal	ja
Nyfelner, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	nein
Schmid, Rolf	ja
Schwizer, Roland	ja
Takacs, Fabian	n.t.
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wicki Roth, Verena	ja
Zosso, René	ja

Die BK stellt den Antrag, den ersten Satz des Abs. 3 folgendermassen zu ändern: „Der Gemeinderat setzt für die Beratung und Beurteilung von Gestaltungsfragen ein Fachgremium ein, dem *zwingend mindestens zwei Mitglieder der einwohnerrätlichen Baukommission angehören.*“

Der Antrag wird von Martin Heiz begründet. Man will auch von der politischen Seite Einfluss nehmen, sonst läuft alles am Einwohnerrat und somit an der politischen Kontrolle vorbei. Die Verantwortung trägt der Einwohnerrat. Ein Fachgremium verursacht auch Kosten.

Nach Matthias Senn muss die Gewaltentrennung beachtet werden.

Räto Camenisch findet es nicht gut, wenn man die Beurteilung nur von Fachleuten machen lässt. Das demokratische Element gehört in eine solche Kommission.

Christine Kaufmann-Wolf hat einerseits das Gefühl, dass ein Fachgremium mit Fachleuten bestückt sein sollte und andererseits sieht sie auch das Problem mit der Verantwortung. Wenn sie den Rat anschaut fragt sie sich, wer man dann schicken sollte. Sie weiss nicht, ob das gut geht.

Gemäss Cyrell Wiget hat das Fachgremium gegenüber dem Gemeinderat lediglich ein Antragsrecht. Man muss respektieren, dass es eine Gewaltentrennung gibt.

Viktor Bienz findet, dass die einen meinen, so ein Fachgremium soll aus Fachleuten bestehen. Die anderen sagen das politische Gewicht müsse auch vertreten sein. Es ist ihnen wichtig dass man ganzheitliche Lösungen erwirken kann. Die Fraktion ist für die Stimmfreigabe.

Beat Tanner findet eine breite Vertretung wichtig.

Nach Verena Wicki sollten Fachgremien ihrem Namen gerecht werden. Die Politik ist für die Strategie zuständig. Das muss man klar trennen. Sie findet es wichtig, dass die Personen in

den Fachgremien wissen, was in Kriens akzeptiert ist. Es braucht eine Kommunikation zwischen der strategischen und der operativen Ebene.

Rolf Schmid ist ebenfalls der Meinung, dass eine Unterscheidung nötig ist und nicht die Vermischung.

Daniel Piazza findet den Vorschlag gut. Man kann sich so das Vertrauen holen und auch die Transparenz wird gesteigert.

Erich Tschümperlin begreift nicht, dass man in ein Fachgremium politische Personen setzen will.

Nach Michael Günter konnten die Mitglieder der BK ab und zu als gemeinderätliche Kommission die Meinung zu Gestaltungsplänen äussern. In Zukunft wird das nicht mehr möglich sein. Wenn man keine Vertreter aus der Politik hat, dann führt das dazu, dass man immer Bebauungspläne machen muss, wenn der Einwohnerrat mitsprechen will. Er sieht kein Problem mit der Gewaltenteilung.

Martin Heiz ist der Meinung, dass man aus der BK zwei Personen wählen kann.

Maurus Frey hat vermehrt von der Verwaltung gehört, dass sehr komplexe Entscheide anstehen. Das spricht für die Fachgruppen. Die Grüne/JG-Fraktion findet es bedenklich, dass man eher ein Fachgremium bewilligt, als dass man eine Person für die Verwaltung mit entsprechendem Fachwissen einstellt. Weil der Sprechende aber nicht möchte, dass es keinen politischen Einfluss mehr gibt, unterstützt er den Antrag.

Räto Camenisch traut der BK zu, dass sie zwei Personen schicken kann. Der Bezug ist ganz anders. Er findet das wichtig.

**Abstimmung Antrag GR (gem. BZR) gegenüber Antrag BK (Änderung Fachgremium):
Mit 20:8 Stimmen wird der Antrag der BK angenommen.**

Berger, Rita	BK
Bienz, Bruno	BK
Bienz, Viktor	BK
Bründler, Anton	BK
Camenisch, Räto	BK
Dalla Bona, Mara	BK
Erni, Roger	BK
Fässler, Peter	GR, gemäss Antrag
Fluder, Hans	BK
Frey, Maurus	BK
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Graf, Alfons	BK
Günter, Michael	BK
Heiz, Martin	BK
Kaufmann-Wolf, Christine	Enthaltung

Kloter, Yanik	BK
Lammer, Thomas	BK
Mathis-Wicki, Judith	BK
Meyer, Pascal	Enthaltung
Nyfeler, Nicole	GR, gemäss Antrag
Piazza, Daniel	BK
Portmann, Peter	BK
Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	BK
Tanner, Beat	BK
Tschümperlin, Erich	BK
Urfer, Mario	GR, gemäss Antrag
Wicki Roth, Verena	GR, gemäss Antrag
Zosso, René	Enthaltung

Art. 57 Zuständige Behörde, Gutachten, Fachgremium, S. 58

Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion stellt gemäss Viktor Bienz als Ergänzung zu Art. 57 den Antrag, dass der Gemeinderat das Fachgremium zwingend bei Bauvorhaben in die Ortsbildschutzzone einzubeziehen hat. Bei der Erhöhung der Ausnutzungsziffer bei Kulturobjekten gemäss Art. 5 Abs. 3 und bei der Beurteilung von Gestaltungs- und Bebauungspläne bezieht.

Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion begründet den Antrag damit, dass bei Kulturobjekten und einer Erhöhung der Ausnutzungsziffer Fragen der Gestaltung besonders wichtig und von Fachleuten zu beurteilen sind. Daher soll der Gemeinderat das Fachgremium gemäss Art. 57 auch in solchen Fällen zwingend beiziehen.

Matthias Senn beantragt im Namen des Gemeinderates den Antrag nicht so ins BZR aufzunehmen. Der letzte Satz in Abschnitt drei lautet gemäss Vorschlag des Gemeinderates „...Der Gemeinderat erlässt für die Zusammensetzung des Fachgremiums und dessen Aufgaben eine Verordnung“. Da ist man jedoch noch nicht so weit. Es muss noch geklärt werden, wie sich das Fachgremium zusammensetzen wird und ob die Fachkommission „Schützenswerte Kulturobjekte aufgelöst wird.“

Für Michael Günter ist es so, dass bis jetzt für die Ortsbildschutzzone Massnahmen ergriffen wurden. Bisher war jeweils eine Sonderkommission dabei und nicht ein Fachgremium. Wenn nicht klar ist, wer welche Aufgaben hat, ist es falsch, wenn der Antrag jetzt ins BZR integriert wird.

Viktor Bienz beantragt, dass dies in der zweiten Lesung geklärt wird.

Martin Heiz erklärt, dass der erste Teil des Antrages der CVP/JCVP/GLP-Fraktion bereits erfüllt ist. Es wird anfangs von Abs. 3 wie folgt geschrieben „Der Gemeinderat setzt für die Beratung und Beurteilung von Gestaltungsfragen ein Fachgremium bei. ...“. Wer einen Bonus für die Ausnutzung will, muss einen Gestaltungsplan einreichen und dieser läuft dann wieder durch das Fachgremium.

Gemäss Viktor Bienz geht es nur um den Teil „...Erhöhung bei Kulturobjekten...“.

Nach Matthias Senn muss geklärt werden, wer diese Gestaltungspläne prüft. Der Rat muss jedoch entweder einen Auftrag geben, oder es muss im BZR ergänzt werden.

Kathrin Graber fragt, ob die bisherige Kommission in den Sonderschutzzonen gearbeitet hat. Wenn Ja, dann ist der Artikel 3 nicht fertig gestellt, was aus Sicht der Sprecherin nicht geht. Die Erhöhung der Ausnützungsziffer ist ein heikler Punkt. Man muss schauen, welche Gruppe dies machen soll. Es ist der CVP/JCVP/GLP-Fraktion ein Anliegen, dass abgeklärt wird, wer über die Erhöhung der Ausnützungsziffer entscheidet.

Aufgrund dieser Ausführung wird der Antrag der CVP/JCVP/GLP-Fraktion mit der Bemerkung zurückgezogen, dass das Anliegen in die Ausarbeitung dieser beiden Gruppen einfließt.

Art. 58 Gebühren, S. 58

Die Baukommission stellt den Antrag, in Abs. 1 den ersten Satz wie folgt zu ergänzen: „..... und baurechtlichen Aufgaben *anhand einer Vollkostenrechnung* fest.“

Da der Gemeinderat diesen Antrag unterstützt und niemand opponiert, wird der Antrag gutgeheissen.

Weiter stellt die Baukommission bei Absatz zwei den Antrag, den Artikel wie folgt zu ergänzen: „... insbesondere für den Beizug von Fachpersonen *und dem Fachgremium*, die“

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat unterstützt. Da ebenfalls niemand aus dem Rat opponiert, wird auch dieser Antrag gutgeheissen.

Neuer Artikel zwischen Art. 58 und Art. 59, S. 58 und S. 59

Die BK beantragt, zwischen Art. 58 und Art. 59 folgenden neuen Artikel einzufügen: „Die Gemeinde kann mit Grundeigentümern/Investoren vertragliche Regelungen betreffend Mitfinanzierung von öffentlichen Investitionen treffen“.

Die BK begründet ihren Antrag damit, dass dies im Reglement geregelt werden soll, damit der Bauherr weiss, was auf ihn zukommt.

Matthias Senn erläutert, da am Morgen die Mehrwertabschöpfung angenommen worden ist, möchte der Gemeinderat den Antrag noch etwas verschärfen. Der Artikel soll gemäss Gemeinderat wie folgt lauten: „Die Gemeinde trifft mit Grundeigentümern/Investoren vertragliche Regelungen betreffend Mitfinanzierung von öffentlichen Investitionen“.

Michael Günter ist der Meinung, dass das Obligatorische schwierig zum Durchsetzen ist. Es muss für die Gemeinde Kriens auch nicht in jedem Fall notwendig sein, dass man etwas abschöpft. Wenn es um ein „normales“ Grundstück geht ohne spezielle Gegebenheiten wie z.B. einem Fahrradweg, ist es nicht notwendig, dass man eine solche Vereinbarung trifft. Weiter ist es so, dass zu einem Vertrag immer zwei Parteien gehören.

Für René Zosso namens der CVP/JCVP/GLP-Fraktion ist eine Beteiligung von Grossinvestoren an den allgemeinen Infrastrukturkosten ein Muss. Es kann nicht sein, dass die notwendi-

gen und von den Investoren ebenso geschätzten oder gar geforderten Infrastrukturen nur von der Allgemeinheit getragen werden und sonst das bekannte Muster, wonach die Gewinne privatisiert und der infrastrukturelle Aufwand der öffentlichen Hand allein überlassen wird, auch hier unweigerlich zum Tragen kommen wird. Dies wäre mit kostspieligen Folgen für den ohnehin klammen Finanzhaushalt der Gemeinde verbunden. Diese Überlegungen sind nach dem Sprecher auch in der Interpellation Nr. 013/2013 „Luzern Süd – Stadtentwicklung im Schlund“ nachzulesen. Daher stellt sich die CVP/JCVP/GLP-Fraktion geschlossen hinter diesen Antrag.

Michael Günter erwähnt, dass man ihn nicht falsch verstehen soll. Der Antrag der BK soll voll und ganz unterstützt werden.

Gemäss Martin Heiz war dieser Antrag ein grosses Thema in der BK und ein ureigenes Interesse der Gemeinde. Als Beispiel kann man immer den Mattenhof nennen, wo man gut sieht, dass der Investor stark entgegen gekommen ist und dass die Umgestaltung des Mattenhofs gemacht wird. Man ist hier Kompromisse eingegangen.

Für Maurus Frey ist dies eine unangenehme Situation. Fakt ist, dass am Morgen der Mehrwertabschöpfung zugestimmt worden ist. Ein Kompromiss daraus zu konstruieren, erscheint schwierig. Wenn man die Mehrwertabschöpfung will, muss der Gemeinderat klären, ob diese überhaupt zulässig ist. Der Gemeinderat soll nicht aufgefordert werden, gegen Gesetze zu verstossen. Im Gegenteil, der Gemeinderat hat den Auftrag gefasst, diesen Artikel in zweiter Lesung oder vorher vorzulegen. Wenn dieser Artikel als Maximum der Mehrwertabschöpfung ist, muss das akzeptiert werden. Für den Sprecher entspricht die Ergänzung „kann“ und „soll“ nicht dem Entscheid vom Morgen, dass man die Mehrwertabschöpfung will. Der Auftrag ist klar, dass die Mehrwertabschöpfung in einer legitimen Form umgesetzt wird.

Nach René Zosso soll dieser Artikel und die Mehrwertabschöpfung nicht in den gleichen Topf geworfen werden. Die Mehrwertabschöpfung soll gemacht werden, wenn ein Gewinn realisiert wird. Der Artikel soll zum Zug kommen, wenn Grossinvestoren investieren. Dann sollen diese sich an den Allgemeinaufgaben beteiligen.

Gemäss Thomas Lammer hat man im letzten Sommer zweimal über die Mehrwertabschöpfung abgestimmt und beides Mal abgelehnt. Der Sprecher hat nicht das Gefühl, dass man am Morgen darüber abgestimmt hat. Mit dem Vorschlag über den neuen Artikel kann die FDP sehr gut leben.

Erich Tschümperlin schliesst sich seinem Vorsprecher René Zosso an. Die Mehrwertabschöpfung soll ins BZR aufgenommen werden. Mit diesem Teil hat dies nichts zu tun. Sondern damit, dass man Investoren an den Investitionen beteiligen möchte. Die Gemeinde soll an dessen Gewinn teilhaben.

Nach Michael Günter ist die Mehrwertabschöpfung ein planerisch bedingter Mehrwert wie z.B. eine Umzonung oder wenn Investoren etwas an die Gemeinde weitergeben, wenn diese gleichzeitig etwas zurückgibt. Wenn man sagt „kann“ ist das ein geben und ein nehmen. Wenn der Investor gar nicht mehr machen will, kann man auch nicht verlangen, dass er ir-

gendwelche Infrastrukturen trägt. Dieses Thema wurde bereits schon in der BK diskutiert und es hat entsprechende Resultate gegeben.

Martin Heiz fragt sich, ob der Regierungsrat die Mehrwertabschöpfung überhaupt will?

Roger Michelin will keine Aussage zum Regierungsrat machen. Im Kantonalen Parlament wurde mehrmals darüber abgestimmt und daher gehört die Mehrwertabschöpfung ins kantonale Baugesetz. In ca. 9 Gemeinden wollte man die Mehrwertabschöpfung einführen. Die monetäre Mehrwertabschöpfung kann nur über das Raumplanungsgesetz gemacht werden. Aber Infrastrukturverträge sind im BZR machbar. Eine indirekte Mehrwertabschöpfung hat politisch und rechtlich keine Chance in Luzern.

Erich Tschümperlin schwebt die monetäre Mehrwertabschöpfung vor. Wenn der Regierungsrat jedoch gegen die Überweisung ist, macht diese leider keinen Sinn. Jedoch hätte die monetäre Mehrwertabschöpfung planerische Vorteile. Sie trifft auf alles zu, auch für grosse Projekte. Die Investoren sollen in ihre Pflicht genommen werden, sich daran zu beteiligen. Die Mehrwertabschöpfung wurde aus Sicht des Sprechers am Morgen überwiesen.

Nach Hans Gartmann hat man abgestimmt, dass der Text vorgelegt werden muss, über welchen man abstimmen wird. Inhaltlich wurden noch keine klaren Aussagen gemacht.

Für Martin Heiz ist klar, wenn man beides im BZR hat, straft man den Bauherr doppelt. Entweder man hat die monetäre Mehrwertabschöpfung oder die Investoren-Mehrwertabschöpfung. Beides zusammen geht nicht. Der Sprecher schlägt vor, dass, wenn der monetäre Antrag nicht erfüllt werden kann, die Investoren-Mehrwertabschöpfung zum Zuge kommen kann.

Gemäss Matthias Senn gibt es drei Möglichkeiten. Erstens, der Rat akzeptiert die vorgelegte Variante. Zweitens: Am 31. Januar 2013 wird im Rat nochmals über einen ausformulierten Auftrag betreffend der monetären Mehrwertabschöpfung diskutiert, was den Nachteil hat, dass man noch nicht weiss, ob diese beim Bund durchkommen wird. Der Vorteil wäre, dass man mit der öffentlichen Planaufgabe starten könnte. Die dritte Möglichkeit sieht vor, dass man auf die zweite Lesung mit dem Antrag kommen würde. Die öffentliche Planaufgabe ist zu diesem Zeitpunkt jedoch abgeschlossen. Wenn der Einwohnerrat dann immer noch die monetäre Mehrwertabschöpfung will, müsste man nochmals eine öffentliche Auflage durchführen.

Gemäss René Zosso ist es nicht üblich, dass zuerst mit dem Grundstück Gewinn erzielt wird und nachher darauf gebaut wird. Üblicherweise läuft es so, dass zuerst das Grundstück mit Gewinn verkauft wird und der Bauherr macht anschliessend wieder Gewinn.

Nach Erich Tschümperlin wurde gefordert, dass die planerische Massnahmen Mehrwertabschöpfung gibt. Er gibt dem Gemeinderat den Auftrag, beim Regierungsrat abzuklären, ob eine Mehrwertabschöpfung zulässig ist oder nicht.

Kathrin Graber macht den Vorschlag, dass zuerst über den Antrag der BK abgestimmt wird. Als zweiter Punkt soll als Antrag formuliert werden, dass die Abklärungen über die planungsrechtliche Mehrwertabschöpfung auf die zweite Lesung erfolgt.

Für Bruno Bienz kann es nicht sein, dass man jetzt eine Formulierung machen muss. Am Morgen wurde darüber abgestimmt und das Thema ist beim Rat durchgekommen. Der Sprecher stellt den Auftrag an den Gemeinderat, die Formulierung auszuarbeiten.

Nach Matthias Senn wird der Auftrag entgegengenommen. Der Gemeinderat darf den Artikel aber nicht in der öffentlichen Planaufgabe verabschieden. Wenn er eine Prüfung machen soll, muss diese zuerst im Einwohnerrat behandelt werden. Entweder im Januar oder dann in der zweiten Lesung.

Gemäss Räto Camenisch liegt das Problem im Raumplanungsgesetz, welches die Mehrwertabschöpfung monetär vorsieht. Wenn dies beim Bund durchkommt, wird dies schweizweit so gehandhabt. Als zweites kommt die materielle Abschöpfung. Die Gemeinde kann formulieren, dass, wenn monetär noch nicht abgeschöpft wurde, materiell abgeschöpft wird.

Michael Günter stellt einen Ordnungsantrag, dass das gesamte Mehrwertprojekt angeschaut werden muss. Entweder man sistiert alles oder regelt dies jetzt einheitlich.

Rolf Schmid stellt ein Gegenordnungsantrag. Beim Antrag der BK geht es um die Vertragsbestimmungen mit Investoren. Bei der Mehrwertabschöpfung betrifft es die Grundeigentümer, welche an Investoren verkaufen. Für den Sprecher sind dies zwei verschiedenen Paar Schuhe.

Abstimmung Ordnungsantrag Michael Günter: Mehrwertabschöpfung gemeinsam behandeln

Mit 7:24 Stimmen wird der Antrag Günter abgelehnt.

Berger, Rita	nein
Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	nein
Bründler, Anton	ja
Camenisch, Räto	ja
Dalla Bona, Mara	nein
Erni, Roger	nein
Fässler, Peter	nein
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	nein
Gartmann, Hans	nein
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	ja
Günter, Michael	ja
Heiz, Martin	ja
Kaufmann-Wolf, Christine	nein
Kloter, Yanik	nein
Lammer, Thomas	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Meyer, Pascal	nein
Nyfeler, Nicole	nein
Piazza, Daniel	nein

Portmann, Peter	ja
Schmid, Rolf	nein
Schwizer, Roland	nein
Takacs, Fabian	nein
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	nein
Wicki Roth, Verena	nein
Zosso, René	nein

Matthias Senn wird auf die Sitzung vom 31. Januar 2013 die neue Formulierung dem Einwohnerrat vorlegen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gem. BZR) gegenüber Antrag BK (Ergänzung):
Mit 30:1 Stimme wird der Antrag der BK angenommen.

Berger, Rita	BK
Bienz, Bruno	BK
Bienz, Viktor	BK
Bründler, Anton	BK
Camenisch, Räto	BK
Dalla Bona, Mara	BK
Erni, Roger	BK
Fässler, Peter	BK
Fluder, Hans	BK
Frey, Maurus	BK
Gartmann, Hans	BK
Graber, Kathrin	BK
Graf, Alfons	BK
Günter, Michael	BK
Heiz, Martin	GR, gemäss Antrag
Kaufmann-Wolf, Christine	BK
Kloter, Yanik	BK
Lammer, Thomas	BK
Mathis-Wicki, Judith	BK
Meyer, Pascal	BK
Nyfelner, Nicole	BK
Piazza, Daniel	BK
Portmann, Peter	BK
Schmid, Rolf	BK
Schwizer, Roland	BK
Takacs, Fabian	BK
Tanner, Beat	BK
Tschümperlin, Erich	BK
Urfer, Mario	BK
Wicki Roth, Verena	BK
Zosso, René	BK

CVP/JCVP/GLP Neuer Artikel betreffend Spiel- und Sportflächen

Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion stellt den Antrag, dass die im Zonenplan eingezeichneten Spiel- und Sportflächen auf öffentlichem Grund zu erhalten sind. Bei Aufhebung einer solchen Fläche ist für einen gleichwertigen Ersatz zu sorgen.

Gemäss Kathrin Graber wurde der Gemeinderat mit der Motion Nr. 087/09 „Genügend öffentliche Spiel- und Sportflächen in Kriens!“ aufgefordert, im Rahmen der Revision der Zonenplanung die bestehenden und neuen Spiel- und Sportflächen auf gemeindeeigenen Grundstücken planungsrechtlich auszuscheiden. Zur Begründung wurde angeführt, dass solche Plätze

nicht mehr diskussionslos und ohne entsprechenden Ersatz einer Überbauung zum Opfer fallen dürfen. Das Anliegen des Vorstosses hat sich seit seiner Einreichung noch akzentuiert. Das Anliegen des Vorstosses ist, wie verlangt, in der Ortsplanung umzusetzen.

Gemäss Matthias Senn unterstützt der Gemeinderat grundsätzlich diesen Antrag. Er stellt sich jedoch die Frage, ob öffentliche Spielplätze wirklich ins Reglement aufgenommen werden müssen. Grundsätzlich spricht nichts dagegen, ist aber aus Sicht des Gemeinderates überreglementiert.

Kathrin Graber erwidert, dass wenn man „A“ sagt, man auch „B“ sagen muss. Wenn man die Spielplätze schützt, muss dies sicher nicht eingetragen werden.

Hans Gartmann wirft die Frage auf, was man macht, wenn die Spielplätze aufgehoben werden und es keine Möglichkeiten gibt, diese zu ersetzen. Dann steht im Reglement etwas, was nicht realisiert werden kann.

Michael Günter findet den Hinweis seines Vorsprecher gut und möchte dem Rat beliebt machen, dass man den Artikel mit dem Zusatz „wenn möglich“ ergänzt. Weiter soll noch die Ergänzung „notwendig“ vorgenommen werden, da vielleicht ein Spielplatz nicht mehr notwendig ist, wenn sich die Gegebenheiten ändern. Es wird ein Alternativantrag gestellt, welcher wie folgt lautet: „... wenn möglich und notwendig für gleichwertigen Ersatz zu sorgen“.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss BZR), gegenüber Antrag CVP (neuer Artikel) und Antrag Günter (Ergänzung)

Mit 20 gegen 8 (Antrag Günter) und 3 Stimmen (Antrag Gemeinderat) wird der Antrag CVP angenommen.

Berger, Rita	Antrag Günter
Bienz, Bruno	CVP
Bienz, Viktor	CVP
Bründler, Anton	Antrag Günter
Camenisch, Räto	Antrag Günter
Dalla Bona, Mara	GR, gemäss Antrag
Erni, Roger	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	CVP
Fluder, Hans	CVP
Frey, Maurus	CVP
Gartmann, Hans	Antrag Günter
Graber, Kathrin	CVP
Graf, Alfons	Antrag Günter
Günter, Michael	Antrag Günter
Heiz, Martin	Antrag Günter
Kaufmann-Wolf, Christine	CVP
Kloter, Yanik	CVP
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	CVP
Meyer, Pascal	CVP
Nyfeler, Nicole	CVP
Piazza, Daniel	CVP
Portmann, Peter	Antrag Günter
Schmid, Rolf	CVP
Schwizer, Roland	CVP
Takacs, Fabian	CVP

Tanner, Beat	CVP
Tschümperlin, Erich	CVP
Urfer, Mario	CVP
Wicki Roth, Verena	CVP
Zosso, René	CVP

Antrag Neuer Artikel betreffend Familiengärten

Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion stellt den Antrag, dass die Familiengärten im Zonenplan darzustellen sind. Die im Zonenplan eingezeichneten Familiengärten sind zu erhalten und neue Familiengärten sind, wo dies möglich ist, neu zu erstellen. Bei Aufhebung von Familiengärten auf öffentlichen Grund ist für einen gleichwertigen Ersatz zu sorgen.

Verena Wicki begründet den Antrag der CVP/JCVP/GLP-Fraktion damit, dass im Entwurf des Bauzonen-Reglementes keine Bestimmung aufweist, die eine Regelung zu den Familiengärten beinhaltet. Die Vergangenheit zeigte, dass der Einwohnerrat bei einer Aufhebung von Familiengärten meistens vor vollendeten Tatsachen gestellt worden ist. Damit dies nicht mehr geschieht, schlägt die CVP/JCVP/GLP-Fraktion den neuen Artikel vor. So bleiben die Familiengärten offensichtlich und erhalten die nötige Aufmerksamkeit in der Ortsplanung. Sie können nicht einfach sang und klanglos verschwinden.

Weiter erläutert die Sprecherin, dass Familiengärten als grüne Oasen gerade bei einer Verdichtung eine immer wichtigere Rolle spielen. Sie sind ein Puffer in dichten urbanen Zonen und familienfreundliche und vielfältige Lebensräume an Siedlungsrändern. Menschen aller Generationen begegnen sich in den Familiengärten und Integration wird konkret gelebt. Familiengärten dürfen nicht ohne Ersatz aufgehoben werden.

Gemäss Matthias Senn ist die Situation schwierig bezüglich des Areals Grabenhof. Der Gemeinderat hat Verhandlungen mit der Stadt Luzern und den Familiengärten geführt. Die Situation präsentiert sich so, dass die Stadt zuständig ist für die städtischen Familiengärten und Kriens schaut für die Krienser Familiengärten. Das Vorgehen wurde zusammen besprochen, wie es ab 2018 weitergeht.

Beat Tanner fragt, wer die Kosten resp. Investitionen übernehmen wird?

Martin Heiz verweist auf den Art. 7 BZR. Damit ist alles klar und muss nicht noch weiter geregelt werden. Beim Grabenhof ist es etwas anderes, da das Land der Stadt Luzern gehört. Es wurde eine Lösung gefunden, welche auch vorliegt. Soll die jetzt auf den Kopf gestellt werden? Kriens muss nicht für die Luzerner schauen. Man hat die Bedarfsabklärung gemacht und die Nutzung ist geregelt.

Michael Günter stellt die Frage, wenn jetzt ein Familiengartenareal aufgehoben wird, zurzeit steht nur der Grabenhof zur Diskussion, wäre es dann ein Zwang, dass man Ersatzland zur Verfügung stellen muss. Woher nimmt man das Land?

Gemäss Verena Wicki steht es im Antrag drin „...wo möglich...“. Man muss schauen wo die Möglichkeiten dazu bestehen.

Gemäss Matthias Senn besteht das Areal Grabenhof aus 30'000 m² Land. Man kann daraus eruierten, wenn Kriens 2018 immer noch Bedarf hat, braucht es 3'000 – 4'000 m². Der Antrag der CVP ist nicht umsetzbar.

Gemäss Kathrin Graber geht es bei diesem Antrag nicht nur um das Areal Grabenhof. Das Parlament hat bereits zweimal erlebt, dass man vor vollendete Tatsachen gestellt worden ist. Daher ist es angemessen, dies im BZR zu regeln.

Roger Michelin erwähnt, dass man sich überlegen muss, wie dies umgesetzt werden kann. Das Anliegen der Familiengärten gehört in die Zone für „Sport- und Freizeitanlagen“. Wenn man das nicht will, muss ein Antrag gestellt werden, eine Zone „Familiengärten“ zu errichten. Die Familiengärten sind auf privatem Grund in öffentlicher Hand. Wenn der Grabenhof bleiben soll, dann muss dies über die Umzonung laufen.

Nach Kathrin Graber wollte man mit dem Antrag den Horizont über das Areal Grabenhof erweitern. Es geht dabei um alle Familiengärten. Wie bereits erwähnt, hat man schon zweimal erlebt, dass die Familiengärten aufgehoben wurden. Man hat nicht nur den Grabenhof im Visier, sondern es geht um einen generellen Artikel.

Michael Günter versteht das Anliegen der CVP/JCVP/GLP-Fraktion sehr gut. Man ist in der Vergangenheit vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Dies wegen allfälliger Umzonung oder weil das Land bereits in der Bauzone war und nicht im Eigentum der Gemeinde. Die jetzigen Familiengärten sollen in die Zone für öffentliche Zwecke mit spezieller Nutzung umgezont werden. Sollte dort etwas gemacht werden, muss dies zuerst in den Einwohnerrat, was wiederum bedeutet, dass dieser nicht mehr vor vollendete Tatsachen gestellt werden kann. Dieses Anliegen ist bereits erfüllt, dass der Einwohnerrat im konkreten Fall entscheiden muss.

Gemäss Martin Heiz würde er es unterstützen, wenn die Familiengärten in die Zone Sport und Freizeit umgezont werden. Dafür müsste ein Umzonungsgesuch gestellt werden, was der Gemeinderat nicht machen wird. Dies müsste dann über eine Teilzonenplanänderung gemacht werden.

Erich Tschümperlin fragt, was die Umzonung sowie das gleichzeitige Inkrafttreten des neuen Reglementes für den Grabenhof bedeutet?

Gemäss Matthias Senn wurden für Krienser Alternativen die nötigen Voraussetzungen geschaffen. Man prüft die Ansiedlung von Familiengärten im Areal Meiersmatt.

Kathrin Graber erläutert, dass man es einsieht, dass im Zusammenhang mit dem gleichwertigen Ersatz ein Problem werden könnte. Man würde einen Kompromiss eingehen, dass es heissen werde „...für einen bedarfsgerechten Ersatz“. Diesem Antrag wird wohl eher zugestimmt.

Martin Heiz verweist auf einen entstehenden Widerspruch „...und neue Familiengärten sind, wo dies möglich ist, neu zu erstellen.“. Muss man irgendwo neue Familiengärten erstellen?

Kathrin Graber erklärt, dass es heisst „...wo dies möglich ist...“. Wenn dies nicht möglich, dann werden dort sich keine erstellt. Man hat von verschiedenen Orten gehört, wie dem Eichhof-Areal, dass bei den Hochhäusern diese errichtet werden soll. Es geht um die Erhaltung der bisherigen Familiengärten und darum nicht den Weg für neue zu verbauen.

Nach Hans Gartmann sollte die Ergänzung „...kann...“ nicht eingefügt werden. Der Artikel sollte ganz weggelassen werden

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss BZR) gegen Antrag CVP/JCVP/GLP (neuer Artikel)

Mit 18:12 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag der CVP/JCVP/GLP angenommen.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	CVP
Bienz, Viktor	CVP
Bründler, Anton	GR, gemäss Antrag
Camenisch, Rätö	GR, gemäss Antrag
Dalla Bona, Mara	GR, gemäss Antrag
Erni, Roger	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	CVP
Fluder, Hans	GR, gemäss Antrag
Frey, Maurus	CVP
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag
Graber, Kathrin	CVP
Graf, Alfons	CVP
Günter, Michael	GR, gemäss Antrag
Heiz, Martin	GR, gemäss Antrag
Kaufmann-Wolf, Christine	CVP
Kloter, Yanik	CVP
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	CVP
Meyer, Pascal	Enthaltung
Nyfeler, Nicole	CVP
Piazza, Daniel	CVP
Portmann, Peter	GR, gemäss Antrag
Schmid, Rolf	CVP
Schwizer, Roland	CVP
Takacs, Fabian	CVP
Tanner, Beat	GR, gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	CVP
Urfer, Mario	CVP
Wicki Roth, Verena	CVP
Zosso, René	CVP

Nach der Detailberatung über das BZR, wird diejenige über die Zonenplanänderung fortgeführt.

Plan: Zonenplan und Plan: Zonenplan Änderungen

Die Grüne/JG-Fraktion stellt den Antrag zum Verzicht auf die Umzonung der Parzellen Nr. 1244 von der Zone für Sport und Freizeit in die Wohn/Arbeitszone A. Die Artikel welche sich im BZR auf das Areal Grabenhof (Ar-D C) beziehen sind zu entfernen.

Maurus Frey begründet den Antrag, dass die Stadt Luzern als Grundbesitzer, bereits heute eingezontes und grosses Bauland besitzt. Die Schlundmatt befindet sich unmittelbar neben

dem Grabenhof und ist bereits seit 12 Jahren eingezont jedoch nicht bebaut. Die Investorensicherheit ist somit seit langem gegeben. Investiert wurde bisher jedoch nichts. Das Land wird einzig als Parkplatz für die LUGA „genutzt“. Die Gemeinde Kriens will Luzern zwar ein guter und verlässlicher Nachbar sein. Es gilt jedoch, dass Land, welches eingezont wird, innert nützlicher Frist bebaut werden sollte. Solange das Nachbargrundstück nicht aktiv entwickelt wird, wollen die Grünen/JG die funktionierenden und wertvollen Familiengärten nicht auflösen und genau so wenig das Land auf Vorrat eingezont wird. Eine Win-Win-Lösung sieht anders aus.

Matthias Senn möchte an die Glaubwürdigkeit des Parlamentes appellieren. Wenn Entscheide getroffen werde, sollen diese auch durchgezogen werden. Man hat eine Volksmotion erhalten, welche schlussendlich vom Einwohnerrat auch abgelehnt worden ist. Diese Ablehnung hat einen Prozess ausgelöst. Man hat eine Sitzung einberufen, welche sehr erfreulich war. Die Stadt Luzern war anfangs nicht so glücklich darüber, dass eine Verlängerung auf 2020 beantragt worden ist. Sie haben jedoch den Wunsch von Kriens gesehen. Als die Baudirektion zugestimmt hat, waren alle sehr glücklich darüber. Anschliessend hatte man eine Sitzung mit dem Familiengartenverein Kriens über das weitere Vorgehen. Dies hat zur Folge, dass das Areal im Planungsprozess Süd integriert ist. Es läuft hierbezüglich ein Auftrag. Es sind vier Teams, welche sich über das Areal Gedanken machen. Wenn die Glaubwürdigkeit leidet, müsste auch der Artikel eins wieder gestrichen werden.

Beat Tanner verweist auf die Familiengartenstrategie von Luzern. Dort sieht man, welche Gärten zugehen werden.

Erich Tschümperlin interessiert es, wieso die Stadt Luzern ein seit 12 Jahre eingezontes Grundstück nicht bebaut. Dies ist ein sehr wichtiges Objekt. Es ermöglicht vielen Leuten, dort ihren Lebensabend zu verbringen. Es wurde von den Besitzern nur „Ja“ gesagt, weil sie nur die Guillotine gesehen hätte, entweder jetzt oder dann im Jahr 2020. Die Besitzer hatten also keine Wahl und keine Freude über den Entscheid. Sie waren nur froh, dass der Entscheid nicht gleich vollzogen wurde. Auch sollte man überregional denken. Die Stadt Luzern hat noch andere Projekte zum Entwickeln.

Gemäss Verena Wicki wurde darüber kontrovers diskutiert. Bis 2020 soll das Areal nicht überbaut werden, so ist per dato der Stand. Es ist daher durchaus berechtigt auf die Umzonung des Familiengartenareals vorläufig zu verzichten, obwohl die Anlage in einem Entwicklungsschwerpunkt liegt. Die Familiengärtner wissen um diese Situation und sind sich bewusst, dass ihr Areal voraussichtlich nur noch auf Zeit besteht. Wenn ein konkretes Projekt vorliegt, kann nach 2020 das Areal für eine Teilzonenplan-Änderung geprüft werden. Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion kann den Antrag der Grünen zum Teil unterstützen.

Matthias Senn opponiert dagegen. Es muss bei diesem Thema Rechtssicherheit geschaffen werden, dass die Stadt Luzern weiterplanen kann. Wenn heute ein Entscheid gefällt wird, kann die Stadt Luzern unter Druck gesetzt werden bezüglich Entwicklung Hinter-Schlund. Daher ist es sehr wichtig, dass heute darüber entschieden wird und nicht erst in sieben Jahren.

Im Zusammenhang mit der Äusserung die Stadt unter Druck zu setzen fragt Bruno Bienz, warum man nicht das Land, welches schon lange eingezont ist, schon bebaut hat. Der Spre-

cher stellt fest, dass die Stadt somit noch mehr einzonen und anschliessend wieder schlittern lassen kann. Und zum Schluss sind beide Gebiete eingezont.

Thomas Lammer verweist auf die Begründung der Motion Baumgartner, dass die umliegenden Gemeinden die Zusammenarbeit fördern möchten. Jetzt falle man denen in den Rücken, da die Volksmotion im Sommer abgelehnt wurde.

Matthias Senn erläutert, dass man nicht erfreut ist, dass das Gebiet noch nicht entwickelt wurde. Jetzt hat man aber die Zusammenarbeit und andere Möglichkeiten.

Martin Heiz stellt die Frage, wenn man das Gebiet jetzt nicht umzone, ob die Stadt Luzern diese Verfügung wieder auflösen könnte? Oder bleiben die Verträge bestehen? Sind diese schon weit genug oder können sie noch als nichtig erklärt werden?

Gemäss Matthias Senn kann eine Verlängerung vertraglich gemacht werden. Wie bereits erwähnt wurde, wenn die Stadt unter Druck gesetzt wird, dann können die Verträge nicht verlängert werden.

Roger Michelin verweist auf die Abwägung der Entwicklung im Schlund. Dies ist die grösste Stadtentwicklung neben dem Seetalplatz. Es ist ein Studienauftrag angedacht, womit Freiräume geschaffen werden. Der Antrag der CVP ist ein goldenes Ei. Es wird ein Stern gelegt und ein bedarfsgerechter Ersatz geschaffen. Das Areal kann man im Zonenplan drin lassen, es muss aber nicht zwingend an diesem Ort stehen. Somit kann beides erfüllt werden, da auch die Verträge eingehalten werden können.

Maurus Frey erwähnt, dass Kriens ein verlässlicher Partner ist. Darum sollte man auch nicht auf Vorrat einzonen. Die Sicherheit für Luzern ist gewährleistet. Es ist nicht so, dass nichts gehen kann. Es braucht auch Flächen zur Weiterentwicklung. Die Grünen/JG sind auch nicht abgeneigt, dieser Entwicklung zuzustimmen.

Kathrin Graber widerspricht der Aussage, dass die Volksmotion deutlich abgelehnt wurde. Diese wurde mit 15:16 Stimmen abgelehnt, was eher knapp ist. Warum hat man so lange darüber diskutiert. Die Mehrheit ist nicht für die Umzonung.

Paul Winiker findet, der Einwohnerrat spielt mit dem Feuer. Er macht darauf aufmerksam, dass wenn die Gemeinde Kriens jetzt als Partner unzuverlässig wird, dies verheerende Folgen haben kann. Es fand eine politische Diskussion im Grossen Stadtrat statt. Man hat sich Überlegungen für den Nutzen der Stadt gemacht. Infolge der Volksmotion wurden Verhandlungen geführt. Er möchte den Rat vor dem Signal warnen, wenn man jetzt anders entscheidet als damals.

Daniel Piazza teilt die geäusserten Einschätzungen. Die bessere Lösung ist, wenn die Umzonung stattfindet. Man hat dann ein klares Bild von Kriens als zuverlässigen Partner. Es soll die Botschaft versendet werden, dass man Entwicklung nach aussen will, aber auch die Familiengärten und dass der Ersatz gewährleistet ist.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss Zonenplan) gegenüber Antrag Grüne (Areal Grabenhof: Belassen bei Zone für Sport und Freizeit)

Mit 17:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	Grüne
Bienz, Viktor	Grüne
Bründler, Anton	GR, gemäss Antrag
Camenisch, Rätö	GR, gemäss Antrag
Dalla Bona, Mara	GR, gemäss Antrag
Erni, Roger	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	Grüne
Fluder, Hans	GR, gemäss Antrag
Frey, Maurus	Grüne
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag
Graber, Kathrin	Grüne
Graf, Alfons	Enthaltung
Günter, Michael	GR, gemäss Antrag
Heiz, Martin	GR, gemäss Antrag
Kaufmann-Wolf, Christine	GR, gemäss Antrag
Kloter, Yanik	Grüne
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	Enthaltung
Meyer, Pascal	GR, gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	Grüne
Piazza, Daniel	GR, gemäss Antrag
Portmann, Peter	GR, gemäss Antrag
Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	Grüne
Tanner, Beat	GR, gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	Grüne
Urfer, Mario	Grüne
Wicki Roth, Verena	Grüne
Zosso, René	Enthaltung

Grüne Antrag Schlund

Die Grüne/JG-Fraktion stellt den Antrag zum Verzicht auf die nicht strategiekonforme Einzonung der Parzellen Nr. 2627 in die Arbeitszone.

Maurus Frey sieht in der Diskussion grundsätzlich die Frage der Strategie, welche bereits beantwortet wurde; Verdichten oder neues Bauland schaffen. Am Rande des Siedlungsraums, ist das Gebiet entsprechend schlecht erschlossen. Von Verdichtung kann hier nicht gesprochen werden. Das Vorgehen betrachten die Grünen/JG als fragwürdig. Über ein Jahr war diese Einzonung kein Thema. Man hätte es nicht mal im Wald davon flüstern hören. Nachdem das Mitwirkungsverfahren beendet war und die zuständige Kommission die Arbeit beendet hat, hat man einmal mehr den Eindruck einer Kurzschluss-Entscheidung. Das Parlament muss sich über das eigene strategische Handeln fragen. Man hat jahrelang über zwei Einzonungen diskutiert, um dann eine dritte, mit einer genauso grossen Fläche, innerhalb von 2 Monaten reinzuwürgen. Das Gebiet Mühlirain mit 12'031 m² plus das Gebiet Bosmatt mit 22'056m² ergibt die grösse des Gebietes Schlund mit 32'688m². Das ist kein Klacks, welcher einfach noch schnell mitgenommen werden soll. Man soll sich an die Diskussion um die Motelstrasse erinnern.

Die Erschliessung ist ungenügend und die ausschliesslich gewerbliche Nutzung widerspricht der verabschiedeten Strategie der räumlichen Entwicklung. Die Zonenplanung soll kein Wunschkonzert sein, sondern ein breit abgestütztes strategisches Instrument, welche die qua-

litative Weiterentwicklung von Kriens sicherstellen soll. Die Einzonung bietet keine Chance, sondern nur schlechte Risiken. Die Grünen/JG bitten dieser Nicht-Einzonung aus purer Vernunft nicht zuzustimmen.

Gemäss Matthias Senn wurde bereits ausgeführt, dass die Einzonung zu 50% Zonenkomform ist. Es wurden drei Areale bezeichnet. Die Weinhalde musste rausgenommen werden. Beim Areal Schlundstrasse hat man neue Erkenntnisse gewonnen. Die Voraussetzung, die Schallstationen wegzuräumen ist, dass die EWL beim Studienauftrag mitmacht. Dies geht nicht an den politischen Gremien vorbei. Die OPK hat zwei Sitzungen gehabt. Das Areal Schlund soll nicht in die Wohn- und Arbeitszone sondern in die Arbeitszone. Grundsätzlich soll diese Zone gleich gehandhabt werden, wie die Nachbarzonen. Wenn der Studienauftrag sagt, dass Wohnen in diesem Gebiet möglich ist, dann wird dies so überwiesen.

René Zosso ist nicht ganz klar, was mit dem Gelände passieren soll. Die Hälfte ist steiles Gelände. Soll man auf Vorrat einzonen, wenn man nicht weiss um was es geht? Aus Sicht des Sprechers kann dies nicht so realisiert werden.

Auch Peter Fässler hat ähnliche Gedanken wie sein Vorsprecher. Man muss sich fragen, ob das Land geeignet ist für die Arbeitszone. Für Gewerbe und Industrie ist dies sicher nicht das geeignete Gebiet, da dieses lärmberuhigend ist. Es wäre für eine Arbeitszone schade. Auch ist nicht klar, ob sich das Gebiet eignet für eine Wohnzone oder für eine Wohn- und Arbeitszone. Der Sprecher findet, man soll zuwarten bis der Studienauftrag vorliegt und dann gesamthaft schauen und erst dann entscheiden.

Michael Günter stellt sich die Frage, warum dort eine Arbeitszone entstehen soll. Es macht die Lage unattraktiv, wenn die Leute etwas anderes erwarten als möglich ist. Wenn nichts gemacht wird, entsteht eine unattraktive Arbeitszone, wenn etwas gemacht wird, dann entsteht eine Wohn- und Arbeitszone.

Martin Heiz ist erstaunt über die Äusserung der Grünen, dass sie sagen, die Leute sollen sich beteiligen. Die Mitwirkung wurde gewährt, wenn man aber nicht darauf hören will, beisst man sich daran.

René Zosso erläutert, dass er im Vorstand vom Bogenschützenverein Pilatus ist. Wenn die EWL jetzt diesen Platz kündigt, stehen sie auf der Strasse. Was soll dann geschehen?

Erich Tschümperlin versteht die Mitwirkung nicht so, dass einer etwas sagt und dies wird dann umgesetzt. Die Mitwirkung ist aus Sicht des Sprechers, wenn Anträge eingereicht werden und diese dann behandelt werden. Die Mitwirkung hier ist aber nur in eine Richtung gegangen. Es wurde dafür einen Workshop gemacht, was eigentlich der Startpunkt gewesen ist. Und dann bekommt man nicht einmal eine Antwort.

Matthias Senn muss die Aussage präzisieren. Die ganze Ortsplanung wurde in einem Workshop behandelt, ähnlich wie letztes Mal. Es können auch noch nicht alle Fragen beantwortet werden. Es soll eine Lösung gefunden werden. Bezüglich der Mitwirkung ist es so, dass alle Anträge ausgewertet und in der OPK besprochen werden. Auch der Gemeinderat hat sich

damit befasst und schaut, wo er etwas einfließen lassen kann. Der nächste Schritt ist die öffentliche Auflage, wo Einsprachen möglich sind und allenfalls Einspracheverhandlungen geführt werden.

Gemäss Urs Muff ist es so, dass Lösungen und Anträge vom Einwohnerrat vorliegen und somit Antworten auf die Mitwirkungsanträge. Jeder Einzelne bekommt im Mitwirkungsverfahren eine Antwort. Der Sprecher schlägt dem Einwohnerrat vor, dass die Briefe vor der öffentlichen Auflage zugestellt werden. Der Auftrag kann jetzt klar umgesetzt werden.

Roger Michelin macht einen Hinweis auf andere Gemeinden. Statistisch wird im Kanton eine Einwohnerzahl bis 2030 von 600'000 erwartet. Der Raum „Luzern-Süd“ ist einer von drei Entwicklungsschwerpunkten. Die Projekte Aglo-Mobile Due und Luzern-Schlund müssen langfristig anders angeschaut werden als jetzt. In der Zukunft soll dort ein Zentrumsleben entstehen. Somit muss das Gebiet massiv aufgewertet werden.

Gemäss Martin Heiz hat die OPK die Mitwirkung miteinbezogen. Jedoch wurde nicht alles durchgelassen. Die OPK hat es sich nicht leicht gemacht. Man hatte eine einzelne Sitzung, bei welcher nur über die Mitwirkung diskutiert wurde, was sehr wichtig war. Bei gewissen Orten hat man nachgegeben und bei wieder Anderen hat man Nein gesagt. Es wurde in der OPK abgewogen, wo nein und wo ja gesagt werden kann. Mit dem Bebauungsplan können Projekte erzielt werden.

Maurus Frey dankt den Sachverständigen für die Auskunft. Auf kommunaler Ebene kommen jedoch noch weitere Gebiete dazu wie z.B. das Teiggi-Areal, das Gebiet Schweighof oder Schlundmatt. Man hat gehört, dass diese zu 50% strategiekonform sind. Sie sind jedoch ungünstig erschlossen, man weiss noch nicht was passieren soll und die Arbeitszone gilt als ungünstige Zone. Es hört sich somit für den Sprecher nicht so an, dass die Zone eingezont wird.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss Zonenplan) gegenüber Antrag Grüne (Areal Schlund, Umzonung in Arbeitszone)

Mit 21:9 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	Grüne
Bienz, Viktor	Enthaltung
Bründler, Anton	GR, gemäss Antrag
Camenisch, Räto	GR, gemäss Antrag
Dalla Bona, Mara	GR, gemäss Antrag
Erni, Roger	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	Grüne
Fluder, Hans	GR, gemäss Antrag
Frey, Maurus	Grüne
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Graf, Alfons	GR, gemäss Antrag
Günter, Michael	GR, gemäss Antrag
Heiz, Martin	GR, gemäss Antrag
Kaufmann-Wolf, Christine	GR, gemäss Antrag
Kloter, Yanik	Grüne
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	GR, gemäss Antrag

Meyer, Pascal	Grüne
Nyfeler, Nicole	Grüne
Piazza, Daniel	GR, gemäss Antrag
Portmann, Peter	GR, gemäss Antrag
Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	Grüne
Tanner, Beat	GR, gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	Grüne
Urfer, Mario	Grüne
Wicki Roth, Verena	GR, gemäss Antrag
Zosso, René	GR, gemäss Antrag

BK Antrag 1

Die Baukommission stellt den Antrag, dass die Parzellen Nrn. 3385, 4165, 3185 und 3039 (Gebiet Stampfeli/Rainacher) sowie Nrn. 1141, 1125 (Teil) und 1139 (Teil) welche in der Grünzone liegen, in die Landwirtschaftszone ausgezont werden.

Gemäss Martin Heiz hatte dieser Antrag eine knappe Mehrheit in der BK. Der Sprecher erklärt den Antrag damit, dass somit die Bewirtschafter dieser Parzellen Beiträge erhalten könnten.

Gemäss Matthias Senn wurden die rechtlichen Abklärungen vorgenommen. Die Auszonung ist gemäss den gemachten Abklärungen möglich. Der Gemeinderat will beantragen, dass zurzeit das Gebiet nicht ausgezont wird. Die EWL soll zuerst die Grundwasserzone rechtlich sichern. Es besteht zurzeit kein Druck und deshalb soll abgewartet werden.

Gemäss Viktor Bienz sind die Grünzonen Stampfeli gegenüber dem Restaurant Obernau, sowie die Grünzone im Hackenrain beide Wasserfassungen. Sie werden schon seit längerer Zeit von den Krienser Landwirten ökologisch und mit Auflagen wegen den Wasserfassungen bewirtschaftet und mit Sorgfalt gepflegt. Den Landwirten werden keine Direktzahlungen mehr ausbezahlt wenn das Land eingezont ist. Auch den Vernetzungsbeitrag bekommen die Landwirte nicht, wo ja für die Pflege und den ökologischen Wert gerechnet wäre. Bereits heute haben die Bauern nur noch wenige Interessen an solchem Land, da es für sie nur Kosten verursacht. Nach der Ansicht der CVP/JCVP/GLP-Fraktion kann es aber nicht die Aufgabe der Gemeinde sein, bei solchen Flächen Land zu mähen und zu entsorgen und somit wieder neue Stellenprozente für die Gemeinde zu schaffen. Es sind Wasserfassungen. Wasser wird als Rohstoff in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Man weiss heute, laut Aussagen des zentral-schweizerischen Milchverbandes, dass die Milchproduktion zurückgeht, wegen zu wenig Wasser und dass der Milchpreis im Durchschnitt der letzten Jahre steigt, Tendenz weiter steigend. So wird es auch in Zukunft, kein Thema sein, solche Wasserfassungen zu Überbauen. Das Gebiet soll von der Grünzone in die Landwirtschaftszone eingezont werden und die Landwirte werden wie bis anhin die Pflege übernehmen. Die CVP/JCVP/GLP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Gemäss Roger Michelin ist die Grünzone nach PBG eine Bauzone und somit im Kompetenzbereich der Gemeinde. Die Landwirtschaftszone ist im Kompetenzbereich des Kantons und somit gilt dort das Landwirtschaftsrecht. Man weiss nicht, wohin der Weg führt mit der Raumplanung. Wenn die Zone in der Grünzone belassen wird, ist es sicher einfacher, wenn später etwas geändert wird, als wenn die Umzonung in die Landwirtschaftszone vorgenommen wird. Zuerst soll der Grundwasserschutz sichergestellt werden. Dieser ist aber in beiden Zonen gleich geschützt.

Matthias Senn erwähnt, dass als Vergleich das Gebiet Langmatt beigezogen werden kann. Dort waren sehr viele Auflagen bezüglich den Strassen und den Gebäuden. Es ist durchaus möglich, dass die EWL das Wasser nicht in Stand halten kann.

Thomas Lammer stört sich an der der Rückzonung, dass die Entscheidungskompetenz weggegeben wird. Jetzt hat diese Kriens in der Hand. Wenn man sie weggibt, dann hat jemand anderes die Entscheidungskompetenz.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss Zonenplan) gegenüber Antrag BK (Areal Stampfeli/Raincher; Umzonung Landwirtschaftszone)

Mit 12:19 Stimmen wird der Antrag der Baukommission angenommen.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	BK
Bienz, Viktor	BK
Bründler, Anton	GR, gemäss Antrag
Camenisch, Rätö	GR, gemäss Antrag
Dalla Bona, Mara	GR, gemäss Antrag
Erni, Roger	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	BK
Fluder, Hans	GR, gemäss Antrag
Frey, Maurus	BK
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag
Graber, Kathrin	BK
Graf, Alfons	BK
Günter, Michael	GR, gemäss Antrag
Heiz, Martin	GR, gemäss Antrag
Kaufmann-Wolf, Christine	BK
Kloter, Yanik	BK
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	BK
Meyer, Pascal	BK
Nyfeler, Nicole	BK
Piazza, Daniel	BK
Portmann, Peter	GR, gemäss Antrag
Schmid, Rolf	BK
Schwizer, Roland	BK
Takacs, Fabian	BK
Tanner, Beat	GR, gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	BK
Urfer, Mario	BK
Wicki Roth, Verena	BK
Zosso, René	BK

Antrag SVP

Die SVP stellt den Antrag, dass die Grundstücke Nr. 107 und 3362 in eine Arbeitszone A umzuzonen sind.

Gemäss Michael Günter wurde gerade in der Fraktion nochmals diskutiert. Man zieht den Antrag zurück, beantragt aber, dass der Perimeter von erhöhten Gebäudestandarten nach Art. 53 ebenfalls auf beide Grundstücke ausgeweitet wird.

Erich Tschümperlin fragt nach, wo sich diese beiden Grundstücke befinden?

Michael Günter antwortet, dass sich diese beiden Grundstücke in der Zone für öffentliche Zwecke im Grosshof befinden.

Gemäss Matthias Senn wurde die Motion abgelehnt. Ob sich mit dem erhöhten Perimeter das Asylzentrum verhindern lasse bleibt im Raum stehen.

Gemäss Erich Tschümperlin lautet die Initiative, dass Steuergelder verlangt wird, aber gleichzeitig wird die Ausweitung auf Art. 53 verlangt.

Rolf Schmid kann dazu nur „Schildbürgerstreich“ sagen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss Zonenplan) gegenüber Antrag Günter (Ausweitung Perimeter)

Mit 20:9 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Berger, Rita	SVP
Bienz, Bruno	GR, gemäss Antrag
Bienz, Viktor	GR, gemäss Antrag
Bründler, Anton	SVP
Camenisch, Rätö	SVP
Dalla Bona, Mara	n.t.
Erni, Roger	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	GR, gemäss Antrag
Fluder, Hans	SVP
Frey, Maurus	Enthaltung
Gartmann, Hans	GR, gemäss Antrag
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Graf, Alfons	SVP
Günter, Michael	SVP
Heiz, Martin	SVP
Kaufmann-Wolf, Christine	GR, gemäss Antrag
Kloter, Yanik	GR, gemäss Antrag
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	GR, gemäss Antrag
Meyer, Pascal	GR, gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	GR, gemäss Antrag
Piazza, Daniel	GR, gemäss Antrag
Portmann, Peter	SVP
Schmid, Rolf	GR, gemäss Antrag
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	GR, gemäss Antrag
Tanner, Beat	SVP
Tschümperlin, Erich	GR, gemäss Antrag
Urfer, Mario	GR, gemäss Antrag
Wicki Roth, Verena	GR, gemäss Antrag
Zosso, René	GR, gemäss Antrag

BK Antrag 2

Die Baukommission stellt den Antrag, dass die gemeindeeigenen öffentlichen Kinderspielplätze im Zonenplan darzustellen sind.

Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag. Nachdem niemand opponiert, ist dieser Antrag genehmigt

Teilzonenplan Gewässerraum Nr. 1 (Bosmatt)

Das Dokument „Teilzonenplan Gewässerraum Nr. 1 (Bosmatt)“ wird als gesamtes Dokument behandelt. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Raumplanungsbericht, Verfasser: Planteam S

Zum Dokument „Raumplanungsbericht, Verfasser: Planteam S“ kann der Einwohnerrat Fragen stellen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Teil-Erschliessungsrichtplan

Das Dokument „Teil-Erschliessungsrichtplan“ wird als gesamtes Dokument behandelt. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Strategie der räumlichen Entwicklung: Planteam S

Zum Dokument „Strategie der räumlichen Entwicklung: Planteam S“ kann der Einwohnerrat Fragen stellen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Arbeitspapier Nr. 9 / Quartieranalyse: Planteam S

Zum Dokument „Arbeitspapier Nr. 9 / Quartieranalyse: Planteam S“ kann der Einwohnerrat Fragen stellen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Tabelle Fassungsvermögen der Gmd. Kriens

Zum Dokument „Tabelle Fassungsvermögen der Gmd. Kriens“ kann der Einwohnerrat Fragen stellen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Plan Stand der Überbauung

Zum Dokument „Plan Stand der Überbauung“ kann der Einwohnerrat Fragen stellen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Plan Grünzonen / Markante Einzelbäume / Hecken

BK Antrag:

Die Baukommission stellt den Antrag, dass auf dem Plan „Grünzonen / Markanter Einzelbaum / Hecken“ sowie im Zonenplan nur markante, heute bestehende Einzelbäume darzustellen sind. Auf die öffentliche Auflage wären die Unterlagen zu überarbeiten.

Martin Heiz begründet den Antrag, dass man sich einig ist, dass nicht der Standort geschützt werden muss, sondern der Baum an sich. Zum weiteren wurde festgestellt, dass noch Bäume eingezeichnet sind, die entweder nicht mehr stehen, oder an einem anderen Ort stehen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates (Gemäss Plan Grünzone / Markante Einzelbäume / Hecken) gegenüber Antrag BK (nur markante, heute bestehende Einzelbäume darstellen)

Mit 21:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Berger, Rita	GR, gemäss Antrag
Bienz, Bruno	GR, gemäss Antrag
Bienz, Viktor	BK

Bründler, Anton	GR, gemäss Antrag
Camenisch, Ráto	GR, gemäss Antrag
Dalla Bona, Mara	n.t.
Erni, Roger	GR, gemäss Antrag
Fässler, Peter	GR, gemäss Antrag
Fluder, Hans	GR, gemäss Antrag
Frey, Maurus	n.t.
Gartmann, Hans	n.t.
Graber, Kathrin	GR, gemäss Antrag
Graf, Alfons	GR, gemäss Antrag
Günter, Michael	GR, gemäss Antrag
Heiz, Martin	Enthaltung
Kaufmann-Wolf, Christine	Enthaltung
Kloter, Yanik	GR, gemäss Antrag
Lammer, Thomas	GR, gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	GR, gemäss Antrag
Meyer, Pascal	GR, gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	GR, gemäss Antrag
Piazza, Daniel	GR, gemäss Antrag
Portmann, Peter	GR, gemäss Antrag
Schmid, Rolf	Enthaltung
Schwizer, Roland	GR, gemäss Antrag
Takacs, Fabian	GR, gemäss Antrag
Tanner, Beat	Enthaltung
Tschümperlin, Erich	GR, gemäss Antrag
Urfer, Mario	BK
Wicki Roth, Verena	GR, gemäss Antrag
Zosso, René	BK

Verordnung zum Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Kriens

Da die Verordnung zum Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Kriens in die Kompetenz des Gemeinderates fällt, können keine Anträge seitens des Einwohnerrates erfolgen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Lärmbericht: Planteam S

Zum Dokument „Lärmbericht: Planteam S“ kann der Einwohnerrat Fragen stellen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Übersicht und Auswertung der Mitwirkung: Planteam S

Das Dokument „Übersicht und Auswertung der Mitwirkung; Planteam S“ wird seitenweise als Ganzes beraten. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

B&A Gesamtrevision Ortsplanung inkl Behandlung der politischen Vorstösse Nr. 006/2012

Gemäss Martin Heini wird auf die Detailberatung der Vorstösse verzichtet und im Rahmen der zweiten Lesung werden diese erfolgen. Es können aber Fragen dazu gestellt werden.

Kathrin Graber bringt die Bemerkung an, ob ein Vorstoss zu unrecht in diesen Bericht und Antrag reingerutscht ist. Es geht um den Bericht zum Postulat Baumgartner „Angleichung von Bauvorschriften in der Agglomeration Luzern (Nr. 202/07)“. Dort geht es nicht um raumplanerische Fragen, sondern um die Gebührenfrage. Man müsste das Gebührenreglement anschauen, ob man dort diesbezüglich etwas machen kann. Aus Sicht der Sprecherin müsste der Vorstoss aus der Liste genommen werden.

Gemäss Martin Heiz ist dieser Vorstoss überholt. Man ist schon viel weiter als Minergie. Es gibt bereits höhere Standards. Die Minergie ist das Lable. Aber der erhöhte Gebäudestandart ist in der Verordnung geregelt.

Kathrin Graber erwidert, wenn alleine dies das Problem ist, wird morgen ein neuer Vorstoss eingereicht.

Gemäss Matthias Senn muss nach der Verordnung die Gebühren ausformuliert werden. Das Besiedlungswasserreglement wurde geändert. Man sieht keinen Bedarf trotz vorhandenen Bedürfnissen. Dieser Vorstoss kann man somit im Rahmen der Ortsplanung abschreiben.

Erich Tschümperlin fragt, ob man heute wirklich einen höheren Standard hat.

Matthias Senn erwidert, dass dies nicht so ist. Die Kantonale Gesetzgebung entspricht der Minergie. Man hat aber einen erhöhten Standard der weiter geht.

Schluss

Martin Heini dankt den Sachverständigen Roger Michelon, Roger Brunner und Urs Muff für ihre tatkräftige Unterstützung in diesem umfassenden Thema.

Es war eine grosse Arbeit, diese Sitzung durchzuführen und durchzuarbeiten. Das Thema wurde auch polititisch fair behandelt. Es ist gewaltig, was in der Zeit gelaufen ist. Der Monat November ist ein dunkler Monat. Er könnte auch 60 Tagen haben. Am Sonntag beginnt die Adventszeit. Vielleicht kommt der Samichlaus, oder man geht an den Weihnachtsmarkt. Der Sprecher wünscht allen eine gute Erholung.

Die nächste Sitzung findet am 13. Dezember 2012. Dies ist wieder eine halbtägige Sitzung am Nachmittag und beginnt um 13.00 Uhr.

Diejenigen die mögen, treffen sich anschliessend im Restaurant Neuhof.

Die Sitzung ist geschlossen um 18.30 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

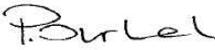
Der Einwohnerratspräsident:

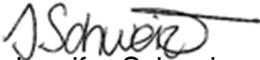

Martin Heini

Der Gemeindeschreiber:


Guido Solari

Die Protokollführerinnen:


Petra Burkhart


Jennifer Schweizer


Andrea Sgrist